

Landeshauptstadt Dresden  
Bildungskoordination für Neuzugewanderte



Dresden.  
Dresdener

# Schulische Bildung und Migration

Themenbericht Bildung und Migration in Dresden

Cornelia Beyer

# 05. Schulische Bildung und Migration



© pixabay

Cornelia Beyer



Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Inhalt

**05. Schulische Bildung und Migration.....4**

5.1 Herausforderungen im Schul-Alltag ..... 4

5.2 Maßnahmen, Angebote, genutzte Strategien und noch mehr Herausforderungen ..... 14

5.3 Handlungsansätze Schule und Migration..... 36

# 05. Schulische Bildung und Migration

Migration hat Schule als Lern- und Lebensraum schon immer verändert. Steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, neue Herkunftsländer und kulturelle Wurzeln beeinflussen den Schulalltag anhaltend und setzen das gesamte Schulkollegium vor viele neue Eindrücke und auch neue Herausforderungen. Migration und Schule weißt dabei mehrere herausfordernde Dimensionen auf. Dies liegt auch an den verschiedenen Migrationsformen, wie Kinder, Jugendliche und deren Familien nach Deutschland gekommen sind, seit wann und wie sie hier leben. Sind Kinder und Jugendliche in diesem Kita- und Schulsystem großgeworden oder kamen sie erst mit 14, 15 und älter nach Deutschland? Haben sie eine anschlussfähige Schulbildung, den nötigen Rückhalt, Unterstützung, die mentale Verfassung und Motivation? Wie sehr verhindern sprachliche Hemmnisse und fluchtbedingte Erfahrungen den Schulerfolg? Wie gut sind sie und ihre Familien integriert? Und wie harmonisiert eine bunte Schülerschaft?

In dieser Bildungsetappe zeigt sich sehr anschaulich, wie sehr sich Bildung und Herkunft bedingen. Schulerfolg steht in Abhängigkeit zur gelingenden Integration und umgekehrt. Nur, in welchem Ausmaß? Wer nicht gesehen und gehört wird, der findet hier auch nur schwer seinen Weg. Der Blick auf die Bildungsintegration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Schulen muss dabei weit über Ergebnisse von Schulabgängen, anteiligen Schülerzahlen mit Migrationshintergrund, Unterrichtsgestaltung und Stützsystemen geworfen werden. Welchen Herausforderungen und daraus resultierenden Aufgaben muss sich Schule in Anbetracht ihrer sich verändernden Schülerschaft stellen? Was bedeutet dies für den Schulalltag und verlangt nach neuen Entwicklungen, Strategien, Angeboten und Haltungen?

## 5.1 Herausforderungen im Schul-Alltag

### **Migrationshintergrund ist nicht gleich Bildungsnachteil, über Benachteiligung entscheidet soziale Herkunft – Ansätze für Schulen in sozial-deprivierten Lagen**

In dem Gefüge von Migration und Schule zeigt die derzeitige Forschungslage einen deutlichen Einfluss der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg und differenziert dahingehend auch migrationspezifische Herausforderungen an Schulen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind nicht grundlegend benachteiligt. Mit Migration verbinden sich eher eine ganze Reihe spezifischer Aufgaben sowie Herausforderungen für Schulen und alle Beteiligten, in denen der Grad der Umsetzung, die Frage der Haltung und das Knowhow zum Umgang in den Vordergrund rücken. Im Zusammenhang der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit muss hingegen auch immer die soziale Herkunft und der Bildungshintergrund des Elternhauses betrachtet werden.

Hierzu legt die internationale Schulleistungsstudie PISA (vgl. OECD 2018, S. 7) offen, dass die Leistungsunterschiede in Deutschland zwischen Schülerinnen und Schülern mit günstigen und ungünstigen sozioökonomischen Hintergründen beträchtlich sind. Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind dabei etwa die Hälfte sozioökonomisch benachteiligt (ebd.). Für den gesamten Bildungsweg zeichnet sich ein ähnliches Bild der notwendigen Differenzierung der Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, die elementar über deren Bildungschancen bestimmt. In der Auseinandersetzung mit zahlreichen Studien stellen Jungkamp und Pfafferoth<sup>1</sup> heraus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen, häufiger sitzenbleiben und in Tests schlechter abschneiden als jene ohne Migrationshintergrund. Der geringere Schulerfolg wird mit geringen Deutschkenntnissen, einer noch nicht passfähigen Einstellung zu Schule und Lernen oder der fehlenden Unterstützung durch die Eltern in Verbindung gebracht. Hier zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede je nach Herkunft. So gibt es

---

<sup>1</sup> vgl. URL: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]

neben dieser Tendenz auch sehr erfolgreiche Schülerinnen und Schüler. Migrationshintergrund bedeutet nicht gleich Bildungsnachteil: „Wenn die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ihrer Klassenkamerad\_innen entspricht und auch der Bildungshintergrund des Elternhauses vergleichbar ist, schneiden sie in der Schule keineswegs schlechter ab.“<sup>2</sup> Verantwortlich für einen geringeren Schulerfolg ist vielmehr, dass sie in prekären Lagen aufwachsen und weil ihre Eltern ein geringes Bildungskapital oder hiesiges Systemwissen mitbringen. Auch in der Bewertung schulischer Leistungen belegen Forschungsergebnisse (IGLU-Studie), dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler Einfluss auf deren Bewertung hat. Bei gleicher Förderung und gleicher Leistung erhalten Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familienhäusern schlechtere Noten und seltener eine Gymnasialempfehlung.<sup>3</sup>

Dass die Unterschiede in den Fachkompetenzen und bei Bildungsentscheidungen überwiegend mit der sozialen Herkunft und konkret auf den Bildungsstand der Eltern zurückgeführt werden kann, bestätigen Ergebnisse einer qualitativen Auswertung von 53 Studien (vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016). Das Ausmaß an Unterstützung und Lernanregungen durch weniger gebildete Elternhäuser fällt geringer aus und auch hinsichtlich der Bildungsempfehlungen spielen nicht allein die schulischen Leistungen der Kinder und die Erwartungen der Eltern zum späteren Beruf eine Rolle. Hier geht es vor allem auch darum, wie bildungs(system)nah die Eltern sind und um die Abwägung, inwieweit sie ihre Kinder auf den verschiedenen Bildungswegen unterstützen können und wollen. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung bringen mehr Zugewanderte eine geringere Schulbildung mit, haben ein geringeres (Bildungs-)Systemwissen und sind häufiger von Armut betroffen, weshalb dieser Aspekt für diese Gruppe umso mehr gilt. Unterschiede schulischer Leistungen aufgrund des Migrationshintergrunds bestehen hingegen vor allem in Abhängigkeit zu den Deutschkenntnissen, das heißt wie gut die Kinder zu bestimmten Bildungszeitpunkten (Kita, Übergang Grundschule, Primarstufe, Sekundarstufe I und II) Deutsch sprechen. Kompetenzunterschiede und hier insbesondere sprachliche Unterschiede, die nicht frühzeitig aufgefangen werden, verstärken sich im Bildungsverlauf. Weitreichend bestimmen jedoch vor allem Gegebenheiten des Lernumfeldes, wie die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Schulform, Kompetenzunterschiede während der Schulzeit. Die Forschungsergebnisse weisen zudem darauf hin, dass auch Lehrkräfte Kinder mit Migrationshintergrund teilweise anders behandeln als Kinder ohne Migrationshintergrund. Eine große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ist demnach doppelt benachteiligt, einerseits durch ihren Migrationshintergrund und andererseits durch ihre soziale Herkunft. (vgl. ebd.) Bildungszugang und Bildungsgerechtigkeit geht weit über die Ausprägung von Sprachkenntnissen als Maß zum Bildungserfolg hinaus. Es braucht Lösungen hinsichtlich pädagogischer Konzepte zum Umgang mit Vielfalt, interkultureller Kompetenz und zum Abbau von Vorurteilen der Lehrkräfte. Um Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, muss in der Konsequenz der Ergebnisse, sozialer Segregation im deutschen Bildungssystem durch strukturelle Veränderungen und Neuausrichtungen entgegen gewirkt werden.<sup>4</sup>

Die aktuelle Studienlage lässt darauf schließen, dass die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler nicht nur ein, sondern der wohl bedeutendste Aspekt für Bildungschancen sowohl mit, als auch ohne Migrationshintergrund ist. Schulen in niedrigen sozioökonomischen Sozialräumen bzw. mit Schülerinnen und Schülern aus niedrigen sozioökonomischen Elternhäusern sind vielen Belastungen ausgesetzt. Welche Handlungsansätze zum Entgegenwirken von Bildungsnachteilen bestehen hier für Schulen, deren Schülerschaft hinsichtlich der sozialen Herkunft schwächer gestellt ist, deren Schulalltag und Lernumgebung von migrationsspezifischen Faktoren und weniger bildungsnahen Einflüssen bestimmt ist und wo Eltern wenig Unterstützung geben können?

Blickt man in Deutschland auf Schulen in (sozial/-räumlich) deprivierten Lagen, in „schwierigen“ Lagen, in sozioökonomisch herausfordernden Kontexten oder auch auf segregierte Schulen werden nach Klein in der Regel die Einkommensverhältnisse, das heißt der Anteil der Transfergeldempfänger am Schulstandort, und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als Kriterium verwendet (Klein 2017). „Schulen in sozial deprivierter Lage sind insofern häufig mit herausfordernden Bedingungen am Standort konfrontiert, mit denen auch erhöhte Anforderungen an ihre Fähigkeit, sich zu wandeln und an neue Gegebenheiten anzupassen, verknüpft sind.“ (ebd.)

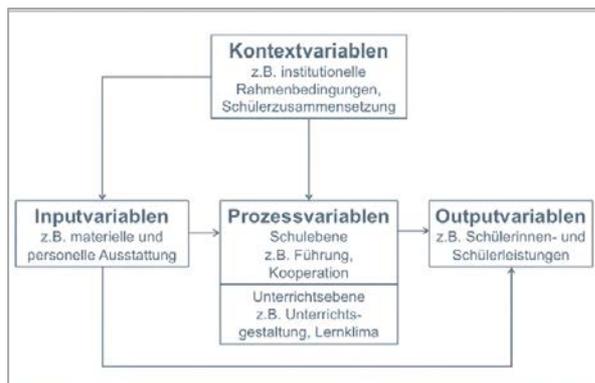
---

<sup>2</sup> vgl. ebd.

<sup>3</sup> vgl. ebd.

<sup>4</sup> vgl. URL: <https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/bildungsgerechtigkeit/bildungsgerechtigkeit.pdf?d=a&f=o> [Stand: 16.09.2020]

Abb. 5.1: Modell der Schuleffektivität



Quelle: Klein 2017, Modell der Schuleffektivität (adaptiert von Scheerens & Bosker 1997)

Die Frage die sich stellt ist, wie man diese Schulen bestmöglich unterstützen kann und wie sie selbst adäquat auf interne und externe Anforderungen reagieren können. Im Zusammenhang mit der Einschätzung, wie effektiv eine Schule ist, erfolgt die Messung von „Schulqualität“ am häufigsten über den Blick auf Schülerleistungen (Output). Aber es bestehen auch andere Formen wie der Input in Schulen, z.B. das Qualifikationsniveau von Lehrkräften, die Ausstattung oder der Blick auf Prozesse, beispielsweise durch die Betrachtung von Unterrichtsmerkmalen (vgl. ebd.).

Was Schulen effektiv werden lässt, welche Dimensionen dafür Ausschlag gebend sind und wie sie in Zusammenhang stehen, zeigt Abbildung 5.1.

Verfolgt man die Frage, wie aus einer weniger erfolgreichen Schule in sozial deprivierten Lagen eine erfolgreiche Schule wird, können Modelle zur Schuleffektivität nur als Basis dienen. Im Kontext einer lernenden, sich verändern wollenden Schule stehen verschiedene relevante Einflussgrößen. Hierzu zählen unter anderem die Abhängigkeit von Einstellungen und Haltungen, die gelebte Schulkultur, notwendige aufzubauende Kapazitäten, eine gute Führung, klare Ziele und Visionen, die Frage nach der Partizipation der Lehrkräfte, die Einbindung von Schülerinnen, Schülern, Eltern und anderen (Schul-) Akteurinnen und -akteuren sowie kollektive Lernprozesse. Während des Prozesses der Zielerreichung ist es förderlich, wenn kleinere Erfolge sichtbar gemacht werden, um sich zu vergegenwärtigen, dass man sich auf einem guten Weg befindet und um motiviert das Hauptziel weiterzuerfolgen. Weitere Merkmale wie der Fokus auf das Lehren und Lernen, das heißt die beständige Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts, das Überprüfen der eigenen Fortschritte und Monitoring von Schülerleistungen, aber auch die Ausprägung gemeinsamer Normen und Werte im Sinne einer positiven und entwicklungsorientierten Schulkultur kennzeichnen erfolgreiche Schule in deprivierten Lagen gegenüber weniger erfolgreichen Schulen (vgl. ebd.).

### Junge Zugewanderte im Schulsystem Dresdens in Zahlen – geringer Schulerfolg auf dem ersten Bildungsweg

Der Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden zeigt deutlich, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund)<sup>5</sup>, seit dem Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich steigt (vgl. Tab. 5.1). Lag der Anteil im Schuljahr 2012/2013 noch bei 8,8 Prozent, stieg dieser im Schuljahr 2016/2017 auf 12 Prozent und im Schuljahr 2019/2020 auf 14,5 Prozent an. In Zahlen verdeutlicht lernten im Schuljahr 2019/2020 ca. 4.300 mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Allgemeinbildenden Schulen Dresdens gegenüber dem Schuljahr 2012/2013. Besonders auffällig sind die Entwicklungen differenziert nach Schularten. Während sich die Schüleranzahl in den Schularten Förderschule, Grundschule und Gymnasium im Schuljahr 2019/2020 gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 in etwa verdoppelte, hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Oberschulen von 732 (Schuljahr 2012/2013) auf 2.138 (Schuljahr 2019/2020) nahezu verdreifacht und an den Freien Waldorfschulen fast verfünffacht (vgl. Tab. 5.1).

<sup>5</sup> Für den Bereich der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamtes Sachsen zu den Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) diejenigen, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben dazu sind freiwillig.

Tab. 5.1: Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen\* in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2016/17 und 2019/20 nach Schulart, Migrationshintergrund\*\* und Geschlecht

Schulart	Schuljahr 2012/13					Schuljahr 2016/17					Schuljahr 2019/20				
	Gesamt	davon mit Migrationshintergrund				Gesamt	davon mit Migrationshintergrund				Gesamt	davon mit Migrationshintergrund			
		Insgesamt		darunter weiblich			Insgesamt		darunter weiblich			Insgesamt		darunter weiblich	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %		Anzahl	In %	Anzahl	In %		Anzahl	In %	Anzahl	In %
Förderschulen	2.316	140	6,0	49	35,0	2.277	203	8,9	72	35,5	2.282	292	12,8	113	38,7
Grundschulen	16.455	1.792	10,9	902	50,3	19.536	2.688	13,8	1.363	50,7	21.298	3.471	16,3	1.709	49,2
Mittel-/Oberschulen	9.534	732	7,7	333	45,5	11.507	1.514	13,2	661	43,7	12.923	2.138	16,5	1.010	47,2
Gymnasien	13.458	1.081	8,0	543	50,2	16.173	1.592	9,8	810	50,9	18.124	2.086	11,5	1.064	51,0
Freie Waldorfschulen	787	11	1,4	6	54,5	884	34	3,8	20	58,8	989	67	6,8	38	56,7
<b>Gesamt</b>	<b>42.550</b>	<b>3.756</b>	<b>8,8</b>	<b>1.833</b>	<b>48,8</b>	<b>50.377</b>	<b>6.031</b>	<b>12,0</b>	<b>2.926</b>	<b>48,5</b>	<b>55.616</b>	<b>8.054</b>	<b>14,5</b>	<b>3.934</b>	<b>48,8</b>

\* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

\*\* Anmerkung: Das Statistische Landesamt Sachsen erfasst das Merkmal „Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

An den Förderschulen hat sich im Zeitverlauf sowohl die Anzahl, als auch der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mehr als verdoppelt und betrug im Schuljahr 2019/2020 fast 13 Prozent. Damit liegt der Migrationsanteil an Dresdner Förderschulen mittlerweile höher als an Dresdner Gymnasien. Innerhalb der Betrachtung der unterschiedlichen Förderschularten befinden sich überdurchschnittlich hohe Anteile an Migrantinnen und Migranten an den Schulen zur Lernförderung sowie für geistig Behinderte, wobei ihr Anteil an den Schulen zur Lernförderung besonders stark zunahm (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019).

Auch hinsichtlich der Anzahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen zeigt sich seit dem Schuljahr 2012/2013 ein deutlicher Anstieg (vgl. 'Vorbereitungsklassen – Zuwanderung fordert Kapazitäten in Vorbereitungs- und Regelklassen massiv heraus').

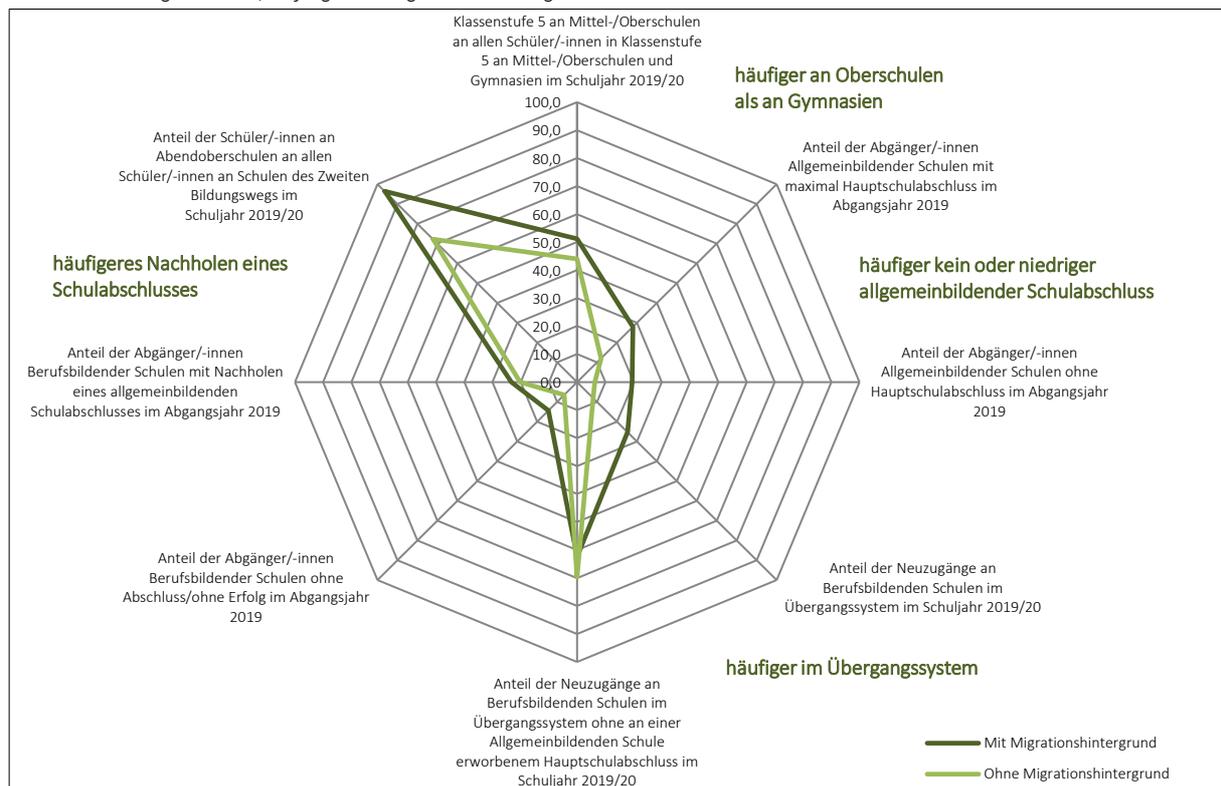
Betrachtet man sich die aktuellen Zahlen für Dresden zum Bildungserfolg mit Migrationshintergrund<sup>6</sup> fallen mehrere Punkte ins Auge (vgl. Abb. 5.2), auf die genauer geschaut werden sollte. Beispielsweise münden mehr junge Migrantinnen und Migranten an Mittel- und Oberschulen als an Gymnasien ein. Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen auch häufiger die Schule ohne Abschluss. Konkret gehen sie etwa doppelt so häufig ohne Erfolg, das heißt ohne Abschluss, von den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen ab als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Gemessen daran verwundert es weniger, dass verglichen mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergangssystem verbleiben, wie z.B. im Berufsvorbereitungsjahr (vgl. Kapitel 6). Einen relevanten Faktor bildet hier auch die Betrachtung der Altersstruktur der zugewanderten Jugendlichen, wie insbesondere der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uAMs), von denen die meisten 14 bis 17 Jahre<sup>7</sup> und viele mittlerweile im Übergang zur Volljährigkeit sind.

Für junge Neuzugewanderte und insbesondere Geflüchtete, die mit 14 Jahren und älter nach Dresden gekommen sind, blieb und bleibt nur wenig Zeit, um ihre Deutsch- und Fachkenntnisse so auszuprägen, dass ein Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg (in die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen) überhaupt realistisch wäre. In Anbetracht des Alters, der dahingehenden Einmündung in eine höhere Klassenstufe und des zeitlichen Vorlaufs zum Spracherwerb bis zur Vollintegration in die Regelklasse lässt sich hier schon vermuten, dass es für diese jungen Zugewanderten sehr schwierig ist, ihren Abschluss auf dem ersten Bildungsweg zu erreichen, was selbst angesichts einer anschlussfähigen Vorbildung fraglich ist.

<sup>6</sup> Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (freiwillige Angabe der Schulen).

<sup>7</sup> Jugendamt Landeshauptstadt Dresden und vgl. [https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php?pk\\_campaign=Shortcut&pk\\_kwd=uam](https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=uam) [Stand: 18.09.2020].

Abb. 5.2: Bildungsteilhabe/-erfolg und Migrationshintergrund



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Auch an Berufsbildenden Schulen erwerben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss – und wenn, dann vor allem einen Hauptschulabschluss (vgl. Kapitel 6). Der zweite Bildungsweg ist für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund viel ausgeprägter und wird zunehmend wichtiger. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Schulen des 2. Bildungsweges in Dresden zum Schuljahr 2019/20 mehr als vervierfacht (vgl. Abb. 5.3, S. 27). Die Zahlen verweisen auf einen weiteren relevanten Faktor, dass tendenziell mehr Schüler mit Migrationshintergrund in Entwicklungsräumen mit stärkerer sozialer Belastung leben und eben jene Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verzeichnen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Für eine ganzheitliche Betrachtung der Bildungssituation zugewanderter Kinder und Jugendlicher muss beachtet werden, dass die Zahlen zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, auf einer freiwilligen Angabe der Schulen beruhen und bedarf daher umso mehr einer qualitativen Betrachtung der aktuellen Situation.

### Probleme an Dresdner Schulen mit hohem Migrationsanteil

Der Schulalltag in Dresden ist je nach Lage der Schule, sozialer Herkunft, Zusammensetzung und kulturellem Hintergrund ihrer Schülerschaft mehr oder weniger durch das Thema Migration geprägt. Die Diskussion zur aktuellen Situation dreht sich anhaltend um strukturelle Benachteiligung, spezifische Herausforderungen und die Frage nach Ressourcen. Schwierigkeiten bestehen dabei für alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchterfahrung, für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Sekretariate, Schulleitungen, andere Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie für Unterstützungssysteme. Behördliche wie freie Einrichtungen (vgl. Ausländerrat Dresden 2018<sup>8</sup>) und das Quartiersmanagement bestimmter Stadtteile verweisen anhaltend auf eine Konzentration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Schulen besonders sozialherausgeforderter Stadtgebiete Dresdens. Der Migrationsanteil liegt zum Teil bei über 60 Prozent. Manche Eltern prak-

<sup>8</sup> Die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Dokumentation zum öffentlichen Fachaustausch 'Schule exklusiv' (Teil I: 07.02.2018 und Teil II: 10.04.2018). Der Austausch entsprach multiprofessionellen Gesprächsräumen, in denen durch verschiedenste Professionen und Perspektiven problemorientierte Fragestellungen sowie mögliche Lösungsansätze im Bereich Migration und Schule diskutiert wurden.

tizieren ein „Meidverhalten“ gegenüber diesen Schulen, melden ihre Kinder an anderen Schulen an und nehmen ganz bewusst längere Schulwege in Kauf. Kinder vieler verschiedener Kulturen und Bildungsvoraussetzungen stellen die Schulen ebenso vor Herausforderungen, wie die Konzentration von Kindern eines Herkunftslandes bzw. Herkunftssprache an einer Schule. Diese Schulen haben oft zwei bis drei Vorbereitungsklassen, wodurch bereits bestehende Problemlagen zusätzlich erhöht werden. Zum Teil finden sich an den Schulen ergänzend zu Schülerinnen und Schülern einer anderen Herkunftssprache auch Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Kinder mit fluchtbedingten psychischen Belastungen sowie viele Fälle der Hilfen zur Erziehung (HzE). Die unterschiedliche Vorbildung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler erschweren ein Ankommen und den Anschluss im Unterricht der Regelklassen. Hierzu zählen ebenso Kinder, die vorab keine Kindertageseinrichtung besucht haben oder junge Zugewanderte, die nicht alphabetisiert oder altersgerecht eingestuft sind. Hinzukommend sind unzureichende Diagnostikmöglichkeiten für Kinder mit Förderschulbedarf und eine aufwendige Unterstützung der Antragsverfahren für Lernförderungen. Es fehlen Beschulungsformate und Übergänge, die zugewanderte Schülerinnen und Schülern entsprechend ihres Könnens und Vorbildung auffangen und deren aktueller Überforderung entgegenwirken. Eingeschränkte räumliche Kapazitäten an Dresdner Grund- und Oberschulen sowie volle Regelklassen erschweren zusätzlich nicht nur die Neueinrichtung von Vorbereitungsklassen, sondern auch die Teil- und Vollintegration der Schülerinnen und Schüler und führen für einen Teil zu (sehr) langen Schulwegen. Innerhalb der Kapazitätsfrage geht es auch um die Auswirkungen der Schulwahl der Eltern hinsichtlich gefragter und weniger gefragter Schulen, die sich in Ressourcen und Engpässen (Einrichtung von VKA und Platz in Regelklassen) der Schulen niederschlägt. Der Bedarf an Elternarbeit deutscher und zugewanderter Eltern ist sehr hoch. Bei zugewanderten Eltern erschweren Sprachbarrieren nicht nur die Information, sondern hemmen zudem die Mitwirkung. Bei manchen Eltern bestehen wiederum generell Barrieren der Mitwirkungsbereitschaft. Berichte zu körperlicher und verbaler Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern, zu Verhaltensauffälligkeiten, Rassismus und Diskriminierung sowie Übergriffe gegenüber Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern im Hort nehmen zu (vgl. ebd.). Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit wie auch andere pädagogische Fachkräfte in Schulen brauchen zunehmend intensive Beratung und Begleitung, wie sie mit den Problemlagen konstruktiv umgehen und ihnen entgegenwirken können. Dies betrifft auch Handwerkszeug und vor allem zeitliche Ressourcen der Auseinandersetzung zu migrationspädagogischen Kompetenzen, mehrsprachigen Lernkonzepten, Kommunikationsformen in der Elternarbeit und hinsichtlich fehlender Lern- und Lehrmaterialien/-methoden für zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht als Teil der interkulturellen Öffnung von Schule. Gleichzeitig werden von den Fachkräften mehr Kapazitäten benötigt, um sich mit Ämtern auszutauschen und für die Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern. Darüber hinaus bedarf es mehr gut qualifizierte engagierte Lehrkräfte, abseits von der hohen Anzahl an Seiteneinsteigern, sowie mehr Schul- und Migrationssozialarbeit an diesen Schulen. (vgl. ebd.)

Die Unterstützung oder Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation und des Schulalltags an herausgeforderten Schulen mit einem hohen Migrationsanteil insbesondere in niedrigen sozioökonomischen Sozialräumen gestaltet sich ganz unterschiedlich. In Dresden gibt es hierzu verschiedene Beispiele.

Exemplarisch hat das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden an der 135. Grundschule in Gorbitz innerhalb eines Werkstattgesprächs einen moderierten Prozess<sup>9</sup> zur Ermittlung von geeigneten Maßnahmen geleitet, welche die Schule dabei unterstützen soll, ihren Weg für eine verbesserte Bildungssituation und Schulklima zu gehen. Anlass des Werkstattgesprächs an der 135. Grundschule waren vielfältige Herausforderungen, mit denen sich die Schule konfrontiert sieht. Hierzu zählen, dass die 135. Grundschule Standort von drei Vorbereitungsklassen und Stützpunktschule für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS-Standort) ist. Im Vergleich zur Gesamtstadt, darunter auch dem Stadtbezirk, den Ortschaften und Grundschulbezirken, verzeichnet sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil an integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schülern, darunter vor allem mit Förderschwerpunkt Sprache. In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der LRS-Schülerinnen und -Schüler an der 135. Grundschule um +47 Prozent. Der Migrationsanteil, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, liegt deutlich über dem Durchschnitt der Dresdner Schulen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Diese Schule übernimmt große Verantwortung zur sprachlichen Integration und sozialer Teilhabe zugewanderter Kinder. Trotz vielfältiger Unterstützungen, wie der Einrichtung eines Familienklassenzimmers, des Einsatzes von Fellows (Teach first) und Schulsozialarbeit sowie weiteren Unterstützungsakteurinnen und -akteuren bleiben hohe Belastungen im Schulalltag bestehen, die nicht hinreichend von dem Schulkollegium gehalten werden können. Die 135. Grundschule hat auf eigene Initiative das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die Schulaufsichtsbehörde sowie den Schulträger angesprochen und zu

---

<sup>9</sup> In einem Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden V2604/18 (Sitzungsnummer SR/061/2019) – Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018 – wurde die Stadt Dresden beauftragt, moderierte Prozesse an ausgewählten Schulen Dresdens durchzuführen. Zielstellung war die Ermittlung von sinnvollen Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen.

einem Werkstattgespräch eingeladen. Vorbereitend wurde anhand von Daten des kommunalen Bildungsmonitorings eine Analyse der Schulsituation erstellt, die auf besondere pädagogische Herausforderungen in der Schule und im Stadtteil und mögliche Konsequenzen für die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler dieser Schule verweisen<sup>10</sup>. Nach einem Impuls zu den Indikatoren für eine bedarfsgerechte Schulentwicklung und den Ergebnissen, die auf mögliche Belastungslagen hinweisen und die Bildungschancen bzw. den Bildungserfolg für Schülerinnen und Schüler der 135. Grundschule näher beleuchten, wurde sich in verschiedenen Arbeitsgruppen mit relevanten Handlungsfeldern intensiv auseinandergesetzt.

Ein anderes Beispiel ist die 128. Oberschule Dresden, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“<sup>11</sup> trägt. Mit diesem Titel verbindet sich eine Selbstverpflichtung der Schule. Mindestens 70 Prozent der Schulmitglieder müssen dafür unterzeichnen, sich aktiv gegen Rassismus und gegen Diskriminierung an ihrer Schule zu engagieren. Um Chancengleichheit zu befördern, werden Projekte oder Projekttag zur Frage des gemeinsamen Umgangs durchgeführt. Die 128. Oberschule setzt sich zudem für spezifische Elternarbeit (z.B. Schulungen), interkulturelles Lernen und Beratung ein und vernetzt sich aktiv mit anderen Trägern und dem Quartiersmanagement des Stadtgebietes.

### **individuelle Einflussgrößen – schwierige Startbedingungen, schwer anzuknüpfende Vorbildung, psychische Belastungen und Aufenthaltsfragen hemmen Schulerfolg**

Schulerfolg ist in vielfacher Hinsicht abhängig von den individuellen und sozioökonomischen Hintergründen. Ein wichtiger Faktor ist das Alter zum Zeitpunkt, zu dem zugewanderte Kinder und Jugendliche in das deutsche (oder hier sächsische) Schulsystem eintreten. Denn Bildungssysteme dieser Welt sind verschieden, sie sind unterschiedlich aufgebaut, ausgerichtet und setzen andere Schwerpunkte der Bildungsinhalte. Der Übergang in andere Bildungssysteme ist auch ohne fehlende Sprachkenntnisse schwer und nicht ohne weiteres anknüpfbar. Je später Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern und damit aus anderen Bildungssystemen nach Deutschland kommen, umso weniger Zeit bleibt, die fehlenden Bildungsinhalte, Lernstrategien und -techniken aufzuholen und all dies gepaart mit dem Erlernen der deutschen Sprache. Zudem sind viele junge Zugewanderte aufgrund von anderen Schulpflichtregelungen der Herkunfts- und Transitländer, Bürgerkriegen, fluchtbedingten Situationen u.a. über einen bestimmten und bisweilen sehr langen Zeitraum nicht zur Schule gegangen und haben – wenn überhaupt – lediglich Schulersatzformen besuchen können. Dies führte zu (zum Teil stark) unterbrochenen Bildungsverläufen.

Schwer anzuknüpfende Vorbildung gemessen an der Altersstruktur beginnt bereits in der Grundschule. Den Einfluss unterbrochener Bildungsbiografien, schwer vergleichbarer Bildungsanteile, differenzierter Lernstände und – gemessen an unserem Bildungssystem – unausgeprägte Fähigkeiten der Wissensaneignung eines Teils der jungen Zugewanderten, die erst noch erworben werden müssen, konkret „das Lernen lernen“, stellen Schulbehörden und Schulen gleichermaßen vor die Herausforderung einer adäquaten altersgerechten Klasseneinstufung und angemessenen Beschulung. Das Alter des Zeitpunkts zum Eintritt in das sächsische Schulsystem betrifft allerdings auch Kinder, die bereits länger in Deutschland leben, aber bis zum Schulanfang der ersten Klasse nur wenig Berührung mit der deutschen Sprache oder frühkindlicher Bildung in Bildungseinrichtungen hatten, da sie beispielsweise erst später oder nie eine Kindertageseinrichtung bzw. -betreuungsform besuchten. Neben den relevanten Aspekten, wie Alter der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Zuwanderung, Vorbildung sowie Ausprägung von Fähigkeiten und Lernstrategien muss auch der Blick auf die sozialen und psychischen Belastungslagen der jungen Zugewanderten geworfen werden. Die Familiensituation ist ein entscheidender Faktor. Diese zeichnet sich oft durch eine schlechtere sozioökonomische Situation, ungeklärte Aufenthaltsfragen, gesundheitliche Probleme mehrerer Familienmitglieder (in und außerhalb Deutschlands) und hohen Anpassungs- und Leistungsdruck aus, welcher die emotionale und psychische Stabilität der jungen Zugewanderten beeinflusst (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

In der Betrachtung der Bedingungen, mit denen sich junge Zugewanderte konfrontiert sehen, darf grundlegend nicht vergessen werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht allein den Neuanfang in einer Schule eines anderen Bildungssystems meistern müssen. Es geht hier um vielmehr: Orientierung in einer neuen Welt, sich in einem anderen System mit seinen Regeln, Angeboten, Logiken und anderen Gegebenheiten zurechtzufinden, eine fremde Sprache zu erlernen, neue Freunde zu finden, die Familie zu unterstützen und in all dem auch erfolgreich zu sein.

Träger der Jugendhilfe und insbesondere aus dem Bereich des betreuten Wohnens unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, ehrenamtlich Aktive sowie Lehrkräfte berichten von vielen jungen Geflüchteten, deren mentale Verfassung aufgrund

---

<sup>10</sup> Zu den Kriterien zählten u.a. Vierjährigenuntersuchung, Schulaufnahmeuntersuchung, Rückstellungen, besonderer Förderbedarf, Migrationshintergrund (Anteil Schülerzahlen, Verteilung von Vorbereitungsklassen).

<sup>11</sup> URL: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/> [Stand: 23.09.2020]

ihrer fluchtbedingten Erfahrungen beeinträchtigt ist. Traumata, posttraumatische Belastungsstörungen und Konzentrations-schwierigkeiten hemmen den Schulerfolg. Weiterhin verfügen insbesondere unbegleitete ausländische Minderjährige nicht über ausreichenden sozialen Halt. Ängste, Sprachbarrieren, Überforderungen, mangelnde Zukunftsperspektiven, Konflikte in der Schule mit Mitschülern und fehlende Konfliktlösungsstrategien, Sorge um die Familie, psychische Erkrankungen, Schulden sowie Scham, den Anforderungen nicht zu genügen, führen zu Vermeidungsverhalten und Schulabstinenz.<sup>12</sup> Zum Teil führt die Überforderung und geringe Selbsthilfekompetenz dazu, dass diese Jugendlichen auch nach vielen Jahren noch nicht ihren Weg gefunden haben und erst mit Mitte Zwanzig wieder oder erstmals in Beratungsstellen Unterstützung suchen.<sup>13</sup> Ein weiterer wichtiger Faktor umfasst die Aufenthaltsfragen und Bleibeperspektive. Viele junge Zugewanderten befinden sich im Asylverfahren. Andere sind seit vielen Jahren nur geduldet oder haben trotz anerkannten Aufenthaltsstatus lediglich befristete Aufenthalte, aus denen Unsicherheiten, Ängste und mangelnde Zukunftsperspektiven resultieren. Für manche Kinder und Jugendliche besteht dieser Zustand seit ihrer Geburt. Wenn nicht klar ist, wie der nächste Tag, die nächsten Wochen und Monate aussehen können, wenn Kinder und Jugendliche Angst haben, dass sie, ihre Familie oder einzelne Familienangehörige abgeschoben werden könnten, fällt es schwer, Zukunftspläne zu schmieden und eine Perspektive zu entwickeln, sowie daran zielgerichtet zu arbeiten. Dieser Umstand verhindert für diese Kinder an Schule Teil zu haben.

Während für die Zeit der Ausbildung mit der „Ausbildungsduldung“ (3+2-Regelung, vgl. Kapitel 6) für viele junge Geduldete eine Sicherung des Aufenthalts geschaffen wurde, sind Schulzeit, berufsvorbereitende Maßnahmen und Praktika noch nicht bedacht. Verschiedene Organisationen setzten sich auch hier anhaltend für einen gesicherten Aufenthalt (vgl. Ausländerrat Dresden 2018) und für die Aussetzung der Ausreisepflicht für in Sachsen lebende Geduldete in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen ein.<sup>14</sup>

Die soziale Herkunft junger Zugewanderter und migrationspezifische Faktoren bestimmen Bildungsunterschiede innerhalb von Zuwanderungsgruppen und beeinflussen den Schulbesuch, Zukunftsperspektive sowie Bildungserfolg (vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016). Es stellt sich hier die Frage, bietet die Struktur und die Angebote des Schulsystems das, was diese Schülerschaft braucht? Ist sie hinreichend an die Bedarfe angepasst, flexibel, und ermöglicht ein erfolgsförderliches Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler wie auch Arbeitsumfeld für Lehrkräfte und Unterstützungssysteme?

### **Covid-19 – Eine Pandemie als zusätzliche Herausforderung und Brennglas für die Schwachstellen des sächsischen Schulsystems**

Die Corona-Pandemie hat nicht nur den normalen Schulbetrieb zeitweise zum Erliegen gebracht, sie hat auch aufgezeigt, an welchen Stellen es im Schulsystem klemmt und die Schwachstellen für jeden spürbar verdeutlicht. Denn für die meisten Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Unterstützungsakteurinnen und -akteure sowie Verantwortlichen war dies nicht nur eine Überraschung, sondern eine Situation, auf die man nicht vorbereitet war, weder kommunikativ, technisch noch didaktisch. Gewohntes musste neue Wege finden und die Frage, inwieweit die Erfüllung des Bildungsauftrags überhaupt unter den gegebenen Umständen möglich war, richtete sich in viele Richtungen.

Der Stand zur Digitalisierung und Medienkompetenz in Schule und Unterricht konnte die Schulschließung, den (Präsenz-) Unterrichtsausfall und den dahingehenden Bedarf an digitalgestützten Kommunikations- und Unterrichtsformen nicht umfassend abfedern. Die sächsische Schulcloud Lernsax<sup>15</sup> war nicht für alle im angedachten Sinne nutzbar. Dies bezog sich beispielsweise auf die Anwendung von Lernsax für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern – selbst bei Gegebenheiten der technischen Voraussetzungen – ebenso wie für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Tools zu nutzen. Hinzukommend waren und sind viele Lehrkräfte technisch und/oder didaktisch nicht mit digital gestützter Lehre vertraut, sind deshalb gehemmt oder haben keine Motivation, sich diesem Thema (noch) anzunähern.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Ergebnisse einer Befragung von fünf Trägern der freien Jugendhilfe zur ambulanten Unterbringung Dresdens zu den Hauptgründen von Schulabstinenz von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)/unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF).

<sup>13</sup> vgl. ebd.

<sup>14</sup> vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefluechtete-produktionsschule-moritzburg-zeigt-wie-es-geht/> [Stand: 30.09.2020] und URL: <https://gruene-sachsen.de/aktuell/nachricht/geduldete-auszu-bildende-brauchen-bessere-perspektiven-koalitionsvertrag-umsetzen/> [Stand: 30.09.2020]

<sup>15</sup> URL: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wws/101505.php> [Stand: 24.09.2020]

<sup>16</sup> Rückmeldungen von Trägern und Einrichtungen der freien Jugendhilfe (u.a. Schulsozialarbeit, offene Jugendhilfeangebote, ambulante Unterbringung) und weiteren Schulakteurinnen und -akteuren Dresdens in verschiedenen Austauschformaten, darunter u.a. Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten, uaM-Vernetzungstreffen, Praxiswerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘ -

Homeschooling und digitaler Unterricht bedeutet für viele Kinder und Jugendliche mehr als eine reine räumliche Verlagerung nach Hause, denn unser Schulsystem beruht auf Präsenz. Herausforderungen im Bereich digitales Lernen betrafen dabei vor allem Grundschulkindern und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, aber auch Oberschulen mit benachteiligter Schülerschaft. Insbesondere sind hier wieder Kinder und Jugendliche betroffen, die kaum oder keine Unterstützung durch ihre Eltern erhalten können, da diese berufstätig sind oder ihnen die fachlichen und/oder sprachlichen Voraussetzungen fehlen. Viele Elternhäuser haben zudem keine ausreichende technische Ausstattung zu Hause. Fehlende PCs oder digitale Endgeräte, nicht vorhandener Internetzugang, fehlende Drucker und Scanner erschwerten erheblich den Fernschulalltag. Die oft so selbstverständliche Kommunikation über E-Mail sowie Abruf von Unterrichtsmaterialien in Anhängen und deren Ausdruck ist für manche Familien nicht möglich. Selbst digital kompetente und gut ausgestattete Familien standen vor erheblichen Herausforderungen: wenn mehrere Schulkinder im Elternhaus leben oder Eltern parallel im Homeoffice arbeiteten, werden mehrere Arbeitsplätze und Endgeräte nötig. Das ist jedoch nicht die Regel. Für ein digitales Lernen fehlten insbesondere vielen zugewanderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern die entsprechenden Kompetenzen, sofern überhaupt die technischen Möglichkeiten vorlagen. Selbst Schulen, die technisch gut ausgestattet sind, konnten und können aufgrund rechtlicher Vorgaben Familien nicht ohne weiteres, z.B. durch Ausleihe von (abgeschriebenen) Geräten, unterstützen. Dies betraf auch die Kommunikation über E-Mail sowie Abruf von Unterrichtsmaterialien in Anhängen und deren Ausdruck. Alternativ wurden Hilfslösungen gesucht, Aufgaben und Unterrichtsmaterialien postalisch zugestellt oder über Briefkasteneinwurf durch die Lehrkraft oder auch durch die Unterstützung anderer Eltern, welche die Materialien für die Familien ausdruckten, realisiert. Eine weitere Form war die „kontaktfreie“ Abholung von Unterrichtsmaterialien vor den Schulgebäuden. Zum Teil übernahmen Sprach- und Integrationsmittler der Schulen die Kommunikation mit zugewanderten Eltern oder Kindern, in anderen Fällen gestaltete sich die Kommunikation äußerst schwierig oder war überhaupt nicht möglich. Träger der freien Jugendhilfe berichteten von gehäuften Anfragen zugewanderter Jugendlicher und Familien zur Unterstützung des Homeschoolings im Sinne von Nachhilfe, Aufgabenbearbeitung und auch zur Nutzung der technischen Geräte (Drucker, Scanner etc.). Für viele Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen stagnierte während der Zeit der Schulschließung deren sprachliche Entwicklung und Integration und verzögerte auch nach der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs den Übergang in Teil- oder Vollintegration.<sup>17</sup>

Besonders prekär zeichnete sich die Situation des pandemiebedingten Homeschoolings für Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr<sup>18</sup> und für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften. Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. konstatiert hierzu: „Als 'Lernen zu Hause' kann die Beschulung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht bezeichnet werden. Kinder und Jugendliche, die dort leben, benötigen einen hohen Bedarf an pädagogischer und technischer Unterstützung. Das muss gewährleistet werden!“<sup>19</sup>

Weiterhin fühlten sich viele Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Schulschließungen isoliert und vermissten ihre Freunde und Klassenkameraden. Für Schülerinnen und Schüler im ausbildungsfähigen Alter stagnierte die Berufsorientierung und Ausbildungssuche, was sich nach der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs weiter fortzog. Nach der Schulöffnung waren die Niveaus und der Wissensstand unter den Schülerinnen und Schülern sehr unterschiedlich und es bestand eine große Ungewissheit, wie das fehlende Wissen und Fähigkeiten durch die Zeit des Homeschoolings aufgefangen werden soll und eine Überforderung mit dem Schulunterricht. Für manche junge Zugewanderte kam während der Zeit der coronabedingten Schließungen und auch im Nachgang hinzu, dass sie Fristen nicht einhielten und damit in die Verschuldung abdriften, da sie keine Unterstützung sozialer Beratungsangebote in Anspruch nehmen konnten oder nahmen.

Es braucht mehr als die bloße Betreuung im Homeschooling. Schülerinnen und Schüler sind keine Autodidakten, sie müssen auf das digitale Lernen in und außerhalb von Schule gut vorbereitet werden. Die Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass erfolgreiches Lernen zu Hause abhängig ist vom Elternhaus, Unterbringung, Wohnort und Wohnumfeld, und durch die Pandemie driften die ungleichen Chancen auseinander. Viele (zugewanderte) Kinder und Jugendliche benötigen dabei die individuelle Unterstützung von Schulen in Form von direkter Kommunikation und persönlicher didaktischer Begleitung des Homeschoolings, die nicht durch Jugendhilfe und andere Akteurinnen und -akteure hinreichend aufgefangen werden kann und auch nicht sollte. Diese Zeit befördert Bildungsungleichheit unter den Kindern und Jugendlichen. Um alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen mitzunehmen und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, müssen grundlegend Schulen in benachteiligten sozialen Lagen, mit Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Elternhäusern, nicht nur bei

---

Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen, vgl. URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

<sup>17</sup> ebd.

<sup>18</sup> vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=96249&token=65bc16e30c5f98b6248e08be84d19e5185af38cb&sdownload=&n=Statement-Verschaerfung-Bildungsungleichheit-GEW-DGB-SFR.pdf> [Stand: 30.06.2020]

<sup>19</sup> ebd.

der Umsetzung des Digitalpakts bevorzugt mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden<sup>20</sup>, sondern auch zu einem flexiblen Einsatz und zur Ausleihe von PCs oder Notebooks an Schülerinnen und Schüler befähigt werden.

Krisen und neue Umstände lassen auch positive Entwicklungen zu. So entstanden während und durch die Zeit der Schulschließung vielfältige, aus sich selbst geschaffene kreative Ideen und neue Vorgehensweise zwischen Schülerinnen und Schülern oder in der Kommunikation und Arbeit mit Lehrkräften, Eltern oder Unterstützungsakteurinnen und -akteure an und in Schulen. Selbstorganisierte Bildung fand beispielsweise anhand kleiner Lerngruppen, zu denen sich Jugendliche und Kinder selbst zusammenfanden, statt. Es etablierten sich Online-(Bildungs-)Angebote oder es wurden neue Kommunikationswege und -formen gefunden. Insbesondere Unterstützungsakteurinnen und -akteure waren hier sehr gefragt und aktiv, in der schwierigen Situation der Unwissenheit Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte zu erreichen und kreative Lösungen zu entwickeln. Digitale Formate wie Video-Tutorials, Messenger-Dienste, digitale Gesprächsrunden, internetbasierte Austauschplattformen/Unterrichtstools und E-Mails wurden genutzt, um im Austausch zu bleiben und die Kinder und Jugendlichen im Homeschooling sowie bei Problemen trotz Distanz weiterhin zu unterstützen.<sup>21</sup> Auch durch die Nutzung eigener Software von Unterstützungsakteurinnen und -akteure konnte eine stabile Kommunikation und ein zeitnahes kontinuierliches Feedback zu Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter erfolgen (vgl. Teach First 2020). Zugleich hatten die Entwicklungen der Schulschließungen, die Zeit des Homeschoolings, auch im Nachgang und nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs dazu geführt, dass sich neue Strukturen an Schulen etablierten. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung von „Co-Working-Spaces“, indem verschiedene Unterstützungsakteurinnen und -akteure in Schulen, wie Schulsozialarbeit, Schullassistenten und Fellows, gemeinsam unter Nutzung der Aula, Kantine oder des Computerkabinetts mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.<sup>22</sup>

All diese Beispiele geschahen punktuell oder teilweise gehäuft. Für eine Partizipation aller Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie des gesamten Schulkollegiums braucht es eine Sammlung dieser guten Ansätze und Ideen, praxisorientierte Handlungsempfehlungen sowie engagierte Austauschformate für Lehrkräfte und schulische sowie außerschulische Unterstützungsakteurinnen und -akteure, um sich mit den neuen Ideen und Vorgehensweisen intensiv auseinanderzusetzen und dahingehend den individuellen Einsatz zu stärken.

### **Schulpflicht und Schulrecht (noch) nicht für alle Kinder und Jugendliche**

Nicht jedes Kind im Schulalter, das in Dresden lebt, besucht eine Schule. Fernab von Schulverweigerung sind hier vielmehr Kinder gemeint, die sehr gern eine Schule besuchen würden, aber es nicht können: Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen zum Beispiel, die hier zur Klärung ihres Asylbegehrens untergebracht sind. Viele halten sich dort oft länger als drei Monate auf, manche auch länger als sechs Monate, ohne Zugang zu Bildung zu haben. Ende März 2020 lebten 522 Personen unter 18 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen. Darunter waren insgesamt 134 im schulpflichtigen Alter (sechs bis 18 Jahre) länger als drei Monate und zwölf Kinder und Jugendliche waren bereits länger als sechs Monate in einer sächsischen Aufnahmeeinrichtung. Von diesen Kindern waren im Standort Dresden 38 länger als drei Monate und zwei Kinder länger als sechs Monate untergebracht.<sup>23</sup>

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im UN-Sozialpaket und der EU-Aufnahmerichtlinie sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schulrecht für Kinder und damit Zugang zum Bildungssystem geregelt.<sup>24</sup> Bundesweit machte die „Kampagne Schule für alle“<sup>25</sup> und speziell für die Situation in Sachsen das Positionspapier „Bildung für Alle – Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Minderjährige“<sup>26</sup> des Sächsischen Flüchtlingsrats und weiterer Institutionen auf dieses Thema aufmerksam. Seit dem Schuljahr 2019/2020 bestehen Beschulungsangebote<sup>27</sup> für die Kinder

<sup>20</sup> ebd.

<sup>21</sup> Rückmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe (u.a. Schulsozialarbeit, offene Jugendhilfeangebote, ambulante Unterbringung) und weiteren Schulakteurinnen und -akteuren Dresdens in verschiedenen Austauschformaten und vgl. URL: <https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/hingucker-einblick-in-die-praxis/> [Stand: 30.06.2020]

<sup>22</sup> vgl. URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

<sup>23</sup> vgl. DRS 7/2136 und DRS 7/2132, URL: <http://edas.landtag.sachsen.de/> und Newsletter des Sächsischen Ausländerbeauftragten 07/2020 [Stand 29.06.2020]

<sup>24</sup> URL: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/das-recht-auf-bildung-und-zugang-zur-regelschule-fuer-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-in-aufnahme/> [Stand: 01.07.2020]

<sup>25</sup> vgl. URL: <https://kampagne-schule-fuer-alle.de/> [Stand: 01.07.2020]

<sup>26</sup> URL: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2018/02/Positionspapier-Bildung-EAE.pdf> [Stand: 15.06.2020]

<sup>27</sup> Das Beschulungsangebot für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen wurde 2018 als Pilotprojekt in der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung als „Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen“ durchgeführt und anschließend evaluiert. vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/08/Evaluationsbericht-zum-Pilotprojekt.pdf> [Stand: 06.07.2020]

und Jugendlichen einer Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden. Über Verträge der Landesdirektion Sachsen (LDS) mit den Betreibern in der Erstaufnahmeeinrichtung werden diese organisiert. Nach Auskunft der LSD wird das Angebot von den Kindern sehr gut angenommen, fördert einen strukturierten Tagesablauf und wirkt sich insgesamt positiv auf die Familien und das gesamte Zusammenleben in den Einrichtungen aus. Herausfordernd sind sowohl für die Lehrenden, als auch für die Kinder, die hohe Fluktuation in der Einrichtung, der unterschiedliche Bildungsstand und die schwankende Anzahl der Kinder in den Lerngruppen. Aufgrund des nicht vergleichbaren Fächerumfangs des Beschulungsangebots kann eine Anschlussfähigkeit an den Regelunterricht nicht geleistet werden. Das Beschulungskonzept und zugrundeliegende Curriculum entsprechen eher einer Unterrichtersatzleistung (vgl. Gonzáles Méndez de Vigo, Schmidt, Klaus 2020, S. 81f).

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden gab bereits in einem Interview im November 2018 zu bedenken, dass das Beschulungsangebot kein Schulunterrichtersatz sein kann, viele Schulstandards nicht vorliegen, das Curriculum nur wenig Fächer vorsieht, die Altersspannen in den Lerngruppen/Klassen sehr groß sind und betonte, dass dieses Angebot eine Vorbereitung auf die (Regel-)Schule für die ersten drei Monate des Aufenthalts darstellt und danach das Schulrecht greifen muss.<sup>28</sup> Auch von anderen Akteurinnen und Akteuren werden die altersübergreifenden Klassen und der Einsatz nicht ausgebildeter Lehrkräfte kritisch betrachtet und als ein nicht ausreichendes Bildungsangebot gewertet. Dieses (Pilot-)Projekt stellt keinen Zugang zum Bildungssystem her, sondern entspricht eher einem tagesstrukturierenden Angebot.<sup>29</sup>

Die Organisation Save the Children hat einen Kinderrechte-Check zu verschiedenen Themen entwickelt. Er dient nicht nur der Überprüfung und Bewertung der Unterbringungssituation, vielmehr gibt dieser auch Anregungen zur verbesserten Umsetzung.<sup>30</sup>

Eine weitere Gruppe sind papierlose Kinder, welche keine Aufenthaltspapiere besitzen, und bettelnde Kinder, die mit ihren Familien meist aus anderen EU-Ländern kommen und keinen festen Wohnsitz in Deutschland haben. Für diese Kinder und Jugendliche besteht auch Schulrecht, das heißt sie haben einen Rechtsanspruch auf Schule und dürfen damit prinzipiell zur Schule gehen. Hürden bestehen hier hinsichtlich der Einschulung und den Fokus der zuständigen Stellen auf die Schulpflicht, die bzw. deren Durchsetzung daran gebunden ist, dass das Kind in Dresden seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.<sup>31</sup> Relevante Einrichtungen, wie Schulen und Schulbehörden, müssen zum Rechtsanspruch auf Schule eines jeden Kindes, auch mit fehlenden Papieren, informiert bzw. sensibilisiert werden, um die Situation nachhaltig zu verbessern (vgl. Funck, Karakaşoğlu, Vogel 2015). In Dresden engagieren sich auf verschiedenen Ebenen Initiativen und Arbeitsgruppen, um durch Klärung von Gesetzeslagen und vielfältige Aktivitäten hier Lösungen für diese Kinder und Jugendlichen zur adäquaten Beschulung voranzutreiben.

## 5.2 Maßnahmen, Angebote, genutzte Strategien und noch mehr Herausforderungen

### **Blick in das Integrationskonzept und den Fachplan Asyl: Thema Schule und Integration**

Im Kontext Schule und Migration bestehen in Dresden eine Vielzahl an bewährten Strukturen, Unterstützungsformen, Angeboten und Kooperationen, welche den Integrationsprozess von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen befördern. Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden beschreibt die Regeln und Ziele der Integrationspolitik in Dresden. Es enthält neben der Beschreibung zur aktuellen Situation, zukünftige Aufgaben und Handlungsbedarfe. Es richtet sich an alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und an Neuzugewanderte. Auf Grundlage des Integrationskonzeptes arbeiten unter Federführung der Integrations- und Ausländerbeauftragten fünf handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen an den beschriebenen Maßnahmen und deren Umsetzung. Das Handlungsfeld ‚Schulische Bildung‘ beinhaltet u.a. die Maßnahme ‚Weiterentwicklung und Ausbau der sozialen Arbeit im Kontext Schule‘. (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2015, S. 44). Der Fachplan Asyl und Integration entspricht einem Wegweiser in verschiedenen Handlungsfeldern und definiert „grundlegende Positionen und Maßnahmen der Integration von Geflüchteten“ (Landeshauptstadt Dresden 2019b, S. 6). Die

<sup>28</sup> vgl. URL: <https://www.saechsische.de/die-kinder-werden-in-ihrer-entwicklung-blockiert-4046691.html> [Stand: 01.07. 2020]

<sup>29</sup> vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2019/08/19/pm-saechsische-lagerschule-schulbeginn-fuer-viele-nicht-fuer-alle/> und nähere Informationen und Stellungnahme Rechtsanwaltskanzlei Wächtler und Kollegen zum „Lernangebot für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Curriculare Grundlagen“ [Stand: 06.07. 2020]

<sup>30</sup> URL: <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/migration-und-flucht/qualitaet-in-der-vielfalt-sichern/kinder-rechte-check> [Stand: 17.07.2020]

<sup>31</sup> vgl. § 26 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#vww3> [Stand: 09.07.2020]

Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wohnen, Sprache und Verständigung, Bildung und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit sowie Partizipation wurden unter Einbindung von ca. 50 behördlichen, freien, zivilgesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren erstellt. Der Maßnahmeplan zum Handlungsfeld Bildung und Freizeit bezieht sich auf die Sicherung der formalen Bildung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Nutzung sprachlicher und kultureller Heterogenität der Einheimischen und Neuzugewanderten sowie die interkulturelle Weiterentwicklung non-formaler und informeller Bildungsangebote (ebd. S. 75ff).

Die Einbindung verschiedener Ämter, Institutionen, freier und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und Bearbeitung der Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes und des Fachplans Asyl dienen der gesamtheitlichen Bearbeitung, Partizipation und gleichzeitig der Sicherung der Umsetzung. Die Inhalte, Ziele und Maßnahmen, des Integrationskonzeptes sowie des Fachplans Asyl und Integration sind für bestimmte Zeiträume formuliert. Jegliche Veränderung innerhalb dieser Zeiträume, z.B. wachsende Zuwanderungszahlen oder Einflüsse durch die Schnelllebigkeit der Angebotslandschaft sowie die regelmäßigen Veränderungen der Rechtslagen, Richtlinien und Zugängen zu Förderungen und Bildungsangeboten für insbesondere geflüchtete Personen, können die Ziele verstärken oder bedürfen unter Umständen einer Anpassung der Maßnahmen. Um auf Veränderungen der gesetzten Aufgaben entsprechend reagieren zu können, bedarf es einerseits einer Flexibilisierung und andererseits einer regelmäßigen Fortschreibung des Integrationskonzeptes und des Fachplans Asyl und Integration. Dies würde ebenfalls das Ziel einer beständigen Förderung der Integration zugewanderter Personen in Dresden stärken und letztendlich zu einer dauerhaften Integrationsperspektive Neuzugewanderter sowie aller Migrantinnen und Migranten beitragen.

### **Schulaufnahmeuntersuchung – sprachliche Auffälligkeiten in der Zweitsprache Deutsch und mögliche Fehleinschätzungen**

Vor dem Schulbeginn werden alle Kinder durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes in einer ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung untersucht. Diese Pflichtuntersuchung (§26a SächsSchulG) dient u.a. der Beurteilung des geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes des Kindes sowie dazu, gesundheitliche Einschränkungen zu erkennen, die für den Schulbesuch bedeutsam sind.<sup>32</sup> Hierzu zählen auch die Erfassung von Sprachauffälligkeiten. Für Kinder, die zuhause nicht vorrangig Deutsch sprechen bzw. in deren Elternhaus nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, muss beachtet werden, dass hier die Sprachentwicklung andere Verläufe nimmt. Hierfür gibt es bisher keine gesonderte Diagnostikmethodik, die zum Einsatz kommt. Dieser Umstand ist sehr bedeutsam bei der Einschätzung der Zahlen zu Sprachauffälligkeiten (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 149).

Um Fehleinschätzungen der Sprachauffälligkeiten zu vermeiden, muss(t)en sich die Sprachdiagnosen sowohl auf die Muttersprache, als auch auf die Zweitsprache der Kinder beziehen (vgl. Reich, Roth, Dirim et al. 2002, S. 37). Gefahren zur Fehleinschätzung der Sprachkompetenz mehrsprachiger Kinder hinsichtlich der Notwendigkeit einer allgemeinen Sprachförderung oder einer systematischen Sprachtherapie durch Fachkräfte (z.B. Logopäden) können dabei zweiseitig bestehen, indem sie entweder zu unnötigen therapeutischen Maßnahmen führen, oder aber notwendige Maßnahmen nicht eingeleitet werden (vgl. Wagner 2015). In Hinblick auf die Frage, ob zugewanderte Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten in der für sie richtigen Schulform einmünden, sollten mögliche Fehleinschätzungen der (Sprach-)Kompetenzen mehrsprachiger Kinder und deren Einfluss auf die Schulpflicht Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für Diagnostikverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen (Lern-)Förderbedarfs.

### **Merkblatt Schulpflicht und Schulbudget – Verteilung nach sozialraumdifferenzierter Komponente und Schulen mit Vorbereitungsklassen, zur Rolle des Schulindex'**

Durch das Schulverwaltungsamt der Stadt Dresden werden zugewanderte Eltern zur Schulanmeldung und Schulpflicht der Kinder informiert. Mit dem Merkblatt „Schulpflicht“ erhalten sie weiterführende Informationen zur Besonderen Bildungsberatung beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), zu Deutsch als Zweitsprache, zum Besuch einer Vorbereitungsklasse und zur schrittweisen Integration in eine Regelklasse. Das Merkblatt liegt in elf verschiedenen Sprachen vor und ist online frei zugänglich.<sup>33</sup>

<sup>32</sup> vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/kindergesundheit/untersuchungen/schulaufnahmeuntersuchung.php?searchkey=Schulaufnahmeuntersuchung> [Stand: 14.07.2020]

<sup>33</sup> vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/faq/kinder-ausland.php> [Stand: 11.06.2020]

2015 wurde bei der Verteilung des Schulbudgets erstmalig eine sozialraumdifferenzierte Komponente, der Schulindex, auf Grundlage der Daten aus dem 2. Dresdner Bildungsbericht eingeführt. Damit sollen Schulen in sozial stärker belasteten Stadtgebieten gezielt und verstärkt unterstützt werden. Im Rahmen der sozialraumdifferenzierten Vergabe der Schulbudgets in der Landeshauptstadt Dresden wurde u.a. der Migrationsanteil an Dresdner Schulen berücksichtigt. Schulen mit Vorbereitungsklassen für junge Migrantinnen und Migranten verfügen zudem über ein erhöhtes Schulbudget, das z.B. zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Schulanmeldung zugewanderter Kinder sowie zur Gewährleistung des Schulbesuchs in Anspruch genommen werden kann. Mit dem 3. Bildungsbericht wurde der Schulindex weiterentwickelt und fortgeschrieben. Bei der Berechnung des Schulindex' besteht aufgrund der Datenlage die Herausforderung, die tatsächliche soziale Lage der Schülerschaft zu berücksichtigen, welche daher aktuell als Annäherung über den Belastungsindex des Stadtteils erfolgt.

### **Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten – gute Basis mit erschwerter Umsetzung**

Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten<sup>34</sup> ist das Handlungskonzept für alle Schularten in Sachsen und bildet mit den Lehrplänen Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) und berufsbildende Schulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2017) die Grundlage für die schulische Arbeit und die unterstützenden Strukturen im Kontext Migration in Schulen. Begleitend sind, wie an den anderen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Sachsen, auch in Dresden Koordinatoren sowie schulartspezifisch Referentinnen und Referenten für den Bereich Migration eingesetzt. Zu einer gelungenen schulischen und sozialen Integration am Lern- und Lebensort Schule tragen u.a. die Schullaufbahnberatung, der Einsatz von Betreuungslehrkräften und Fachberatern, die Einrichtung von Vorbereitungsklassen, die stufenweise Integration in Regelklassen und besondere Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache bei.

Vor dem Schulbesuch werden zugewanderte Kinder und Eltern im Rahmen der Besonderen Bildungsberatung über die Bildungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen durch das Landesamt für Schule und Bildung informiert. Bei dieser individuellen Schullaufbahnberatung wird vor allem die Notwendigkeit des Besuches einer Vorbereitungsklasse geprüft und nach Bedarf Kinder und Jugendliche einer Schule mit Vorbereitungsklasse zugewiesen. Weiterhin werden Eltern während der Besonderen Bildungsberatung über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts informiert. Für Kinder und Jugendliche nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache, die bereits Schulen besuchen, erfolgt die Information der Eltern über die Schulen. Für zugewanderte Kinder und Jugendliche kann zudem die Sprache des Herkunftslandes an Stelle einer Fremdsprache anerkannt werden (vgl. Kapitel 3).

Beim Besuch einer Vorbereitungsklasse werden zugewanderte Schülerinnen und Schüler, das heißt Kinder und Jugendliche nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache, durch Betreuungslehrkräfte im Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet und stufenweise in den Regelunterricht integriert. Ziel ist die Vollintegration in Regelklassen. Neben den Betreuungslehrkräften kommt auch den Lehrerinnen und Lehrern der Regelklassen sächsischer Schulen hinsichtlich ihrer allgemeinen Lehr- und Unterrichtsfähigkeiten und auch im psychosozialen Bereich eine wichtige Rolle und Verantwortung zu, mit denen sich spezifische Anforderungen verbinden. Der Umgang mit Vielfalt und Interkulturalität in Schule muss aktiv gestaltet werden, wozu es „Aufgeschlossenheit und einen respektvollen Umgang miteinander sowie konkretes Wissen, unterstützende Strukturen und interkulturell kompetente Akteure an der Seite“ braucht<sup>35</sup>.

Während das Konzept der Teilintegration sehr positiv eingeschätzt wird (vgl. Oppe o.J.), bestehen seitens der Praxis verschiedene Hürden (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Die Einrichtung neuer Vorbereitungsklassen gestaltet sich sowohl räumlich, als auch personell schwierig. Viele junge Zugewanderte müssen lange Schulwege auf sich nehmen oder Schulen mit ohnehin schon hohem Migrationsanteil erhalten zusätzliche Vorbereitungsklassen. Aufgrund voller Regelklassen ist die Teilintegration an vielen Schulen nicht möglich, was für viele Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen auch hinsichtlich des Besuchs des Fachunterrichts in Regelklassen lange Schulwege bedeutet.<sup>36</sup> Konkret findet der DaZ- und Fachunterricht an zwei verschiedenen Schulen statt, was sowohl für die Schülerinnen und Schüler einen höheren Aufwand hinsichtlich des Schulbesuchs mit sich bringt, als auch für eine Betreuungskraft, die für die Teilintegration sich mit Fachlehrkräften einer anderen Schule abstimmen muss. Gleiches gilt für den zusätzlichen herkunftssprachlichen Unterricht, der nicht an jeder Schule oder für jede Sprache angeboten werden kann (vgl. Oppe o.J.). Auch hinsichtlich des schulartübergreifenden Lehrplans für Deutsch

<sup>34</sup> vgl. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/saechsische-konzeption-zur-integration-von-migranten-3971.html> [Stand: 15.10.2020] und URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651-Konzeption-zur-Integration-von-Migranten> [Stand: 27.08.2020]

<sup>35</sup> URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/index.html> [Stand: 15.10.2020]

<sup>36</sup> vgl. Angaben des Landesamtes für Schule und Bildung zur Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten am 15.10.2020.

als Zweitsprache weisen Betreuungslehrkräfte der Vorbereitungsklassen darauf hin, dass ein individueller Lehrplan ausgerichtet an den Gegebenheiten der entsprechenden Schulform, relevanter Themen und schulspezifischer Beispiele des Grund- und Oberschulbereichs, eine große Entlastung bedeuten würde (vgl. ebd.).

Der DaZ-3-Unterricht ist – wie auch anderer Förderunterricht – aufgrund des Lehrermangels an Schulen derzeit kaum möglich. Viele Lehrkräfte, die als Quer- bzw. Seiteneinsteiger in den Schulbetrieb einmünden, befinden sich zum Anfang des Schuljahres noch in Fortbildungen und können nicht den Unterricht gestalten.<sup>37</sup> Eine weitere Herausforderung zur Umsetzung des DaZ-Lehrplans ist der häufige Unterrichtsausfall in Vorbereitungsklassen an manchen Schulen, da Betreuungslehrkräfte zur Absicherung des Fachunterrichts in den Regelklassen eingesetzt werden (vgl. Kapitel 3).

Auch die Corona-Pandemie und Zeit des häuslichen Lernens hat für viele junge Zugewanderte zur Stagnation oder zu Rückschritten im Lernprozess geführt, wodurch die schulische Integration nach der Schulöffnung maßgeblich verlangsamt wurde. Insgesamt resultiert aus dieser Zeit eine sehr unterschiedliche Qualität hinsichtlich der Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, wobei jede Schule für sich schulinterne und spezifische Lösungen finden musste. Des Weiteren wurden Fortbildungsbedarfe für Lehrkräfte und Sensibilisierungsbedarf für migrationsspezifische Belange, Beratung sowie Lernangebote deutlich(er) erkennbar. Als einen Schritt zur Verbesserung der Kommunikation mit zugewanderten Eltern und um diese schneller zu erreichen, werden nun sachsenweite Elterninformationen zeitnah in verschiedene Sprachen übersetzt.<sup>38</sup>

### **sehr lange Bearbeitungszeiten der Zeugnisanerkennungsverfahren**

Viele junge Zugewanderte bringen Zeugnisse und Abschlüsse aus ihren Herkunftsländern oder anderen Ländern mit. Um ihren Bildungs- und Ausbildungsweg bestmöglich fortzuführen, braucht es die Einordnung und Anschlussfähigkeit der ausländischen Bildungsnachweise in unser Bildungssystem. Hierzu müssen diese einem Anerkennungsverfahren beim Landesamt für Schule und Bildung unterzogen werden. Für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise bedarf es der Einreichung einer amtlich beglaubigten Kopie des Originals sowie eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Originals der Schul- und Berufsschuldokumente und/oder Hochschuldokumente. Übersetzungen dürfen nicht im Ausland gefertigt worden sein oder über einen Dolmetscher der eigenen Wahl erfolgen, sondern sind durch einen in Deutschland bestellten Übersetzer anzufertigen. Neben den Kosten des Prozederes, das heißt Kosten für Anerkennungsverfahren, Übersetzungen und amtliche Beglaubigungen, besteht die größte Barriere darin, dass Zeugnisanerkennungsverfahren von Schulzeugnissen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Praxisakteure und -akteurinnen berichten von Bearbeitungszeiten von ein bis anderthalb Jahren, was den zeitnahen Anschluss in Ausbildungs- und weiterführende Bildungsgänge erheblich behindert oder in manchen Fällen gar unmöglich macht. An dieser Stelle wird viel Zeit verschenkt und viele motivierte junge Zugewanderte auf die Wartebank verwiesen. Um dem entgegenzuwirken, braucht es eine adäquate Personalausstattung, das heißt eine Erhöhung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Zeugnisanerkennung in Sachsen.

### **Vorbereitungsklassen – Zuwanderung fordert Kapazitäten in Vorbereitungs- und Regelklassen massiv heraus**

In Vorbereitungsklassen lernen zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Unterrichtet wird das Fach Deutsch als Zweitsprache, weshalb diese Klassen gern auch als „DaZ-Klassen“ bezeichnet werden. Die sprachliche Integration der Kinder und Jugendlichen ist in drei Etappen gegliedert. Je nach Sprachstand werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise in den Regelunterricht integriert (vgl. Kapitel 3).

Im Schuljahr 2020/21 gab es zum Stichtag 12.10.2020 an drei kommunalen Förderschulen insgesamt sechs Vorbereitungsklassen.<sup>39</sup> An 23 Grundschulen lernen in 43 Vorbereitungsklassen Schülerinnen und Schüler nicht oder nichtausschließlich deutscher Herkunftssprache, wobei an sechs Grundschulen bereits drei Vorbereitungsklassen eingerichtet sind. Im Oberschulbereich bestehen an 14 Schulen 26 Vorbereitungsklassen, darunter eine Oberschule mit drei Vorbereitungsklassen. Die Beruflichen Schulzentren (BSZ) sind mit sieben Vorbereitungsklassen an vier BSZ-Standorten die kleinste Größe, was sich ebenfalls in der Schülerzahl niederschlägt. Während die Gesamtschülerzahl der Vorbereitungsklassen an den Beruflichen

---

<sup>37</sup> vgl. ebd.

<sup>38</sup> vgl. ebd.

<sup>39</sup> Angaben des Landesamtes für Schule und Bildung

Schulzentren 78 beträgt, ist diese an Oberschulen mit 427 Schülerinnen und Schüler deutlich höher. Die summierte Gesamtschülerzahl in Grund- und Förderschulen ist mit insgesamt 951 im Vergleich zu den anderen Schulformen weit mehr als doppelt so hoch wie an den Oberschulen und 12 mal so hoch als an den Beruflichen Schulzentren.<sup>40</sup>

Im Vergleich der vorangegangenen Schuljahre zeigt sich im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg der Anzahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen (vgl. Tab. 5.2). Besuchten im Schuljahr 2012/2013 noch 204 Kinder und Jugendliche die Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen, so waren es im Schuljahr 2016/2017 bereits über 900, im Schuljahr 2018/2019 mehr als 1.100 und im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1.231 Schülerinnen und Schüler. Der massive Anstieg der Schülerzahlen der Vorbereitungsklassen zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2016/2017 setzte sich in den folgenden Schuljahren an Grund- und Mittel-/Oberschulen unterschiedlich fort. Während im Schuljahr 2016/2017 die Anzahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der Grund- und Mittel-/Oberschulen annähernd gleich ausfiel (Grundschulen: 478 und Mittel-/Oberschulen: 448), stieg die Anzahl in Grundschulen im Schuljahr 2019/2020 mit insgesamt 763 auf 285 Schülerinnen und Schüler an. Dies betrifft trotz gestiegener Gesamtschülerzahl mit Migrationshintergrund einem Anteil von 22 Prozent. In den Vorbereitungsklassen der Mittel- und Oberschulen blieb die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 mit 429 nahezu konstant im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 (448). Gemessen an den steigenden (Gesamt-)Schülerzahlen mit Migrationshintergrund im Oberschulbereich sank seit dem Schuljahr 2016/2017 (29,6 Prozent) der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen auf 20,1 Prozent (vgl. ebd.).

Tab. 5.2: Anzahl der Schulen mit Vorbereitungsklassen/-gruppen für Migrantinnen und Migranten an Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen sowie Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen/-gruppen an allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen\* in den Schuljahren 2008/09 bis 2019/20

	2012/13	2016/17**	2018/19**	2019/20**
<b>Grundschulen</b>				
Schulen**	6	14	18	22
Klassen**	10	27	33	42
Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen	1.792	2.688	3.286	3.471
davon in Vorbereitungsklassen/ -gruppen***	132	478	681	763
Anteil in %	7,4	17,8	20,7	22,0
durchschnittliche Klassen-/ Gruppengröße	13,2	17,7	20,6	18,2
<b>Mittel-/Oberschulen</b>				
Schulen**	4	11	14	14
Klassen**	8	21	27	26
Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Mittel-/Oberschulen	732	1.514	1.983	2.138
davon in Vorbereitungsklassen/ -gruppen***	72	448	465	429
Anteil in %	9,8	29,6	23,4	20,1
durchschnittliche Klassen-/ Gruppengröße	9,0	21,3	17,2	16,5
<b>Allgemeinbildende Schulen Dresden Gesamt***</b>				
Schüler/innen mit Migrationshintergrund gesamt	3.756	6.031	7.495	8.054
davon in Vorbereitungsklassen/ -gruppen	204	944	1.169	1.231
Anteil in %	5,4	15,7	15,6	15,3

\* ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges

\*\* Die statistischen Daten zu den Vorbereitungsklassen/-gruppen ab dem Schuljahr 2016/17 entstammen dem SaxSVS, 2. Stichtag, da das Merkmal ab dem Schuljahr 2016/17 in der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen nicht mehr erfasst wird.

\*\*\* Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in Vorbereitungsklassen/-gruppen insgesamt bezieht sich auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Allgemeinbildenden Schulen in Dresden.

Anmerkung: Hier ist zu berücksichtigen, dass das Statistische Landesamt Sachsen das Merkmal „Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch erfasst.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, SaxSVS, 2. Stichtag (ab Schuljahr 2016/17 zum Merkmal "Vorbereitungsklassen"), eigene Berechnungen Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

Die Datenlage zeigt deutlich, dass Zuwanderung und Integration schulpflichtiger Kindern und Jugendlichen nicht nur in die Zeit der hohen Zuwanderungsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 fällt, sondern vielmehr ein anhaltendes Thema ist. Im Oberschulbereich lässt der abfallende Anteil im Zeitverlauf der Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen bei steigender Gesamtschülerzahl mit Migrationshintergrund darauf schließen, dass vermehrt junge Zugewanderte den Übergang in die Vollintegration in den Regelklassen vollzogen haben. Ähnlich verhält es sich in den Grundschulen, wobei die Daten

<sup>40</sup> ebd.

des Grundschulbereichs zusätzlich eine Steigerung der Zahlen zugewanderten Kinder und damit auch einen erhöhten Bedarf neu einzurichtender Vorbereitungsklassen aufzeigen (vgl. ebd.).

Tab. 5.3: Allgemeinbildende Förderschulen, Grundschulen und Mittel-/Oberschulen mit Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten in öffentlicher Trägerschaft in Dresden im Schuljahr 2019/20 nach Stadtteil, Entwicklungsraum im Jahr 2019 und Anteil Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2019/20

Schule	Stadtteil (Stadtteilnummer)	Entwicklungsraum 2019	Anteil Schüler mit MHG (in Prozent)
<b>Förderschulen</b>			
Dinglingerschule Dresden	Johannstadt-Süd (7)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	38,2
Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden	Pieschen-Nord/ Trachenberge (25)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	14,6
<b>Grundschulen</b>			
14. Grundschule	Südvorstadt-West (81)	2 - starke soziale Belastung	47,6
16. Grundschule	Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West (4)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	49,3
19. Grundschule	Radeberger Vorstadt (12)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	40,1
33. Grundschule	Seidnitz/Dobritz (56)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	17,5
35. Grundschule	Löbtau-Süd (93)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	16,9
39. Grundschule	Plauen (86)	4 - geringe soziale Belastung	25,6
68. Grundschule	Leubnitz-Neuostra (75)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	10,8
70. Grundschule	Räcknitz/Zschernitz (83)	2 - starke soziale Belastung	25,5
85. Grundschule	Hellerau/Wilschdorf (32)	4 - geringe soziale Belastung	16,8
93. Grundschule	Leuben (61)	1 - sehr starke soziale Belastung	28,3
102. Grundschule	Johannstadt-Nord (6)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	64,1
108. Grundschule	Gruna (57)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	23,9
113. Grundschule	Johannstadt-Süd (7)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	39,4
117. Grundschule	Südvorstadt-Ost (82)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	62,1
120. Grundschule	Prohlis-Nord (71)	1 - sehr starke soziale Belastung	33,6
122. Grundschule	Prohlis-Nord (71)	1 - sehr starke soziale Belastung	40,1
129. Grundschule	Strehlen (76)	2 - starke soziale Belastung	44,7
135. Grundschule	Gorbitz-Süd (95)	1 - sehr starke soziale Belastung	43,0
139. Grundschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97)	1 - sehr starke soziale Belastung	35,4
144. Grundschule	Mickten (22)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	20,1
153. Grundschule	Friedrichstadt (5)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	28,3
Grundschule Naußlitz	Naußlitz (94)	4 - geringe soziale Belastung	11,6
<b>Mittel-/Oberschulen</b>			
30. Oberschule	Innere Neustadt (13)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	47,0
32. Oberschule	Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55)	2 - starke soziale Belastung	17,1
46. Oberschule	Südvorstadt-Ost (82)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	50,0
56. Oberschule	Trachau (24)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	16,4
62. Oberschule	Loschwitz/Wachwitz (41)	5 - keine bzw. kaum soziale Belastung	14,4
64. Oberschule	Laubegast (62)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	14,0
76. Oberschule	Briesnitz (98)	4 - geringe soziale Belastung	5,3
82. Oberschule	Klotzsche (31)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	21,6
101. Oberschule	Johannstadt-Nord (6)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	59,3
107. Oberschule	Gruna (57)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	29,0
121. Oberschule	Prohlis-Nord (71)	1 - sehr starke soziale Belastung	36,2
128. Oberschule	Strehlen (76)	2 - starke soziale Belastung	34,0
138. Oberschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97)	1 - sehr starke soziale Belastung	37,3
Oberschule Cossebaude	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha (90)	4 - geringe soziale Belastung	13,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, SaxSVS, 2. Stichtag (ab Schuljahr 2016/17 zum Merkmal "Vorbereitungsklassen"), Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

Herausforderungen im Kontext Vorbereitungsklassen sind vielfältig. Der anhaltend hohe Zuzug von Familien mit (vielen) schulpflichtigen Kindern, die umgehend einer Schule mit Vorbereitungsklasse zugewiesen werden müssen und die Konzentration auf bestimmte Stadtgebiete fordert die aktuelle Schulsituation hinsichtlich freier bzw. neu zu schaffender Kapazitäten

in Vorbereitungs- wie Regelklassen massiv heraus (vgl. 'Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten – gute Basis mit erswerter Umsetzung' und 'Verteilung von Vorbereitungsklassen – Ein Beispiel für Zielkonflikte'). Dies führt schon länger für viele Schülerinnen und Schüler zu langen Schulwegen zum Besuch ihrer Vorbereitungsklasse oder auch zum Besuch von Regelklassen an anderen Schulen während der Teilintegration.

In der sozialräumlichen Betrachtung der Schulstandorte mit Vorbereitungsklassen sind diese zu einem hohen Anteil in den Entwicklungsräumen 1 und 2 verortet und damit doppelt herausgefordert (vgl. Tab. 5.3). Bei den Förderschulen mit Vorbereitungsklassen liegt der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund mit 38,2 Prozent und 14,6 Prozent über dem durchschnittlichen Gesamtanteil an Förderschulen (12,8 Prozent). Die Dinglingerschule Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen verzeichnet mit Abstand den höchsten Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (38,2 Prozent) unter allen Förderschulen.

Von den 22 Grundschulen mit Vorbereitungsklassen lernen an 16 Schulen insgesamt über 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Darunter haben 11 Grundschulen, das heißt die Hälfte, einen Gesamtschüleranteil von über 30 Prozent mit Migrationshintergrund, an neun Grundschulen sind es über 40 Prozent und an zwei Grundschulen haben bereits über 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Acht der Grundschulen mit Vorbereitungsklassen liegen in den Entwicklungsräumen mit starker bis sehr starker sozialer Belastung. Jede dieser Schulen besitzt einen Migrationsanteil von über 20 Prozent, an vier Grundschulen sind es über 40 Prozent. An den Oberschulen zeigt die Datenlage ein ähnliches Bild: an sechs von 14 Oberschulen mit Vorbereitungsklassen lernen jeweils über 30 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, an zwei Oberschulen beträgt ihr Gesamtanteil über 50 Prozent. In den Entwicklungsräumen mit starker bis sehr starker Belastung sind vier Oberschulen mit Vorbereitungsklassen verortet. Diese haben alle einen Migrationsanteil von über 30 Prozent (vgl. ebd.).

Die zuständigen Stellen des Landesamtes für Schule und Bildung sowie das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden stehen zu Übergängen, Bedarfslagen und Kapazitäten in enger Abstimmung, wobei ressourcenbedingt insbesondere im Grundschulbereich an die Kapazitätsgrenzen gestoßen wird.

Der Blick auf die einzelnen Schularten mit Vorbereitungsklassen zeigt auch weitere Ansatzpunkte. Es besteht ein deutlicher Anstieg der Vorbereitungsklassen im Förderschulbereich und insbesondere dem Schwerpunkt Lernen.<sup>41</sup> Gemessen an möglichen Fehleinschätzungen aufgrund geringer Sprachkompetenzen bzw. Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den Diagnostikverfahren (vgl. 'Schulaufnahme Untersuchung – sprachliche Auffälligkeiten in der Zweitsprache Deutsch und mögliche Fehleinschätzungen') stellt sich die Frage, ob diese zugewanderten Schülerinnen und Schüler an der Förderschule richtig eingemündet sind und ob der Weg in die Oberschulen für sie jederzeit durchlässig gestaltet ist?

Eine gehäufte Kritik verschiedener Akteurinnen und Akteure richtet sich an den Umstand, dass an Gymnasien keine Vorbereitungsklassen eingerichtet sind (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Alle zugewanderten Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen müssen trotz eines vorangegangenen höheren Bildungsverlaufs zunächst eine Vorbereitungsklasse der Oberschulen besuchen. Eine Teilintegration in die Regelklassen der Gymnasien ist ebenfalls nicht vorgesehen. Der Wechsel ans Gymnasium ist nur dann möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler in ihrem Herkunftsland eine gleichwertige Schulform besucht haben oder die Betreuungslehrkraft der Vorbereitungsklasse an der Oberschule den Besuch des Gymnasiums empfiehlt. Voraussetzung hierfür ist der Antrag der Eltern.<sup>42</sup> Aber wie vielen jungen Zugewanderten gelingt konkret der Übergang ans Gymnasium nach der Vorbereitungsklasse und aufgrund welcher Umstände? Gemessen an den Zahlen, dass mehr junge Migrantinnen und Migranten an Mittel- und Oberschulen als an Gymnasien einmünden (vgl. Abb. 5.2, S. 9), stellt sich die Frage, inwieweit dies in Abhängigkeit der Anzahl der Vorbereitungsklassen an den (Grund- und) Oberschulen und auch deren weiteren Bildungs- bzw. Anschlussmöglichkeiten gründet und ob gegebenenfalls eine strukturelle Anpassung, beispielsweise durch ein Brückenangebot zum Übergang von der Vorbereitungsklasse an der Oberschule ins Gymnasium, die Bildungschancen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Leistungen sowie ihres Lern- und Arbeitsverhaltens verbessert. Gleichfalls könnten hier auch die Kapazitäten in den Gymnasien (räumliche Kapazitäten und Platz in den Regelklassen) genutzt werden, um die angespannte Situation an den Dresdner Oberschulen zu entlasten.

<sup>41</sup> vgl. Landesamt für Schule und Bildung zur Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten am 15.10.2020.

<sup>42</sup> Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung § 8 Ausnahmeregelungen (3) „Schüler, die eine Vorbereitungsklasse oder Vorbereitungsgruppe gemäß § 13 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen vom 11. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 277, 365), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 223) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, besucht haben, können in ein Gymnasium wechseln, wenn sie im Herkunftsland bereits eine dem Gymnasium gleichwertige Schule besucht haben oder der Betreuungslehrer auf Antrag der Eltern den Besuch des Gymnasiums unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem Herkunftsland und des bisher in der Oberschule gezeigten Lern- und Arbeitsverhaltens empfiehlt. Über den Wechsel entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.“ URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p8> [Stand: 17.11.2020]

Der Unterricht der Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten der Beruflichen Schulzentren (BSZ) basiert auf dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2017). Der Unterricht ist im Vergleich zu den Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen berufspraktisch ausgerichtet. Bei der beruflichen Orientierung kommt u.a. der Berufswahlpass mit einem eigens für Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen an BSZ erarbeiteten Ergänzungspaket zum Einsatz (vgl. Kapitel 6). Vor der erhöhten Zuwanderung 2015/2016 wurde bis März 2016 unter einer (wohlwollenden) Nutzung des Ermessensspielraums bei der Einzelfallprüfung viele junge zugewanderte Menschen über 18 Jahre in den Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten der Beruflichen Schulzentren beschult. Junge Zugewanderte bis 27 Jahre wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zugelassen, damit sie ihren Bildungsweg bestmöglich fortsetzen können. Mit diesem Modell war Sachsen ein Vorreiter für Deutschland, die Potentiale und Bildungswege über 18-jähriger Zugewanderter anschlussfähig zu fördern. Auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sogenannte Berufsintegrationsklassen und Vorklassen installiert, die ebenfalls nicht mehr schulpflichtige junge Zugewanderte aufnehmen, um deren Potentiale zu fördern.<sup>43</sup>

Seit 2015 waren die erhöhten Zuwanderungszahlen ausschlaggebend, sich in Sachsen kapazitätsbedingt auf schulpflichtige, unter 18-jährige junge Zugewanderte zu konzentrieren. Mit dem Rückgang der Zahlen von Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsklassen der Beruflichen Schulzentren könnten die Ermessungsspielräume bei der Einzelfallprüfung für all jene junge Zugewanderte über 18 Jahre (wieder) genutzt werden, deren bisheriger Bildungsweg sich am besten innerhalb der Gegebenheiten der Vorbereitungsklassen an Beruflichen Schulzentren (z.B. Teilintegration im Regelunterricht der BSZ) im Gegensatz zu anderen Fördermaßnahmen und Sprachkursformaten und vor allem aufenthaltsunabhängig fortsetzen ließe.

Die erfolgreiche Sprachbildung und der schulische Integrationsprozess wird zusätzlich zu knappen Ressourcen durch Schwierigkeiten hinsichtlich der bildungs- und altersentsprechenden Zuweisung junger Zugewanderter, der geringeren Qualifikation von Seiteneinsteigern oder auch durch Ausfälle des DaZ-Unterrichts gehemmt. Konkret werden hier von Lehrkräften und weiteren Praktikern das Ausbleiben des DaZ-Unterrichts aufgrund der Vertretung der Betreuungslehrkraft in anderen Klassen zur Sicherung des Fachunterrichts in den Regelklassen benannt (vgl. Ausländerrat Dresden 2018), die mit einer Entwertung des DaZ-Unterrichts einhergeht (vgl. Oppe o. J.). Unterrichtsausfall zugunsten des Regelunterrichts ist ein Schulorganisations-thema, das jede Schule und Schulleitung für sich entscheidet. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungsverläufe, -niveaus und Lernkompetenzen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zeigen sich Herausforderungen bereits im DaZ-Unterricht, welche sich im Regelunterricht fortsetzen (vgl. 'individuelle Einflussgrößen – schwierige Startbedingungen, schwer anzuknüpfende Vorbildung, psychische Belastungen und Aufenthaltsfragen hemmen Schulerfolg') und anhaltend die Frage nach einer adäquaten, möglichst altersentsprechenden Beschulung(-sform) aufwirft.

### **Verteilung von Vorbereitungsklassen – Ein Beispiel für Zielkonflikte**

Aufgrund der aktuellen (Wohnraum-)Situation in Dresden konzentriert sich der Wohnsitz vieler zugewanderter Familien auf bestimmte Stadtteile<sup>44</sup> und damit auch auf bestimmte Schulbezirke und Schulen in sozialbenachteiligten Lagen (vgl. Tab. 5.3, S. 20). Hier spielen vor allem Faktoren zum bezahlbaren Wohnraum, soziale Unterbringung und Nähe zur kulturellen Gemeinschaft eine entscheidende Rolle. Die daraus resultierende Herausforderung der Schulzuweisungen und schulinterner Klassenzuordnungen junger Zugewanderter in Vorbereitungs- und Regelklassen bleibt aufgrund anhaltender Zuwanderung nach Dresden und in bestimmte Stadtteile bestehen.

Zur Entlastung der schwierigen Situation an Schulen in sozialbenachteiligten bzw. sozialdeprivierten Stadtgebieten wird sich anhaltend von verschiedenen Professionen für eine gleichmäßige Verteilung der Vorbereitungsklassen und zugewanderter Schülerinnen und Schülern innerhalb Dresdens ausgesprochen.<sup>45</sup> Denn Ziel sollte es sein, Herausforderungen gleich zu ver-

---

<sup>43</sup> Diese Beschulungsform richtet sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte ohne Ausbildungsplatz, die über keine oder nur eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen. Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen sind zwischen 16 und 21 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen werden hier junge Zugewanderte auch bis zum 25. Lebensjahr beschult. Vgl. URL: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlinge-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html> und URL: <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte/de/bayern-2032.html> [Stand: 07.09.2020]

<sup>44</sup> vgl. hierzu die sozialraumorientierte Unterbringung über das gesamte Stadtgebiet des Fachplans Asyl und Integration 2022 der Landeshauptstadt Dresden (S. 51f.). URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan\\_AsyL\\_Integration\\_2022.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan_AsyL_Integration_2022.pdf) [Stand: 07.09.2020]

<sup>45</sup> vgl. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/SPD-DaZ-Klassen-in-Dresden-gleichmaessig-verteilen> [Stand: 07.09.2020] und Rückmeldungen zum Treffen AG 3 zur Umsetzung des Integrationskonzepts am 17.08.2018.

teilen und jedem Kind die gleichen Chancen zum Lernen zu geben. Doch eine gleichmäßige Verteilung von Vorbereitungsklassen ist hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Schularten und Schulnetzplanung sehr komplex und wird von mehreren Faktoren bestimmt. Zum einen ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, das heißt Räumen und Platz in den Regelklassen der Schulen. Wenn keine freien räumlichen Kapazitäten bestehen, kann nicht ohne weiteres eine neue Klasse installiert werden. An vielen Schulen sind die Regelklassen voll, weshalb die Einrichtung einer neuen Vorbereitungsklasse mit Blick auf Teil- und Vollintegration der Schülerinnen und Schüler schwer umsetzbar ist. Wo kein Platz ist, kann auch niemand hin. Wo vor 2015 eine ausgewogene Verteilung schulpflichtiger zugewanderter Kinder und Jugendlicher eher möglich war, erfolgt derzeit die Zuweisung einerseits kapazitätsbedingt an Schulen mit freien Kapazitäten und andererseits, wie auch meist von Eltern und Schulkindern gewünscht, an möglichst wohnortnahe Schulen. Bei Schulneubauten kann die Berücksichtigung ergänzender Räumlichkeiten und eine flexible Raumgestaltung eher Umsetzung finden. Für die Schulnetzplanung, welche auf mehrere Jahre angelegt ist, muss die Zügigkeit an Schulen und Schülerzahlen planbar sein. Zuwanderung lässt sich jedoch schwer planen. Hinsichtlich des Einsatzes von mobilen Raumeinheiten (MRE) sind beispielsweise Gegebenheiten der Grundstücksflächen oder in Grundschulen/Hort die Vorgaben des Landesjugendamtes zu Freiflächen zu berücksichtigen, die einen Einsatz erschweren können. Im Grundschulbereich besteht hinzukommend die Verordnung zum Grundschulbezirk, zum Einzugsgebiet der Grundschule. Diese bezieht sich grundsätzlich auch auf die Zuweisung in Vorbereitungsklassen an Grundschulen, das heißt, dass die Kinder eine Grundschule ihres Grundschulbezirkes besuchen müssen. Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Anteils von Kindern und Jugendlichen an einzelnen Schulen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wurden bei den Schulzuweisungen die Schulbezirksregelungen teilweise außer Kraft gesetzt.

Neben dem Umstand, dass eine gleichmäßige Verteilung der Vorbereitungsklassen für einen Teil der Schülerschaft zu längeren Schulwegen führen würde, stehen dem verschiedene Vorschriften und ggf. auch Bedenken von Seiten der Schulen und Eltern entgegen. Für eine gleichmäßige Verteilung von Vorbereitungsklassen bedürfte es beispielsweise Veränderungen im Sächsischen Schulgesetz, der Schulbaulinie und zu Räumlichkeiten, die Einfluss auf die Regelklassen und der Schulzügigkeit haben (können). Es braucht hier vor allem räumliche Ressourcen, wobei die Einrichtung neuer Vorbereitungsklassen und Teilintegration in Regelklassen auch von der Untersetzung von Lehrpersonal abhängt und in Hinblick auf den aktuellen Lehrermangel weitere Herausforderungen in sich birgt.

Was heißt das nun aktuell für die Schulen in sozialbenachteiligten Lagen, für sogenannte Brennpunktschulen? Es gibt auch sehr positive Beispiele von Schulen, die es geschafft haben, trotz aller Widrigkeiten und Herausforderungen eine Umgebung des Respekts und des Wohlfühlens zu etablieren sowie die Motivation und Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen. Schulen mit hohem Migrationsanteil, für die migrationsbezogene Herausforderungen schon länger ein Thema sind, haben sich (notgedrungen) über die Jahre ein entsprechendes Know-how angeeignet und Aktivitäten etabliert, um mit den verschiedenen Belastungslagen konstruktiv umzugehen. Dieser Umgang ging dabei von verschiedenen Professionen an den Schulen aus.<sup>46</sup>

Unter Umständen kann diese Situation zu gewissen Teilen jede Schule auch aus sich selbst heraus meistern, wenn sie nur die richtige Unterstützung erhält, die entsprechende Basis, wie z.B. hinsichtlich Ausstattung und Aktivitäten, geschaffen wird und der Wunsch nach Gestaltung des gesamten Schulkollegiums und der Schülerschaft vorliegt. Dies würde auch die Attraktivität der Schulen steigern und (wieder) eine Durchmischung der Schülerschaft befördern.

### **Betreuungslehrkräfte – wenig Zeit für eine Fülle an Aufgaben**

In Vorbereitungsklassen werden junge Zugewanderte im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) durch „Betreuungslehrkräfte“ unterrichtet. Ihre Aufgaben und Verantwortung gehen weit über den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (vgl. Kapitel 3) hinaus, weshalb ihre in Netzwerken oft verwendete Bezeichnung als „DaZ-Lehrer“ viel zu kurz greift. Denn im Kontext der Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten kommt den Betreuungslehrkräften eine besondere Rolle zu. Für den gesamten schulischen Integrationsprozess zugewanderter Schülerinnen und Schülern fungieren sie als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018). Je nach Integrationsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers ändert sich die Schwerpunktsetzung ihrer Aufgaben. Die Sensibilisierung des Schulkollegiums zu den Themen Migration, Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Beratung

---

<sup>46</sup> Beispielsweise wurde sich an der 128. Oberschule Dresden für den Titel „Schule für Courage“ engagiert und entsprechende Aktivitäten umgesetzt.

von Schulleitungen, Lehrkräften, der Schülerschaft und Personensorgeberechtigten zu Rahmenbedingungen oder Entwicklung von sprachbewussten Unterrichtskonzepten und zur Kooperation mit Beteiligten. Bis zur Vollintegration übernehmen Betreuungslehrkräfte die weitere Bildungsberatung, erarbeiten Festlegungen zur Teilintegration und zu individuellen Integrationsmaßnahmen und koordinieren schulische und außerschulische Integrationsprozesse. Kooperationsaufgaben ergeben sich weiterhin durch die Abstimmung von individuellen Maßnahmen zur schrittweisen Integration in den Regelunterricht und durch die Zusammenarbeit mit allen an der Integration beteiligten Partnern im Rahmen der innerschulischen und außerschulischen Netzwerkarbeit. Diese mitunter sehr zeitintensive Aufgabe umfasst Partner wie Schulaufsicht, andere Behörden, Jugendmigrationsdienste und weitere Beratungs- und Integrationsakteure, Ausländer- und Integrationsbeauftragte, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinden und Initiativen. Das vielfältige Aufgabenspektrum von Betreuungslehrkräften reicht von der Gestaltung individueller Integrationsprozesse bis hin zur Schaffung eines integrationsfördernden Schulklimas.<sup>47</sup>

Zur Unterstützung der schulischen Integrationsprozesse stehen Betreuungslehrkräften Fachberater für Migration/Deutsch als Zweitsprache, die Koordination Migration und schulartspezifische Referentinnen und Referenten für Migration des Landesamtes für Schule und Bildung sowie das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung in Dresden zur Seite. Ein sachsenweites Netzwerk für Betreuungslehrkräfte widmet sich der methodisch-didaktischen und pädagogischen Begleitung.<sup>48</sup>

Die Teilintegration bedarf einer hohen Abstimmung und Kooperation mit den Lehrkräften des Fachunterrichts der Regelklassen. Während der Teilintegration ist die Teilnahme am Fachunterricht der Regelklasse vorrangig. Der Unterricht in der Vorbereitungsklasse dient vor allem der Reflexion der Inhalte des Fachunterrichts in der Regelklasse, wozu im Vorfeld bestimmte Aufgaben von der Betreuungskraft und der Lehrkräfte der Regelklasse abgestimmt wurde (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018). Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften der Regelklassen muss gut organisiert sein und braucht die Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft der Fachlehrkräfte der Regelklassen, die nicht immer gegeben ist (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Vorbereitungsklasse lernen und ganz individuell zu verschiedenen oder gleichen Zeitpunkten, in verschiedenen Fächern mit verschiedenen Lehrkräften (teil-)integriert werden, wird die Dimension dieses Aufgabenbereichs deutlich. Jede Schülerin und jeder Schüler hat nicht nur einen individuellen Integrationsprozess der einen hohen organisatorischen Aufwand bedeutet und viel Teamfähigkeit erfordert, Betreuungslehrkräfte müssen auch hinsichtlich der heterogenen Schülerschaft ihrer Klasse einen hohen Grad an Flexibilität mitbringen. Hierzu zählt vor allem, dass zu jedem Zeitpunkt im Laufe des Schuljahres neue Schülerinnen und Schüler der Klasse zugewiesen werden können. Dies bedeutet für jede Lehrkraft aufgrund der unterschiedlichen Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler einen enormen Spagat in der Unterrichtsgestaltung und Aufwand in Hinblick auf die verschiedenen Zeitpunkte der schulischen Integration. Vor allem für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die nicht gut vorbereitet wurden<sup>49</sup>, bedeutet dies neben Fragen zur Unterrichtsqualität zusätzliche Belastungen im Schulalltag, die bereits für erfahrene Lehrkräfte herausfordernd sind. Für den Unterricht in Vorbereitungsklassen braucht es zudem die pädagogische Vorbereitung zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Gruppenprozessen und Lernschwierigkeiten sowie Wissen zu den Anforderungen des Regelunterrichts, um eine gute Anschlussfähigkeit zum Regelunterricht herzustellen.<sup>50</sup>

Betreuungslehrkräfte leisten darüber hinaus eine hohe Beratung zugewanderter Eltern (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Für viele, insbesondere ältere Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen an den Beruflichen Schulzentren sind sie eine Vertrauensperson, ähnlich eines Sozialarbeiters (vgl. Sprachkursdozenten in Deutschkursen, Kapitel 3). Gemessen an der Angebotsfülle und -vielfalt verwundert es nur wenig, dass den Betreuungslehrkräften für die zusätzlichen Aufgaben zum DaZ-Unterricht mit zwei Betreuungslehrer- bzw. Abminderungsstunden (viel) zu wenig Zeit zur Verfügung steht (vgl. Oppe o. J.). Für dieses umfangreiche Aufgabenspektrum und Abstimmungsprozesse braucht es neben viel Engagement der Betreuungslehrkräfte vor allem mehr Zeit, um neben dem DaZ-Unterricht die individuellen Integrationsprozesse der Schülerinnen und Schüler angemessen begleiten zu können.

---

<sup>47</sup> vgl. ebd.

<sup>48</sup> vgl. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> [Stand: 02.11.2020]

<sup>49</sup> Die fachlichen Qualifikationen vieler Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bezogen auf die Qualifizierung im Vorfeld als Teil des Seiteneinstiegs als Betreuungslehrkräfte und insbesondere deren pädagogische und fachdidaktische Vorbereitung auf den Regelunterricht in der Schule und deren Auswirkungen auf den Unterricht werden kritisch betrachtet. vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen> [Stand: 03.07.2020]

<sup>50</sup> vgl. ebd.

## **internationale Schulform – Dresden International School, freie Schulen und Fragen zur Diversität hinsichtlich sozialer Herkunft**

Die Dresden International School (DIS)<sup>51</sup> ist eine anerkannte freie IB World School. An dieser internationalen Ganztagschule erfolgt der Unterricht in englischer Sprache von der Vorschule bis zur 12. Klasse. Sie wurde 1996 gegründet und begann mit 13 Schülern. Ausgangspunkt waren Nachfragen von internationalen Firmen, die sich in Sachsen niederlassen wollten und für ihre Mitarbeitenden und deren Familien ein schulisches Angebot erwarteten. Heute lernen an der DIS und der dazugehörigen Kita über 500 Schülerinnen und Schüler aus 48 Nationen. Unterrichtet werden sie von 85 Lehrenden aus 20 Ländern.<sup>52</sup>

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Grundschulbereich lag im Schuljahr 2019/2020 bei 56,7 Prozent, im Gymnasialbereich bei 49 Prozent (Statistisches Landesamt Sachsen). Wie auch an anderen freien Schulen sind hier keine Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die freien Schulen arbeiten nach eigenen Konzeptionen. Zur Unterstützung der sprachlichen Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler können sie sich grundsätzlich an das Landesamt für Schule und Bildung wenden.

Angesichts anfallender Gebühren, wie Schul- und Sponsoring-Geldern, stellt sich die Frage, inwieweit Diversität und Vielfalt nicht nur hinsichtlich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität der Schüler- und Lehrerschaft besteht, sondern auch hinsichtlich sozialer Herkunft an der DIS gelebt wird. Wie stellen sich Schulen in freier Trägerschaft generell dem Anspruch der Diversität im Hinblick auf soziale Herkunft? Wer darf (auch) mitlernen, wer wird ausgeschlossen? Wer darf gemeinsam lernen und leben im System Schule als Lern- und Lebensraum mit dem Ziel auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder? Was braucht es für strukturelle Änderungen, um abseits von Paten und Spenden eine Finanzierung, und damit überhaupt einen Zugang zu diesen Schulformen, auch für weniger finanzstarke Elternhäuser zu realisieren?

## **Modellprojekte zum Schulabschluss und Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen für junge Migrantinnen und Migranten – Knackpunkte und Hemmnisse**

Lücken in der Bildungsbiografie, fehlende Schulabschlüsse und Zeugnisse sowie vor allem eine geringere anschlussfähige (Grund-)Bildung sind wichtige Faktoren, welche die Bildungswege von jungen Neuzugewanderten erschweren. Im Vergleich gehen Jugendliche mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig ohne Schulabschluss von den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen ab als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 5.2, S. 9). Durch eine geringere Vorbildung besteht für viele junge Zugewanderte keine Möglichkeit ihren Schulabschluss innerhalb des normalen Schulsystems zu erreichen, was auch Lehrkräfte demotiviert, da sie ihre Schülerinnen und Schüler nicht zum Abschluss führen können (vgl. Ausländerderrat Dresden 2018). Vielen jungen Zugewanderten wird zunehmend bewusst, wie zentral das Thema Schule und ein Schulabschluss für ihre weitere Ausbildung und Berufsperspektive ist.<sup>53</sup> Gleichzeitig sind viele junge Zugewanderte mit den Anforderungen in den Regelklassen sprachlich oder fachlich überfordert und haben Scham, den Anforderungen nicht zu genügen, was auch zu Vermeidungsverhalten führt.<sup>54</sup> Es braucht geeignete bedarfsorientierte Brückenangebote, Bildungsalternativen und Unterstützungsangebote (für u16-, u18- und ü18-Jährige) verschiedenster Niveaustufen und Ausrichtungen (vgl. Ausländerderrat Dresden 2018).

Die differenzierten und zum Teil stark unterbrochenen Bildungsverläufe junger Zugewanderter erschweren sowohl eine altersgerechte Einstufung, als auch die Erreichung eines Schulabschlusses auf dem ersten Bildungsweg (vgl. ebd.). Um dieser Konstellation zielführend zu begegnen, wurden verschiedene Modellprojekte in der Vergangenheit aufgelegt. Hierzu zählen das Modellprojekt Vorbereitungsklasse mit erweiterter 2. Etappe an den Oberschulen, das Modellprojekt an der Produktionsschule Moritzburg für junge Migrantinnen und Migranten zum Erwerb eines Schulabschlusses oder das Modellprojekt zum gestreckten Berufsvorbereitungsjahr (gBVJ)<sup>55</sup>. Im Jahr 2017 wurden diesbezüglich die Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) erhöht und mit dem Schuljahr 2018/2019 das zweijährige, gestreckte BVJ an den Beruflichen Schulzentren in Dresden eingeführt. Für die über 18-jährigen jungen Zugewanderten wird darüber hinaus seit Ende 2018 ein bedarfsorientiertes Brückenangebot zur nachholenden Grundbildung in Dresden umgesetzt. Über die Sächsische Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ – Teil 5 des Freistaates Sachsen werden „Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark

<sup>51</sup> URL: <https://www.dresden-is.de/en/> [Stand:14.07.2020]

<sup>52</sup> vgl. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-International-School-wird-20-Jahre> [Stand:15.07.2020]

<sup>53</sup> vgl. URL: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016\\_07\\_13\\_uaM-Befragung.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016_07_13_uaM-Befragung.pdf) [Stand: 11.11.2020]

<sup>54</sup> Ergebnisse einer Befragung von fünf Trägern der freien Jugendhilfe zur ambulanten Unterbringung Dresdens zu den Hauptgründen von Schulabstinenz von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)/ unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF).

<sup>55</sup> vgl. URL: <https://schule.sachsen.de/11616.htm> [Stand: 10.11.2020]

unterbrochener Bildungslaufbahn<sup>56</sup> gefördert. Diese ermöglicht jungen zugewanderten Menschen mit fehlender oder stark unterbrochener Bildungslaufbahn die Aufnahme in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung (vgl. 'Bildung 18+: Maßnahme des Freistaates Sachsen zur nachholenden Grundbildung in Dresden gestartet, Durchführung mit Herausforderungen konfrontiert', Kapitel 6).

Junge Zugewanderte über 18 Jahre, die bereits einen höheren (Aus-)Bildungsweg in ihrem Heimatland oder eines anderen Landes begonnen haben bzw. diesen anstreben, können am Freiberg-Kolleg je nach Kenntnisstand und Voraussetzung über einen drei- oder vierjährigen Weg das Abitur erreichen. Nach einem Aufnahmetest folgt entsprechend der sprachlichen Vorkenntnisse ein einjähriger Vorkurs für Migrantinnen und Migranten mit überwiegendem Deutschunterricht und weiterer ausgewählter Fächer. Nach der sich anschließenden einjährigen „Einführungsphase für Migranten“ mit zusätzlichem Deutschunterricht in reinen Migrantenklassen erfolgt aufbauend in einer zweijährigen Kursphase der Unterricht in Grund- und Leistungskursen in Regelklassen.<sup>57</sup> Für in Dresden lebende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund war in der Vergangenheit die Finanzierung der Fahrtkosten nach Freiberg nicht gesichert und bedeutete für viele junge Zugewanderte eine Gefährdung ihres Bildungsweges. Aufgrund von Unwissenheit zur besonderen Regelung des Freiberg-Kollegs<sup>58</sup>, Zuständigkeitsfragen der Rechtskreise und Kommunen gestaltete sich die Übernahme der Fahrtkosten anhaltend schwierig. Dieses Beispiel zeigt eindringlich die Notwendigkeit einer koordinierenden kommunalen Stelle, die Klärung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten zwischen allen relevanten Stellen und Rechtskreisen schafft und auch weitere Bildungs- und Integrationsakteure von Neuzugewanderten zu den Themen informiert.<sup>59</sup> Darüber hinaus besteht wiederkehrend aufgrund von Änderungen der rechtlichen Bestimmungen, aber auch aufgrund von Unwissenheit der Mitarbeitenden Bedarf zur Information und Abstimmung mit den zuständigen Stellen, um die Verfahrenswege für alle (angehenden) Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund des Freiberg-Kollegs zu erleichtern bzw. den Besuch des Freiberg-Kollegs überhaupt zu ermöglichen. Zur Sicherung des Lebensunterhalts neuer Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchtgeschichte des Freiberg-Kollegs engagiert sich vor allem der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbands für Dresden e.V. durch intensive Beratung und Begleitung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu wichtigen Schritten innerhalb der Rechtskreise zur Ausbildungsförderung und Sicherung des Lebensunterhalts<sup>60</sup> sowie durch erforderliche Abstimmungen mit den zuständigen Stellen.

Für viele junge Zugewanderte mit unterbrochener Bildungslaufbahn ist die Abendoberschule<sup>61</sup> ein wichtiger Schritt, um den Übergang in eine Ausbildung oder auch in eine Beschäftigung zu finden. Aufgrund ihres Alters, Aufenthaltsstatus, ihrer Vorbildung oder fehlender Zeugnisse ist dies für diese jungen Menschen oft auch die einzige Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses. Die Zahl der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund an den Abendoberschulen ist seit dem Schuljahr 2008/2009 kontinuierlich gestiegen und ist im Schuljahr 2019/2020 bereits höher im Vergleich zur Schülerschaft ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 5.3).

---

<sup>56</sup> Die Maßnahme basiert auf dem „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und soll die Kompetenzen der Teilnehmenden für die Aufnahme einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses unterstützen. vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 10.11.2020]

<sup>57</sup> vgl. URL: <https://www.freiberg-kolleg.de/migranten> [Stand: 10.11.2020]

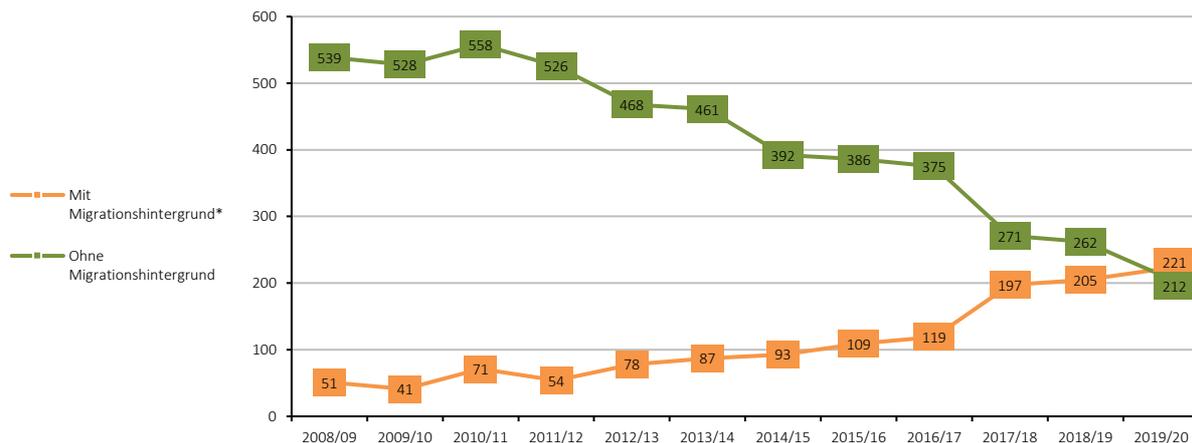
<sup>58</sup> Das Freiberg-Kolleg gilt für in Dresden lebende über 18-jährige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als nächstgelegene Schule zur direkten Fortsetzung der im Herkunftsland begonnenen Bildungslaufbahn zur Erlangung der Hochschulreife auf dem ersten Bildungsweg.

<sup>59</sup> Nach Klärung der Zuständigkeit zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der LHD wurde zur Information der Bildungs- und Integrationsakteure eine Übersicht zur Kostenübernahme entsprechend des Leistungsbezugs der Schülerinnen und Schüler erstellt. vgl. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Fahrtkostenerstattung\\_Freiberg-Kolleg.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Fahrtkostenerstattung_Freiberg-Kolleg.pdf) [Stand: 10.11.2020]

<sup>60</sup> Checkliste zur Sicherung des Lebensunterhaltes für neue Schüler\*innen aus Dresden: URL: [file:///C:/Users/cbeyer/AppData/Local/Temp/09\\_2020\\_Brief\\_Wichtige\\_Informationen\\_zur\\_Sicherung\\_des\\_Lebensunterhalts.pdf](file:///C:/Users/cbeyer/AppData/Local/Temp/09_2020_Brief_Wichtige_Informationen_zur_Sicherung_des_Lebensunterhalts.pdf) [Stand: 19.11.2020]

<sup>61</sup> vgl. URL: <http://abendoberschule-dresden.de/www.abendoberschule-dresden.de/Informationen.html> [Stand: 11.11.2020]

Abb. 5.3: Schülerinnen und Schüler an Schulen des 2. Bildungsweges in Dresden in den Schuljahren 2008/09\* bis 2019/20 nach Migrationshintergrund



\* Das Statistische Landesamt Sachsen erfasst das Merkmal „Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch.  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

Der Anstieg junger Zugewanderter am zweiten Bildungsweg lässt sich zum einen auf die berufliche Orientierung durch die Bildungs- und Integrationsakteure und den Zeitpunkt ihres Bildungsweges in Deutschland und dem Stand des Erlernens der deutschen Sprache zurückführen. Andererseits ist es aber vor allem der Umstand, dass es sich in den Communities der verschiedenen Herkunftsländer aus den Erfahrungen zur beruflichen Ausbildung herumgesprochen hat, dass es den Schulabschluss und die sprachliche sowie theoretische Wissensaneignung des Schulunterrichts bis zur 9. bzw. 10. Klasse braucht, um die Ausbildungschancen zu erhöhen und insbesondere im theoretischen Teil der Ausbildung, dem Berufsschulunterricht, mitzukommen.<sup>62</sup> Schülerinnen und Schüler mit fehlenden Zeugnissen oder Kenntnissen durchlaufen oft mehrere Schuljahre, um ihren Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben. In Vorkursen (Klasse 7 und Klasse 8) lernen in der Mehrzahl Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aber auch junge Erwachsene ohne Migrationsgeschichte. Und dieser Weg kann sehr herausfordernd für die Schülerschaft und die Lehrkräfte sein. In den Klassen der Abendoberschule sitzen motivierte junge Erwachsene, die ihre Bildungschancen nach einem bisher wenig erfolgreichen Bildungsweg verbessern wollen und sollten daher die bestmögliche Unterstützung erhalten. Jedoch gibt es für diese Schülerschaft mit multiplen Problemlagen, schwierigen Lebenskonstellationen in der Vergangenheit und Gegenwart sowie besonderen Bedarfen nur wenig Unterstützungsangebote. Anders als in den BVJ-Klassen in Dresden gibt es keine Schulsozialarbeit bzw. „sozialpädagogische Betreuung“, die Abhilfe schaffen kann. Es gibt auch keine Vorbereitungsklasse oder Vorkurs mit sprachlichen Anteilen (Deutsch als Zweitsprache) wie beispielsweise am Freiberg-Kolleg, indem die Schülerinnen und Schüler nicht oder nichtausschließlich deutscher Herkunftssprache engmaschig, sprachlich auf den Fachunterricht vorbereitet werden. Hier kann mehr geleistet werden, um diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und durch den Einsatz kleiner Bausteine sie in ihrem Weg zu bestärken.

Die Möglichkeiten zur nachholenden Bildung und Nachholen des Schulabschlusses haben jeweils ihre Qualitäten, aber auch hemmende Faktoren innerhalb der Gruppe der jungen Zugewanderten. Hierzu zählen Zugangsbarrieren aufgrund der Vorbildung oder des Alters, das Fehlen des angestrebten (Schul-)Abschlusses innerhalb der Maßnahme oder unattraktive Rahmenbedingungen. Dies betrifft beispielsweise Unterrichtszeiten oder den Durchführungszeitraum. So erscheinen beispielsweise drei bis vier Jahre bis zur Erreichung des Schulabschlusses wie an der Abendoberschule oder des Freiberg-Kollegs oft zu lang, um im Anschluss nochmal einige Jahre eine Ausbildung bzw. ein Studium anzuschließen. Oder gute Modellprojekte wie an der Produktionsschule Moritzburg oder das Projekt „2. Chance“ für Schulverweigerer wurden (in der Form) nicht fortgeführt. In Bezug auf Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb eines Schulabschlusses bestehen verschiedene Zugangsbarrieren der Förderinstrumente<sup>63</sup>, beispielsweise aufgrund des Aufenthaltsstatus' und der (vermeintlichen) geringeren Vorkenntnisse der jungen Zugewanderten, und unterliegen der Einzelfallentscheidung der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft. Zum Teil können für die Maßnahmen oder Pilotmodelle zur nachholenden Bildung auch keine geeigneten Interessenten gewonnen werden, da die jungen Zugewanderten in ihrer Klasse bzw. im derzeitigen Bildungsangebot und bei ihren Freunden bleiben möchten, auch wenn das Modellprojekt bzw. die andere Maßnahme viel besser für den Bildungsweg

<sup>62</sup> Berichte der Beratungsstellen und Projekte zum Austauschtreffen Akteurinnen und Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration von jungen Migrantinnen und Migranten am 25.09.2020.

<sup>63</sup> vgl. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_3/\\_81.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html) [Stand: 11.11.2020]

geeignet wäre. Hinzukommen kritische Haltungen oder Unwissenheit seitens der Unterstützer oder auch aus der Community, die sich in der Beratung und Entscheidung der jungen Zugewanderten niederschlägt. Hier braucht es ein gesichertes Informations- und Wissensmanagement durch eine koordinierende kommunale Stelle, um die unterstützenden Fachkräfte sowie ehrenamtlich Engagierten und damit den Beratungsprozess junger Zugewanderter zu stärken.

Trotz der verschiedenen Angebote zur nachholenden Bildung braucht es für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrations- und Fluchtgeschichte dennoch ein anderes Format mit erwachsenenpädagogischen Konzept und attraktiven Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung wie beispielsweise das der Straßenschule Dresden<sup>64</sup>.

### **Lehrerkollegium – Übernahme von Verantwortung für die Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ausbaufähig**

Die Integration von Schülerinnen und Schülern ist eine gesamtschulische Aufgabe, deren Verantwortung liegt sowohl bei der Schulleitung, als auch bei den allen beteiligten Lehrkräften (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018, S. 9). Die Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten ist dahingehend nicht allein Aufgabe der Betreuungslehrkräfte in den Vorbereitungsklassen, sondern obliegt ebenfalls der Schulleitung und allen beteiligten Lehrkräften des Fachunterrichts in den Regelklassen. Mit dieser Verantwortung gehen eine Reihe von Anforderungen an die Lehrerinnen und -lehrer einher, auch auf die Bedarfe ihrer Schülerschaft mit Migrations- und Fluchthintergrund einzugehen und ihren Fachunterricht sprachlich und didaktisch anzupassen.

In der Praxis des Schulalltags gestaltet sich dies jedoch oft anders. So sehen sich aufgrund der Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer Vorbereitungsklasse ein Teil der Fach- und Klassenlehrern weniger in der Verantwortung für die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher.<sup>65</sup> In Hinblick auf die professionellen Anforderungen an die Fachlehrkräfte braucht es migrationspezifische Kompetenzen, mehrsprachige Lernkonzepte, Gestaltung eines sprachsensiblen Fachunterrichts und vor allem eine Sensibilität für Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien (vgl. Ausländererrat Dresden 2018).

Sprachsensibler Unterricht, der Einsatz einfacher Sprache und dessen methodische Gestaltung im Fachunterricht, richtet sich nicht allein auf die verbale Kommunikation während des Unterrichts. Sprachensible Prinzipien und Methoden umfassen unter anderem auch die visuelle Gestaltung, wie des Tafelbilds, sind generell einsetzbar und gewinnen in Hinblick auf digitale visuelle Möglichkeiten in der Online-Arbeit aber auch der Verknüpfung zur digitalen Tafel mehr an Bedeutung. Fortbildungen zum Thema „Sprachsensibler Fachunterricht“ sind für Fachlehrkräfte jedoch nicht verbindlich.<sup>66</sup> So liegt es im Eigeninteresse der Lehrkräfte, ob sie jene Fortbildungen besuchen. Andererseits müssen Fortbildungen und Lehrerinteressen durch die Schulleitung unterstützt werden, was gemessen am aktuellen Umstand des Lehrermangels und Unterrichtsabdeckung umso mehr die Haltung und Verantwortung der Schulleitung erfordert, sich für diesen Bereich zu engagieren. Praxisakteure und -akteurinnen fordern daher Fortbildungen zum sprachsensiblen Fachunterricht verpflichtend für alle Lehrkräfte einzuführen (vgl. Oppe o.J. und Ausländererrat Dresden 2018). Für viele Fachlehrkräfte ist es aufgrund des knappen Zeitbudgets nicht nur schwierig, Fortbildungen wahrzunehmen, ihnen fehlen oft auch die Ressourcen für den Austausch und Gespräche mit Eltern sowie mit den Ansprechpartnern der Unterstützungssysteme (vgl. ebd.). Für den pädagogischen Austausch und Fallbesprechungen sind allerdings keine geplanten Zeiten vorgesehen.<sup>67</sup>

Vor allem die Kommunikation und Zusammenarbeit der Betreuungslehrkraft mit den Fachlehrkräften muss gut organisiert sein und bedarf einer Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft der Fachlehrkräfte der Regelklassen (vgl. Ausländererrat Dresden 2018). Denn um die Etappen der sprachlichen Integration effektiv und individuell umzusetzen, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Betreuungslehrkraft und dem gesamten Lehrerkollegium. Diese notwendige Kooperation gestaltet sich jedoch aufgrund von geringen zeitlichen Ressourcen, Desinteresse oder gar Intoleranz innerhalb des Lehrerkollegiums mitunter schwierig (vgl. Oppe o.J.). Viele Betreuungs- und Fachlehrkräfte sind an ihrer Kapazitätsgrenze und überfordert (vgl. Ausländererrat Dresden 2018). Schulen mit einer hohen Anzahl an neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen brauchen mehr Unterstützung.<sup>68</sup>

<sup>64</sup> vgl. URL: <https://www.treberhilfe-dresden.de/strassenschule-dresden/> [Stand: 11.11.2020]

<sup>65</sup> vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 05.11.2020]

<sup>66</sup> vgl. ebd.

<sup>67</sup> vgl. ebd.

<sup>68</sup> vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 05.11.2020]

Das Thema sprachsensibler Unterricht muss auch in den Lehramtsstudiengängen aller Fachrichtungen fest verankert werden. Um auch Lehramtsstudierende zu diesem Bereich, dessen Bedeutung und Anforderungen zu informieren und zu sensibilisieren, fand im Jahr 2019 ein 'Fachtag: Sprachsensibel unterrichten' begleitet durch das Zentrum für Integrationsstudien der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) statt.<sup>69</sup>

Weitere Entwicklungen zur Unterstützung des interkulturellen Austauschs und Partizipation von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften in und an Schulen erfolgen derzeit an der Evangelischen Hochschule Dresdens (ehs). Die Studie CHILD UP<sup>70</sup> untersucht aktuell wie Kinder, Jugendliche, deren Eltern und pädagogische Fachkräfte den Schulalltag und das Miteinander in Schule erleben, um dahingehend Lehr- und Schulungsmaterialien, wie Online-Trainings und Broschüren für Lehrkräfte und andere Fachkräfte, Tools zur Evaluierung von Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln. Ein besonderer Fokus dieser europäischen Studie liegt dabei auf den multiplen Lebenslagen und Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Des Weiteren sind Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrations- und Fluchterfahrung im Lern- und Lebensraum an Dresdner Schulen unterrepräsentiert. Oftmals sind ihre ausländischen Berufsabschlüsse nicht kompatibel oder ihr Einsatz scheitert an Anerkennungsregularien oder aufgrund des erforderlichen Sprachniveaus. In diesem Bereich geht es vor allem auch um Hürden und Qualitätsfragen von Sprachkursen und bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten. (vgl. AL Zoabi o.J. und Ausländerrat Dresden 2018). Neben dem Landesamt für Schule und Bildung können sich zugewanderte Lehrkräfte bei der IBAS – Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen<sup>71</sup> des IQ Netzwerks Sachsen beraten lassen. Zur weiteren Unterstützung zugewanderter Lehrkräfte besteht ein sachsenweites Netzwerk für geflüchtete Lehrkräfte, das sich für die Belange zugewanderter Lehrkräfte einsetzt.<sup>72</sup>

### **Wissenslücken zur Übernahme von Dolmetscherkosten in Schulen und begrenzter Einsatz von (Kultur-)Dolmetscherinnen und (Kultur-)Dolmetschern**

Zur Durchführung der Schulanmeldung sowie zur Gewährleistung des Schulbesuchs können über das Schulbudget Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Anspruch genommen werden. Die Schulen bestellen in Eigenverantwortung eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher, die Abrechnung erfolgt über das Schulverwaltungsamt. Schulen mit Vorbereitungsklassen wurden bereits mit einem erhöhten Schulbudget ausgestattet. Die Übernahme von Dolmetscherkosten im Hort-Bereich erfolgt hingegen durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Auf Nachfrage und Prüfung können auch hier Dolmetscherkosten u.a. für die Begleitung von zugewanderten Familien bei der Platzvermittlung sowie bei den Aufnahmegesprächen in Kita und Hort übernommen werden. In beiden Fällen besteht eine Kooperation der Landeshauptstadt Dresden mit dem Gemeindedolmetscherdienst des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. (VIAA e.V.), das heißt, die Inanspruchnahme muss über diesen Verein erfolgen.<sup>73</sup>

Hürden in diesem Bereich bestehen einerseits in der unzureichenden Information vieler Fachkräfte in Schulen zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Dolmetschern über das Schulbudget bzw. von Erzieherinnen, Erziehern und des weiteren pädagogischen Personals in Horten über den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Hierzu zählt ebenfalls Unwissenheit zur Möglichkeit, aufgrund von Mehrbedarf an Dolmetscherkosten auch das Schulbudget zu erhöhen. Andererseits sind es vor allem angebotsbezogene Hemmnisse und Grenzen des Gemeindedolmetscherdienstes, die sich schwierig gestalten, insbesondere kurzfristig eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher für Gespräche zu bekommen. Auch hinsichtlich bestimmter Sprachen oder besonders gefragter Sprachen müssen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zum Teil längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Im Hort werden zugewanderte Kinder und deren Eltern ergänzend durch Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher unterstützt. Angefangen hatte deren Einsatz durch die Kooperation mit dem Dual Career Service der Technischen Universität Dresden innerhalb eines Pilotprojekts.<sup>74</sup> Die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher sind befristet als pädagogische Mitarbeitende angestellt und unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern. Sie

<sup>69</sup> vgl. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/event/veranstaltungsarchiv/Veranstaltungsarchiv> [Stand: 03.07.2020]

<sup>70</sup> vgl. URL: <https://www.ehs-dresden.de/childup/> [Stand: 26.11.2020]

<sup>71</sup> vgl. URL: <https://www.netzwerk-ig-sachsen.de/anerkennung/> [Stand: 09.11.2020]

<sup>72</sup> vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/beratung-top-anerkennung-flop/> [Stand: 05.11.2020]

<sup>73</sup> vgl. URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 20.07.2020]

<sup>74</sup> vgl. URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/ressourcen/dateien/ethnische-herkunft/kulturdolmetscherinnen?lang=de> [Stand: 20.07.2020]

werden schwerpunktmäßig an Grundschulen mit Vorbereitungsklassen eingesetzt. Insbesondere in der Kommunikation mit den Eltern und in ihrer Paten- und Vorbildfunktion leisten Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher einen enormen Beitrag. Um ein langlebiges Arbeitsverhältnis zu realisieren, versucht ein Teil der zugewanderten Kulturdolmetscherinnen berufsbegleitend eine Erzieherausbildung zu absolvieren.

### **Unterstützungssysteme in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen**

Schulsozialarbeit, Schulassistent, Inklusionsassistent, Teach first-Fellows, Schulbegleiterinnen und -begleiter, Praxisberaterinnen und -berater, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher, Kulturlotsen und einige weitere Professionen agieren in Dresdner Schulen, um den Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Alle Akteurinnen und Akteure sind unterschiedlich gefördert (Förderprogramme, Richtlinien etc.), besitzen ein anderes Aufgabenspektrum und sind je nach Förderung oder angezeigtem Bedarf der Schulen sehr verschieden an den Schulen eingesetzt. Welche Unterstützungsform konkret an den Schulen in Dresden agiert, ist aufgrund der Anbindung an verschiedene fördernde Stellen, Rechtskreise und Programme schwer zu überschauen. Damit jede Schule von Unterstützungsangeboten abseits festgelegter Einsatzbereiche (wie z.B. Schulsozialarbeit in Oberschulen) nach Bedarf profitieren kann, braucht es eine kommunal verortete Koordination, welche die verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie Unterstützungssysteme in Schulen im Blick hat, die Vernetzung sowie Wissenstransfer (mit-)gestaltet und Ansprechpartner für Förderstellen bei der Schulauswahl ist.

Mit Blick auf die Unterstützungsakteurinnen und -akteure, welche sich gezielt für migrationspezifische Belange einsetzen, sind in den letzten Jahren vielfältige Unterstützungsformen an Schulen hinzugekommen. Seit 2019 können Schulen mit besonderen Herausforderungen durch das Programm Schulassistent<sup>75</sup> unterstützt werden. Pädagogische Schulassistentinnen und -assistenten unterstützen die Lehrkräfte im pädagogischen Bereich. Hierzu zählen auch Sprach- und Integrationsmittler, welche vorrangig Betreuungslehrkräfte in ihrer Funktion als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterstützen. Aufgrund ihres eigenen Migrationshintergrunds bilden sie eine sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Schule und zugewanderten Schülerinnen und Schülern, sind Ansprechpartner für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen und unterstützen bei schulbezogenen Belangen, wie Kontakt zu Ämtern oder anderen außerschulischen Einrichtungen.<sup>76</sup> Mit Programmstart wurden vier Sprach- und Integrationsmittler an Dresdner Schulen eingesetzt. Aktuell sind zusätzlich neun Schulassistentinnen bzw. -assistenten für den pädagogischen Bereich und drei Schulverwaltungsassistentinnen bzw. -assistenten zur Unterstützung der Schulleitung bei der Bewältigung von Verwaltungsaufgaben an Dresdner Schulen beschäftigt. Weitere Schulassistentinnen bzw. -assistenten könnten an acht Dresdner Schulen hinzukommen.<sup>77</sup>

Für den Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler – sowie aller Schulassistentinnen und -assistenten – sind Schulen mit besonderen Herausforderungen und erhöhtem Ressourcenbedarf, wie z.B. einem hohen Schüleranteil in Vorbereitungsklassen, angesprochen. Vor dem schulscharfen Einstellungsverfahren eines Assistenten bedarf es zunächst der Bewerbung der Schulleitung/Schule. Das Programm ist vorerst bis Ende 2023 befristet.<sup>78</sup>

Zur Unterstützung des kulturellen Verständnisses und der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher wurden und werden Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher als pädagogische Mitarbeitende im Hort der Grundschulen mit Vorbereitungsklassen in Dresden eingesetzt. Die Fachkräfte mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte sind ebenfalls befristet eingestellt (vgl. 'Wissenslücken zur Übernahme von Dolmetscherkosten in Schulen und begrenzter Einsatz von (Kultur-)Dolmetscherinnen und (Kultur-)Dolmetschern').

Ein weiteres migrationspezifisches Unterstützungsangebot an Schulen ist seit November 2019 das ESF-Projekt der Kulturlotsen.<sup>79</sup> Im Projekt werden im sozial benachteiligten Stadtgebiet Dresden-Johannstadt zur Förderung der Integrationsarbeit in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von November 2019 bis Oktober 2021 sogenannte „Kulturlotsen“ eingesetzt, um die Integrationsbemühungen der Stadt Dresden in einer Kita und einem Hort in der 102. Grundschule zu unterstützen. Die Arbeit der Kulturlotsen soll den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund eine gute Entwicklung ermöglichen. Diese umfasst

<sup>75</sup> vgl. URL: <https://www.schule.sachsen.de/23756.htm> [Stand: 09.11.2020]

<sup>76</sup> vgl. ebd.

<sup>77</sup> Angaben des Landesamtes für Schule und Bildung.

<sup>78</sup> vgl. URL: [https://www.schule.sachsen.de/download/download\\_bildung/2019\\_04\\_15\\_SchuA-FAQneu.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2019_04_15_SchuA-FAQneu.pdf) [Stand: 12.11.2020]

<sup>79</sup> Das ESF-Vorhaben "Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen" der Landeshauptstadt Dresden wird vertreten durch die Städtischen Bibliotheken Dresden. vgl. URL: [https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/esf-dresden-johannstadt/Johannstadt\\_Kulturlotsen-Bruecken-zwischen-Kulturen.php](https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/esf-dresden-johannstadt/Johannstadt_Kulturlotsen-Bruecken-zwischen-Kulturen.php) [Stand: 12.11.2020]

kommunikative, kognitive, motorische, soziale wie musische Aspekte. Die Kulturlotsen bieten Kommunikationsangebote (Übersetzungen in Elterngesprächen, Beratungen für Eltern u. ä.) und Begleitung (Unterstützung z.B. dem Spracherwerb) an. Dadurch helfen die Kulturlotsen sowohl zugewanderten Kindern als auch deren Eltern, die Kultur des Aufenthaltslandes besser zu verstehen und somit Grundlagen für ihre Integration zu schaffen. Das Projekt und die zugehörigen Stellen der Kulturlotsen sind bis Oktober 2021 befristet.

Als besonders wichtig wird im Bereich der Unterstützung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern die enge Verzahnung von Schule und Sozialarbeit sowie die Schaffung von multiprofessionellen Teams mit gemeinsamen Konzepten erachtet, welche die komplexen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrung besser bearbeiten könnten (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Die Initiierung der Zusammenarbeit richtet sich dabei vor allem an die Schulleitung, aber auch an alle weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteure selbst. Eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit im System Schule könnte die Lösungs- und Handlungsfähigkeiten in Hinblick auf die unterschiedlichsten Herausforderungen aller Schulakteurinnen und -akteure stärken (vgl. ebd.).

Über die Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit<sup>80</sup> wird der generelle Einsatzes von Schulsozialarbeit an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft geregelt. Darüber hinaus können auch weitere Schulen oder auch Oberschulen (weiteren) Bedarf zur Schulsozialarbeit anzeigen.<sup>81</sup> Die Auswahl der Schulstandorte und der Arbeitszeitumfang für die Schulsozialarbeit erfolgt neben der Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in Dresden anhand eines Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden und der beinhalteten Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung.<sup>82</sup> Dabei werden Schulen mit Vorbereitungsklassen besonders berücksichtigt. In dem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wird Schulsozialarbeit als dauerhafte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden.<sup>83</sup> Jedoch können nicht alle relevanten Schulen, wie z.B. die Abendoberschule oder Berufliche Schulzentren, von Schulsozialarbeit profitieren, da sie nicht den zugrundeliegenden Förderkriterien (hinreichend) entsprechen. Die Probleme an diesen Schulen lasten dahingehend auf dem Lehrerkollegium und der Schülerschaft.

Nicht nur innerhalb des Schulbetriebs finden sich Unterstützungsstrukturen, Bildungsangebote und Initiativen zur Förderung der Bildungsprozesse von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Weitere Hilfe erhalten zugewanderte Familien durch die Migrationssozialarbeit in Dresden<sup>84</sup>. Neben der Anmeldung zur besonderen Bildungsberatung beim Landesamt für Schule und Bildung und der Schulanmeldung umfasst dies ebenso Unterstützung hinsichtlich schulspezifischer Fördermöglichkeiten. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden fördert ebenfalls verschiedene Angebote zur Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten, welche die Schule besuchen. Hierzu zählt u.a. die Koordination des Projektes „Bildungspatenschaften“<sup>85</sup> des Ausländerrates Dresden e.V. zur Hausaufgabenhilfe und Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie der Familienmigrationsdienst des Caritasverbands für Dresden e.V.<sup>86</sup> Kinder mit Migrationshintergrund zwischen sechs bis 12 Jahren und deren Eltern erhalten hier Beratung und Unterstützung rund um das Thema Schule. Eine weitere wichtige Ressource in diesem Feld bilden ehrenamtliche Angebote zur Nachhilfe, Beratung und Begleitung zur Unterstützung zugewanderter Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule.<sup>87</sup> Neben den Leistungen des Bildungspakets<sup>88</sup> (Bildung und Teilhabe) wie u.a. zur Lernförderung, Schulbedarf und Schülerbeförderung können junge Zugewanderte darüber hinaus beim Besuch der Beruflichen Schulzentren während einer Ausbildung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl an Projekten und regelfinanzierten Angeboten<sup>89</sup> erhalten.

---

<sup>80</sup> vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18628-FRL-Schulsozialarbeit#romIV> [Stand: 12.11.2020]

<sup>81</sup> „Rechtliche Grundlagen sind der § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11 und 14 SGB VIII und mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen – Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit).“ URL: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020\\_01\\_27\\_Anlagen\\_zum\\_Beschluss\\_V3334\\_19.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf) [Stand: 12.11.2020]

<sup>82</sup> vgl. ebd.

<sup>83</sup> vgl. ebd.

<sup>84</sup> vgl. URL: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/fluechtlingssozialarbeit.php> [Stand: 23.07.2020]

<sup>85</sup> vgl. URL: <https://www.auslaenderrat.de/bildungspatenschaften/> [Stand: 12.11.2020]

<sup>86</sup> vgl. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/jmd/familienmigrationsdienst/familienmigrationsdienst> [Stand: 12.11.2020]

<sup>87</sup> Übersicht ehrenamtlicher Unterstützungsangebote zu Sprach- und Nachhilfeangebote, vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php> [Stand: 12.11.2020]. Ehrenamtliche Netzwerke und Initiativen in Dresden vgl. URL: [https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/netzwerke\\_und\\_initiativen.php](https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/netzwerke_und_initiativen.php) [Stand: 12.11.2020].

<sup>88</sup> vgl. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket\\_d115.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php) [Stand: 09.11.2020]

<sup>89</sup> vgl. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/uebersicht\\_unterstuetzung\\_waehrend\\_der\\_ausbildung.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/uebersicht_unterstuetzung_waehrend_der_ausbildung.pdf) [Stand: 09.11.2020]

In dem Bereich der Unterstützungsangebote im Kontext Schule wird die geringe Nachhaltigkeit guter Projekte aufgrund mangelnder Weiterfinanzierung bzw. nicht möglichen Überführung in Regelfinanzierung kritisch eingeschätzt (vgl. AWO Landesverband Sachsen 2019). All diese Unterstützungssysteme sind jedes für sich genommen instabil. Ein generelles Problem der Unterstützungssysteme und -angebote in Schulen ist dabei vor allem die Mitarbeiterfluktuation. Neben diversen Gründen für den Weggang gut qualifizierter (pädagogischer) Fachkräfte sind die nur gering ausgeprägte bzw. nicht gesicherte Anschlussfähigkeit befristeter Arbeitsverhältnisse der zugrundeliegenden Förderprogramme bzw. Bewilligungszeiträume sowie Verzögerungen der Fördermittelzusagen eines der Hauptgründe, die zu unsteten Arbeitsverhältnissen führen und gut qualifizierte sowie etablierte Fachkräfte dazu bewegt, nach anderen Arbeitsverhältnissen zu suchen. Mit dem Weggang gut qualifizierter Fachkräfte geht auch immer ein Wissensträger, ein Netzwerk sowie Beziehungen und Bindungen zu Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Dieser Umstand kann einen weitreichenden Einfluss haben und lässt sich selbst von der bestqualifiziertesten Person – sofern diese überhaupt gewonnen werden kann – nicht ohne weiteres auffangen und ersetzen. Mit wiederholtem Weggang des unterstützenden (pädagogischen) Personals verschlechtert sich die Lage und führt im schlechtesten Fall zum Rückzug des gesamten Schulkollegiums und der Schülerschaft. Eine erfolgreiche Unterstützung lebt von Beständigkeit, davon Prozesse konstant zu begleiten, Beziehungen und Vertrauen aufzubauen und von gut qualifizierten Fachkräften, die sich hier dauerhaft einbringen (können).

### **Elternbeteiligung zwischen sprachlichen Barrieren und mangelnder Mitwirkung**

Für Schulen ist die Kommunikation mit Eltern und deren aktive Mitwirkung ein wichtiger Stützpfeiler im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Ein besonders hoher Bedarf an Elternarbeit besteht für Schulen, mit einer Schülerschaft aus vermehrt sozialökonomisch benachteiligten Familienhäusern, deutscher sowie zugewanderter Eltern. Aufgrund von Sprachbarrieren gestaltete sich die Information und der Austausch mit zugewanderten Eltern für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte besonders herausfordernd und zeitintensiv. Die Barrieren bezüglich der Verständigung als auch der Mitwirkung(sbereitschaft) von zugewanderten Eltern sind teilweise sehr hoch. Aufgrund von Nichterscheinen der Eltern müssen Gesprächstermine oft mehrfach angesetzt werden. Das Planen neuer Elterngespräche ist dabei organisatorisch oft sehr aufwendig, da hier auch weitere Abstimmungen notwendig sind, weil z.B. eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher für den Austausch mit den Eltern benötigt wird. Darüber hinaus braucht es spezifische Aktivitäten für Eltern und Kinder zum Verständnis von Bildung und Kultur in Deutschland.<sup>90</sup>

Um zugewanderte Eltern zu erreichen, bedarf es oft anderer Herangehensweisen. Dies zeigte sich im besonderen Maße zur Zeit der Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie. Während der Kontakt zu zugewanderten Eltern sich ohnehin schwierig gestaltete, brach er in dieser Zeit für viele Lehrkräfte, als auch für die schulpädagogischen Fachkräfte, wie die der Schulsozialarbeit, gänzlich ein. Für den Kontaktaufbau war der direkte persönliche Kontakt zu den Eltern erfolgreich.<sup>91</sup>

Um sprachlichen Barrieren mit zugewanderten Eltern angemessen zu begegnen und damit ihre Mitwirkung zu erhöhen, kommen im normalen Schulalltag verschiedene assistierende Mittler in Dresdens Schulen als Unterstützung für Lehrkräfte und für das gesamte Schulkollegium zum Einsatz. Sowohl in Schulen, als auch im Hort-Bereich können beispielsweise qualifizierte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler des Gemeindedolmetscherdienstes des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. als Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Elternabende, Elterngespräche für Schulanmeldungen hinzugezogen werden.<sup>92</sup> Zusätzlich wurde zur Überwindung bestehender sprachlicher oder kultureller Hemmnisse an verschiedenen Schulen Dresdens spezifische pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Hierzu zählen der Einsatz von Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher im Hortbereich (vgl. 'Wissenslücke zur Übernahme von Dolmetscherkosten in Schulen und begrenzter Einsatz von (Kultur-)Dolmetscherinnen und (Kultur-)Dolmetschern') und Schulassistenten mit dem Profil als Sprach- und Integrationsmittler (vgl. 'UnterSTÜTZungsSYSTEME in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen'). Diese sprach- und kulturelfahrenen Mittler und Dolmetscher sind wichtige Schlüsselpersonen, um Zugang zu migrierten Eltern zu gewinnen.<sup>93</sup>

---

<sup>90</sup> Rückmeldungen des Quartiersmanagements Gorbitz in Dresden zum Treffen AG 3 zur Umsetzung des Integrationskonzepts am 17.08.2018

<sup>91</sup> vgl. Praxiswerkstatt 'Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft' - Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Home-schoolings auf Schulen, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 10.06.2020; URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

<sup>92</sup> Nähere Informationen unter URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 11.06.2020].

<sup>93</sup> vgl. Praxiswerkstattwerkstatt 'Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft' – Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/ Home-schooling- STRUKTUR UND KOMMUNIKATION, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 08.07.2020

Zur Unterstützung einer gelingenden Elternkommunikation besteht darüber hinaus seit 2019 das Netzwerk-Eltern-Schul-Kommunikation (NESK)<sup>94</sup>, welches sich durch aktiven Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren in Schulen für die Verbesserung der direkten Kommunikation mit zugewanderten Eltern und der Entwicklung von Arbeitshilfen, wie verständliche Elternbriefe und Infobrief Kita/Schule, engagiert.

Einer geringeren Mitwirkungsbereitschaft von zugewanderten Eltern können neben Unsicherheiten aufgrund sprachlicher Barrieren viele Ursachen zu Grunde liegen. Den oftmals formulierten Zuschreibungen, wie migrierte Eltern wären bildungsfern, entgegen Praxisakteurinnen und -akteure, dass sie vielmehr bildungssystemfern oder bildungssystemfremd sind (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Wenn Unkenntnis zum Schul- und Bildungssystem sowie diesbezüglichen Kulturtechniken besteht und diese nicht beherrscht werden, braucht es eine kommunikative, kulturelfahrene Brücke. Zur Förderung des Verständnisses kultureller Unterschiede wurden hierzu an einer Dresdner Schule „Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen“ im Hort eingesetzt (vgl. 'UnterSTÜTZungsSYSTEME in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen').

Zur Unterstützung zugewanderter Eltern haben sich auch außerhalb von Schule in den vergangenen Jahren zusätzlich zu Kinder- und Familienzentren spezifische Austauschformate wie Frauen,- Väter- oder Eltern-Kind-Treffs für Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung in Dresden etabliert<sup>95</sup>. Weiterhin entstand ein Netzwerk für migrierte Eltern<sup>96</sup>, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, zugewanderte Eltern aktiv in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einzubinden. Anhand regelmäßiger Veranstaltungen für migrierte Eltern zu konkreten schulelevanten Themen, Beratung, gemeinsamer Treffen und Austausch von Erfahrungen zwischen Eltern mit und ohne Migrationsbiografie sowie der Vermittlung von Bedarfen migrierter Familien an die Schulen sollen Barrieren zwischen Schulen und migrierten Eltern abgebaut werden, Ressourcen und Fähigkeiten gestärkt sowie eine Kommunikation und Unterstützung unter den Eltern aufgebaut werden.

Eine weitere wichtige Barriere im Kontext gelingender Elternarbeit, auf die von vielen Praxisakteurinnen und -akteuren nachdrücklich verwiesen wird, ist, dass Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung seltener in Interessensvertretungen von Schulen, wie Elternvertretung oder Kreiselternerat Dresden, aktiv sind (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Hier entwickelte sich aus dem Verlauf der Coronazeit und Schulschließung auch ein spannender Prozess, indem exemplarisch einzelne migrierte Elternteile einer Schule, die sehr gut vernetzt waren, viele andere Eltern mit ihrem Wissen und Kompetenzen bei Fragen zur Seite standen. „Auf diese Elternteile ging die Schule zu und schlug eine Vertretung im Elternrat vor, was angenommen wurde und zu einer funktionierenden Eltern-Schul-Kommunikation einen wichtigen Beitrag leistet.“<sup>97</sup> Dieser Verlauf zeigt ein schönes Good-Practice-Beispiel zum Einbezug von migrierten Eltern als Multiplikator und gleichzeitig eines Role Models, das heißt Vorbilds, für andere migrierte Eltern.

In der Arbeit mit zugewanderten Eltern zeichnen sich erfolgreichere Schulen durch die Bereitschaft zur Selbstreflexion und Veränderungen aus. Es gilt, die eigene Haltung zu reflektieren und Aktivitäten umsetzen, welche die Partizipation, den Kontakt und die Beziehung sowie die Wertschätzung gegenüber zugewanderten Eltern stärken.<sup>98</sup>

Für eine gelingende Elternarbeit braucht es ebenso Beständigkeit innerhalb der Strukturen und Ansprechpersonen. Während bestellte Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Gemeindedolmetscherdienstes auf Anfrage terminiert eingesetzt werden, ist die Unterstützung durch Sprach-, Integrations- und Kulturmittler, die dem Schulkollegium angehören, weitaus flexibler und beziehungsförderlicher. Hierzu ist einschränkend festzuhalten, dass der Einsatz der spezifischen pädagogischen Fachkräfte, wie der Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher, Schulassistentinnen und -assistenten mit dem Profil als Sprach- und Integrationsmittler sowie Kulturlotsen zeitlich befristet und nicht flächendeckend ist (vgl. 'UnterSTÜTZungsSYSTEME in

---

<sup>94</sup> Das Netzwerk wurde initiiert vom Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache der Technischen Universität Dresden und des Referats Antidiskriminierung, Migration und Internationales der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Sachsen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (LAG pokubi). „Es bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Lehrer\_innen, Schul- und Sozialarbeiter\_innen, Sprach- und Integrationsmittler\_innen, Vertreter\_innen der Stadt Dresden, Teach First und anderen Akteur\_innen im System Schule.“ URL: <https://www.gew-sachsen.de/veranstaltungen/detailseite/2-ernetzungstreffen-eltern-schul-kommunikation/> [Stand: 09.09.2020]

<sup>95</sup> vgl. u.a. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/vereine/Kinder--und-Jugendarbeit.php> [Stand: 12.10.2020]

<sup>96</sup> Netzwerk für Migrierte Eltern – Aufbauarbeit für Elternbeteiligung an Dresdner Grundschulen ist ein Teilprojekt der MFB – Migration – Flucht – Bildung. Bildungsorte einer sich öffnenden Stadt der Landesarbeitsgemeinschaft pokubi Sachsen e.V.; URL: <https://www.pokubi-sachsen.de/> [Stand: 09.09.2020]

<sup>97</sup> vgl. Praxiswerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“ - Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 10.06.2020; URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

<sup>98</sup> Praxiswerkstattwerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“ – Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/ Homeschooling - STRUKTUR UND KOMMUNIKATION der LAG pokubi Sachsen e.V. am 08.07.2020, Erfahrungen des Netzwerks für migrierte Eltern und Publikation „Eine Frage der Haltung: Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe.“ URL: [https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs\\_frage\\_der\\_haltung.pdf](https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs_frage_der_haltung.pdf) [Stand: 07.09.2020]

Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen'). Viele spezifische Angebote für zugewanderte Eltern unterliegen ebenso befristeter Förderungen, darunter auch das Netzwerk für migrierte Eltern. Diese Situation erschwert eine gut funktionierende, umfängliche und verlässliche interkulturelle Elternarbeit.

### **Info-Tool Schule – Unterstützung der Fachkräfte im Schulalltag, Wissenstransfer und Vernetzung**

Viele Schulen und Fachstellen müssen sich täglich mit Anliegen und Fragen zugewanderter Eltern und Kindern auseinandersetzen, für die sie nicht zuständig sind oder ad hoc nicht den richtigen Ansprechpartner benennen können. Die Anliegen sind vor allem Fragen nach Unterstützung, wie zur Bearbeitung von (nichtschulischen) Formularen, Nachhilfemöglichkeiten und Fahrtkostenerstattung, aber auch Unterstützung bei der Suche nach einem Kita-Platz oder Sprachkurs, ob und wie man einen Dolmetscher für Elterngespräche hinzuholen kann, das Thema Schulschwänzen oder welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten bestehen. Oftmals müssen die Fachkräfte in Schulen unter hohem Zeitaufwand recherchieren oder müssen im schlechtesten Fall die Eltern ohne konkrete Verweisberatung wieder wegschicken. Zur Unterstützung der Fachkräfte wurde für dieses Anliegen das "Info-Tool Schule" von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte entwickelt. Es beinhaltet die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten zu Fragen und Anliegen für die Arbeit mit zugewanderten Eltern und Kindern und leitet zu den relevanten Stellen weiter. Auf dem Informationstool können sich Lehrkräfte, Schulleitungen, Sekretariate, Unterstützungsakteurinnen und -akteure sowie andere Interessenten themenspezifisch rund um Ansprechpartner und Wissenswertes orientieren und somit eine gezielte Verweisberatung und Vermittlung von zugewanderten Eltern und deren Kindern gewährleisten. Für Eltern, Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen wird auf mehrsprachige Informationsblätter verwiesen, die online abrufbar sind. Das Info-Tool Schule ist auf der städtischen Internetseite erreichbar.<sup>99</sup>

### **KOMMBIs – Unterstützung zum Abbau von Sprachbarrieren mit Eltern im Hort**

Pädagogische Fachkräfte im Hort sind sehr auf den Austausch mit Eltern angewiesen. Die Kommunikation mit zugewanderten Eltern ist jedoch aufgrund sprachlicher Barrieren anspruchsvoll und erschwert eine gelungene Elternbeteiligung. Um dem zu begegnen, wurde zur Unterstützung der Verständigung von Kita-Fachkräften und zugewanderten Eltern in Zusammenarbeit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit pädagogischen Fachkräften aus Krippe, Kindergarten und Hort die „Kommunikationsbildkarten“ (KoMMBI) als sprachsensibles Kommunikationsinstrument entwickelt. Die KoMMBIs umfassen relevante Themen des Krippe-Kita-Hortalltags. Die ansprechend illustrierten Themen werden auf den Karten durch fünf Herkunftssprachen ergänzt. Sie stehen allen Fachkräften als Online-Version<sup>100</sup> für ihre Arbeit und eine verbesserte Kommunikation mit zugewanderten Eltern seit Herbst 2018 frei zur Verfügung (vgl. Kapitel 4).

### **Selbstcheck INTEGRATION – interkulturelle Öffnung und Entwicklung interkultureller Kompetenzen von Organisationen**

Wie kann man die eigenen Angebote noch besser auf die Bedürfnisse von Zugewanderten ausrichten? Um Fachkräfte in Jugendhäusern, Familientreffs und Streetworker darin zu unterstützen, wurde der „Selbstcheck INTEGRATION“ entwickelt. Ein Set von 80 Fragekärtchen behandelt acht Themen, die der Reflexion der eigenen Arbeit dienen und Gesprächsanlässe bieten, über eigene Haltungen nachzudenken, Strukturen zu analysieren und letztendlich die Erkenntnisse, wie Migrantinnen und Migranten noch besser erreicht werden können, zu nutzen. Die Themen umfassen Teilhabe, Angebote und Zugänge, Sprache sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Erarbeitet wurde die Fragekärtchen in Zusammenarbeit von Jugendamt, Sozialamt und Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie freien Trägern der Jugendhilfe in Dresden mit Unterstützung durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Der „Selbstcheck INTEGRATION“ ist vielfältig einsetzbar und auf verschiedenste Einrichtungen, wie Schule, Hort u.a., übertragbar.<sup>101</sup>

<sup>99</sup> vgl. URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 11.06.2020]

<sup>100</sup> URL: <https://dresden.de/kommbi> [Stand: 11.06.2020]

<sup>101</sup> vgl. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2018/08/pm\\_006.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2018/08/pm_006.php) [Stand: 15.07.2020]

## interkulturelle Arbeit in Schulen – Bekenntnis und Aktivitäten gegen Diskriminierung und Rassismus noch nicht in allen Schulen angekommen

Diskriminierung und Rassismus ist ein Thema an Dresdens Schulen. Klare Zeichen dafür sind Dresdner Schulen, die sich bewusst für den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“<sup>102</sup> einsetzen, aber vor allem die Schilderungen verschiedenster Professionen, die anhaltend auf dieses Thema aufmerksam machen und Engagierte, die durch verschiedene Aktivitäten das Bewusstsein stärken und Schulen Unterstützungsangebote an die Hand geben.

So wurde exemplarisch durch den Caritasverband für Dresden e.V. 2019 ausgehend von den Erfahrungen aus der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit ein Zusammentreffen zur Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema "Diskriminierung an Schulen: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten" initiiert. 2020 wurde nachfolgend ein Workshop zu rassistischem Mobbing in der Schule im Jahr 2020 für Fachkräfte im Kontext Schule, der Beratungsarbeit von Menschen mit Migrationsintergrund und Eltern geplant. Die Landesarbeitsgemeinschaft für politisch kulturelle Bildung e.V. (LAG pokubi) sensibilisiert durch verschiedenste Veranstaltungsformate, Fortbildungen und Projekte für und mit unterschiedlichen Zielgruppen langjährig zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Migration und Bildung.<sup>103</sup> Wichtiger Ansprechpartner im Themenfeld ist auch das Referat Antidiskriminierung, Migration und Internationales (REFAMI).<sup>104</sup> Zur gezielten Unterstützung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen haben sich sechs etablierte Organisationen zu einem Netzwerk zum Diskriminierungsschutz an Schulen zusammengefunden und ihre schulexternen Unterstützungsangebote zusammengetragen und in einem Flyer veröffentlicht.<sup>105</sup>

Zu den weiteren freien Trägern, die sich gegen Diskriminierung und gegen Rassismus an Schulen in Dresden engagieren und durch Projekte, Workshops, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren, zählen u.a. der Ausländerrat Dresden e.V.<sup>106</sup>, das Kinder- und Elternzentrum KOLIBRI e.V.<sup>107</sup>, der Caritasverband für Dresden e.V.<sup>108</sup>, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.<sup>109</sup> oder das IQ-Netzwerk Sachsen<sup>110</sup>. Für Lehrkräfte existieren darüber hinaus verschiedene Angebote zu migrationspezifischen Fortbildungen und Ansprechpersonen des Landesamtes für Schule und Bildung. Zum einen erfolgt dies über spezifische Lehrerfortbildungen, zum anderen unterstützt die Koordination für Migration/Integration und Referentinnen und Referenten für Migrationsfragen des Landesamtes für Schule und Bildung, die Fachberatung für Migration/Deutsch als Fremdsprache und das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung in Dresden, welches u.a. sprach- und migrationspezifische Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und andere Schulmitglieder anbietet, die interkulturelle Sensibilisierung am Lernort Schule.<sup>111</sup>

Schulen brauchen Strategien zum Umgang mit Diskriminierung. Wenn Kinder und Jugendliche Benachteiligungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, aber auch aufgrund des Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, aufgrund von Behinderung, des Alters, des Aussehens oder der sozialen Herkunft unmittelbar oder mittelbar erleben, muss reagiert werden. Hierzu zählen im Kontext Zuwanderung rassistische Diskriminierungen aufgrund ethnischer Herkunft, wie Mobbing oder Stereotype Zuschreibungen und Reduzierung auf die Herkunft von Schülerinnen und Schülern, sowie Beleidigungen oder Belästigungen aufgrund von Religion und Weltanschauungen. Oftmals finden sich bestimmte Diskriminierungsformen wie rassistische Diskriminierungen auch in Kombination mit anderen Diskriminierungsformen wie z.B. des Geschlechts. Diskriminierungsrisiken aufgrund der ethnischen Herkunft können ebenso in bestimmten schulischen Bereichen auftreten. Hierzu zählt der Zugang zu Schulformen, z.B. wenn Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund aufgrund von Sprachdefiziten ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben wird, oder wenn in der Bewertung von Leistungen und

<sup>102</sup> vgl. URL: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/courage-schulen/> [Stand: 27.10.2020]. Für den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ müssen mindestens 70 Prozent der Schülerschaft und des Schulkollegiums dafür unterzeichnen sich aktiv gegen Rassismus und gegen Diskriminierung an ihrer Schule einzusetzen.

<sup>103</sup> URL: <https://pokubi-sachsen.de/> [Stand: 27.10.2020]

<sup>104</sup> URL: <https://www.gew-sachsen.de/refami/> [Stand: 04.11.2020]

<sup>105</sup> Das Netzwerk besteht aus den Organisationen des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e.V., des Kulturbüros Sachsen e.V., der LAG pokubi Sachsen e.V., Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V., der Bildungsgewerkschaft GEW Support und der Opferberatung des RAA Sachsen e.V.; vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/neuigkeiten/was-tun-bei-diskriminierung-an-schulen-netzwerk-veroeffentlicht-informationsflyer-fuer-betroffene-in/> [Stand: 27.10.2020]

<sup>106</sup> u.a. Projekt Grenzen überwinden – Ein Bildungsprojekt zu den Themen Migration, Flucht, Rassismus und Kolonialismus; vgl. URL: <https://www.auslaenderrat.de/grenzen-ueberwinden/> [Stand: 27.10.2020]

<sup>107</sup> Projekt THE DOORS – die Türen sind geöffnet; vgl. URL: <https://www.12doors.de/> [Stand: 27.10.2020]

<sup>108</sup> Bundesprogramm „Respekt Coaches“; vgl. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeberatung/jmd/respect-coaches/bundesprogramm-respect-coaches> [Stand: 27.10.2020]

<sup>109</sup> Projekt SISTERS\* - Rassismuskritische Mädchen\*arbeit in Sachsen; vgl. URL: <https://www.maedchenarbeit-sachsen.de/seite/415660/projekt.html> [Stand: 27.10.2020]

<sup>110</sup> u.a. Seminare zum interkulturellen Grundverständnis, zur sprachsensiblen Beratung und Qualifizierung; vgl. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/seminare/> [Stand: 27.10.2020]

<sup>111</sup> vgl. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> [Stand: 27.10.2020]

Übergangsempfehlungen diskriminierende Entscheidungspraxen zum Einsatz kommen. Diskriminierungsrisiken bestehen ebenso hinsichtlich stereotyper Darstellungen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in Lehr- und Lernmaterialien (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019).

Solche Darstellungen darunter auch zu institutionellem Rassismus finden sich ebenso auch in den Berichten von Schullehrerinnen und -akteuren der aufsuchenden Sozialarbeit oder den Beratungsstellen Dresdens.<sup>112</sup> Die Bandbreite der Berichte zu Diskriminierungserfahrungen in Schulen besteht jedoch nicht nur gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch andere (deutsche) Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte. Auch unter Schülerinnen und Schülern verschiedener Kulturen und Herkunftssprachen treten diskriminierende Äußerungen, verbale Angriffe oder Beleidigungen auf. Andererseits schildern ebenso pädagogische Fachkräfte in Schulen/Hort von Erfahrungen zu einem mangelnden respektvollen Umgang bis hin zu diskriminierenden Äußerungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrung gegenüber ihrer eigenen Person.<sup>113</sup>

Neben Ansätzen zum Umgang, Diskriminierungen zu identifizieren, zur Prävention, Intervention und dahingehender Umsetzung konkreter Maßnahmen braucht es vor allem Sensibilisierung und ist in erster Linie eine Frage der Haltung und eine Frage wie Schulleitungen diesem Thema aktiv begegnen. In der Praxis sind hier oft andere Schullehrerinnen und -akteure ausschlaggebend. Im Kontext von Diskriminierungserfahrungen an Schulen ist das Bekenntnis für Werte und Diversität in Bildungseinrichtungen essentiell. Hier kommt Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine Schlüsselrolle zu. Sie sind die Brücke in der Bearbeitung von Mobbing und Diskriminierungserfahrungen an Schulen. Nur profitiert nicht jede Schule von Schulsozialarbeit, insbesondere Berufliche Schulzentren nicht <sup>114</sup>. (vgl. AWO Landesverband Sachsen 2019)

Es braucht eine eingehende Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung an Schulen durch verschiedene Seiten und für die verschiedenen Schullehrerinnen und -akteure, darunter insbesondere durch die koordinierenden Stellen, sowie die Stärkung der Transparenz zu spezifischen Unterstützungsangeboten und Ansprechpartnern. Dieser Prozess muss durch Kontinuität geprägt sein. Ebenso wie mit dem Titel „Schulen ohne Rassismus, Schulen mit Courage“ verbindet sich neben Bekennung und Umsetzung eine weitere herausfordernde Aufgabe, die Sicherung des Selbstverständnisses aller Beteiligten. Sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus einzusetzen, ist keine kurzfristige Aufgabe. Sie muss durch verschiedene Aktivitäten dauerhaft gelebt und bewacht werden, um eine stetige Sensibilisierung und Achtsamkeit der Schülerschaft und des gesamten Schulkollegiums zu erreichen.

### **Förderung von und für Engagement junger Migrantinnen und Migranten - START Schülerstipendienprogramm und Sterntaler-Preis**

Seit vielen Jahren hat sich das START-Schülerstipendienprogramm<sup>115</sup> für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der START-Stiftung gGmbH in der Landeshauptstadt Dresden bewährt. Talentierte Jugendliche mit Migrationserfahrung erhalten Stipendien und werden in einem dreijährigen intensiven Bildungs- und Engagementprogramm gefördert. Die jungen Stipendiaten erhalten 1.000 € pro Schuljahr für Bücher, Schulmaterialien, Workshops, Internetgebühren und weitere Bildungsausgaben. Um mit START im Austausch zu bleiben, erhalten sie zu Beginn des Programms einen Laptop. Unterstützt wird dieses Programm durch den Freistaat Sachsen. Ansprechpartner vor Ort ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Schulverwaltungsamt Dresden.

Der sächsische Sterntalerpreis würdigt besonderes Engagement für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Benachteiligung. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. und der Sächsische Ausländerbeauftragte möchten mit dem Sterntalerpreis Initiativen stärken, deren Arbeit für Kinder und Jugendliche Anerkennung verdient. Am UN-Weltkindertag wird der mit 3.000 Euro dotierte Preis verliehen.<sup>116</sup>

---

<sup>112</sup> Berichte von Fachkräften der Bildungs- und Integrationsarbeit u.a. zum öffentlichen Fachaustausch, Schule exklusiv` (Teil 1) – Herausforderungen im Kontext Schule und Migration in Dresden am 07.Februar 2018. ‚Schule exklusiv` (Teil II) – Anforderungen an Schule und Migrationsgesellschaft am 10. April 2018 oder dem Zusammentreffen zur Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema "Diskriminierung an Schulen: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten" 11.01.2019.

<sup>113</sup> ebd.

<sup>114</sup> Aktuell ist Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulzentren (BSZ) nur als Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Klassen) an BSZ eingerichtet. Diese Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind einzig für die Schülerinnen und Schüler der BVJ-Klassen zuständig. vgl. Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung – BVJZuwVO; URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18164-Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung> [Stand: 14.10.2020]

<sup>115</sup> vgl. URL: <https://www.start-stiftung.de/> [Stand: 16.07.2020]

<sup>116</sup> URL: <https://www.sterntalerpreis.de/> [Stand: 16.07.2020]

## 5.3 Handlungsansätze Schule und Migration

„Migration ist kein Sonderfall, sondern Alltag und Normalität in einer globalisierten Welt. Dafür gilt es, den Umgang mit Vielfalt und Interkulturalität in Schule aktiv zu gestalten.“<sup>117</sup>

Die beschriebenen quantitativen wie qualitativen Daten und Aussagen des vorliegenden Berichts zur schulischen Bildung und Migration in Dresden zeigen eine Fülle von guten Ansätzen, Strategien, lokalverorteter, sächsischer, freier, befristeter oder regelfinanzierter Unterstützungsformen und Bildungsangebote. So bunt wie die Angebotslandschaft, so vielfältig sind allerdings auch die weiterhin bestehenden Herausforderungen und (Angebots-)Lücken im Kontext Schule und Migration, welche neue Ideen, Lösungsansätze und vor allem gezielte Aktivitäten zu deren Auflösung erfordern. Denn jeder noch so gute Ansatz, jedes noch so gute Konzept steht immer in Anhängigkeit zu seiner qualitativen Umsetzung, wie die einzelnen Bereiche konkret untersetzt werden.

Die grundlegende Frage lautet: Besteht für zugewanderte Kinder und Jugendliche eine strukturelle (Bildungs-)Benachteiligung in Dresden und wie kann dieser zielführend begegnet werden? Die aufgeführten Berichte zur Situation von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Zahlen und Aussagen der Praktiker vor Ort sprechen für sich. Für einige Barrieren braucht es Lösungen auf Landesebene. Einer Vielzahl kann in Dresden vor allem durch kommunale Aktivitäten und Strategien begegnet werden. Dresden kann hier seiner eigenen Bildungsverantwortung mehr gerecht werden, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

### **Soziale Herkunft bestimmt Bildungschancen – Auftrag an Politik und Schule**

Wenn nicht allein Begabung, intellektuelles und soziales Potenzial über den Bildungserfolg und weiteren Werdegang entscheidet, dann ist Politik und Schule in ihrer wesentlichen Aufgabe und Verantwortung gefragt, herkunftsbedingte soziale Nachteile aufzufangen.<sup>118</sup> Die im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen vereinbarte „bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung“ muss auch umgesetzt werden.<sup>119</sup> Notwendig sind gut qualifizierte Lehrkräfte, gezielte und verbindliche Fortbildungsangebote für die gesamten Kollegien, ein höheres Budget, mehr Ganztagsangebote und zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für alle Schulen unabhängig von deren Migrationsanteil. Auch wenn es nicht der Hauptgrund für Bildungsbenachteiligung darstellt, müssen dennoch die einhergehenden Herausforderungen, die durch das Thema Migration in Schulen auftreten, berücksichtigt werden, um damit die geringeren Chancen auf Bildungserfolg von jungen Migrantinnen und Migranten zu reduzieren.<sup>120</sup>

### **Aufgaben der Kommune – gerechte Bildungsteilnahme als kommunale Verantwortung**

Verantwortung für eine gelingende und chancengerechte Bildungsteilnahme muss von verschiedenen Stellen getragen werden. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Zukunft Dresden 2025+ (Landeshauptstadt Dresden 2016, S. 64) wird das Selbstverständnis zur kommunalen Bildungsverantwortung und die Rolle der Landeshauptstadt Dresden wie folgt beschrieben:

„Die Umsetzung von Bildungsprojekten auf allen Ebenen ist ein entscheidender Faktor für die weitere wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes Dresden. Bildungsverantwortung kann nur gemeinsam durch die verschiedenen Beteiligten wahrgenommen werden. Dresden bekennt sich zur kommunalen Bildungsverantwortung als zentralem Feld der Daseinsvorsorge. Noch stärker als bisher nimmt die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eine moderierende und steuernde Rolle für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort ein.“

<sup>117</sup> URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/index.html> [Stand: 20.11.2020]

<sup>118</sup> vgl. Jungkamp und Pfafferott: Migrationshintergrund eine Bildungsbenachteiligung? 03.12.2019. vgl. URL: <https://www.fes.de/themen-portal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]

<sup>119</sup> vgl. Sächsischer Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, S. 7. URL: Koalitionsvertrag: [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag\\_2019-2024-2.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf) [Stand: 24.11.2020]

<sup>120</sup> vgl. Jungkamp und Pfafferott: Migrationshintergrund eine Bildungsbenachteiligung? 03.12.2019. vgl. URL: <https://www.fes.de/themen-portal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]

Für den Bereich des verbesserten Zugangs der Bildungsangebote für Neuzugewanderte gab es von Oktober 2016 bis Dezember 2020 die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, die sich für ein verbessertes Informations- und Wissensmanagement zur Unterstützung der Fachkräfte und Veränderungsmanagement in diesen Bereich einsetzte. Fachkräfte in den Lernorten Schule, Hort, kommunaler und freier Träger sowie der Verwaltung wurden regelmäßig zu Neuerungen und Bildungsangeboten im Kontext Schule und Migration informiert. Die Bildungskoordination diente dabei vor allem der Vernetzung und der Verbesserung von Prozessverläufen und Klärung von Zugängen. Denn um den Einstieg von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Schule zu unterstützen, müssen insbesondere vorhandene Maßnahmen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt und relevante Informationen im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden. Auch wenn grundlegend Zugänge zu Bildungsangeboten und finanziellen Fördermöglichkeiten bestehen, kann nicht jeder gleichermaßen teilhaben. Oftmals behindern neben Aufenthaltsformen in der Praxis gewisse Tücken innerhalb der verschiedenen Rechtskreise, gesetzliche Grundlagen, zu klärende Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe sowie Unwissenheit den direkten oder indirekten Bildungszugang von (jungen) Zugewanderten. Für diese Themen ist eine neutrale übergreifende Koordinierungsstelle als verlässlicher Partner notwendig, welche sich hier fundiert einbringt und eine Klärung insbesondere zu rechtskreisübergreifenden Themen und Belange in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie Rechtskreisen erwirkt. Ohne die Bildungskoordination für Neuzugewanderte wäre vermutlich bis heute die Klärung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten des Freiberg-Kollegs zwischen allen relevanten Stellen und Rechtskreisen nicht geklärt und hätte für viele junge Zugewanderte den Abbruch ihres ersten Bildungsweges zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bedeutet. Zu den Schwerpunkten dieser Schnittstelle in der Stadtverwaltung zählt die Schaffung von Transparenz, aktives Zuhören, Erhebung von Bedarfen und Problemlagen und in der Konsequenz deren Optimierung durch die Entwicklung bedarfsorientierter Instrumente oder dem Hinzuziehen relevanter Stellen. Hierzu zählt ebenfalls die regelmäßige Information und Anleitung zu migrationspezifischen Arbeitshilfen der Landeshauptstadt Dresden wie das Info-Tool Schule, die Kommunikationsbildkarten oder der Selbstcheck Integration, um deren nachhaltigen Einsatz und die kontinuierliche Unterstützung der Fachkräfte zu sichern.

Der regelmäßige Informations- und Wissenstransfer der Fachkräfte aller Professionen in und an Schule durch koordinierende Stellen ist unumgänglich, wenn der Prozess schulischer Integration, Ankommen im Bildungssystem und ein erfolgreicher Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln nachhaltig gelingen soll. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass in der Fülle an Fachkräften, die in diversen Kontexten arbeiten und bei verschiedenen Organisationen angestellt sind, jeder gut informiert ist und Inhalte, Änderungen sowie Neuigkeiten ohne weiteres in den Arbeitsprozess implementiert werden. Hinzukommend kann durch die hohe Fluktuation der Fachkräfte keine Kontinuität gewährleistet werden und erfordert umso mehr die Notwendigkeit, Informations-, Wissenstransfer und Vernetzung stetig von neuem zu unterstützen. Diese Fachkräfte sind die elementare Brücke der Informationsweitergabe zur Unterstützung der Bildungsintegration von jungen Neuzugewanderten und brauchen Orientierung und eine fundierte Begleitung einer neutralen kommunalen Stelle. Vor allem in Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Schul- und Fachaufsicht bei der Orientierung und Vernetzung externer Bildungs- und Unterstützungsangebote mit Schulen ist eine kommunale Koordinierung und Ansprechpartner von elementarer Bedeutung. Des Weiteren geht es im Bildungsbereich Schule auch um Themen abseits von Pflichtaufgaben der (Kommunal-)Verwaltung und diesbezüglicher Logiken und Herangehensweisen der Ämter. Themen wie die Umsetzung des Schulrechts für Kinder und Jugendliche liegen dabei auch in der Informationsverantwortung der Kommune, Schulbehörden und weitere relevante Akteurinnen und Akteure über Rechtslage zu informieren, Verfahren lokal zu etablieren und das Recht auf Bildung auch für asylsuchende Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie papierlose Kinder und bettelnde Kinder umsetzen.

### **flexibler Ressourceneinsatz – Räume, Ausstattung und Personal**

Im Kontext Schule und Migration sind verschiedenste Einflussgrößen und Rahmenbedingungen relevant, die über den Erfolg einer Schule und die Bildungsprozesse von zugewanderten Kindern und Jugendlichen entscheiden.

Zu der Verteilung von Vorbereitungsklassen in Dresden muss eine Lösung gefunden werden, die den kleinteiligen Abstimmungsprozessen und der stetigen Suche, ob nicht doch noch irgendwo ein Raum zur Einrichtung einer Vorbereitungsklasse an Schulen in Dresden gefunden werden kann, konstruktiv entgegenwirkt. Das anhängige Problem, der vollen Regelklassen, und die damit verbundene Schwierigkeit, die Teil- und Vollintegration an der gleichen Schule zu ermöglichen, verhindert nicht nur den Anspruch der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten an bestimmten Schulen, sondern verschlechtert

vor allem zunehmend die Rahmenbedingungen zur Teilhabe an Bildungsprozessen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Um dem zielorientiert entgegenzuwirken sind strukturelle Änderungen, wie die Veränderung der Gesetzgebung des Sächsischen Schulgesetzes, der Schulnetzplanung und Schulbauleitlinie notwendig. Denn Zuwanderung ist schwer planbar und erfordert dahingehend eine flexiblere Berücksichtigung und Handhabung, z.B. in Hinblick auf vorzuhaltende Räumlichkeiten bzw. Raumnutzungsmöglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre die veränderte Handhabung und Nutzung von (räumlichen) Ressourcen der freien Schulen und Gymnasien zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen, gegebenenfalls auch unter Einbindung neuerrichtender Brückenangebote von den Vorbereitungs-klassen der Oberschulen an diese Schulen. Darüber hinaus müssen mehr und gut qualifizierte Lehrkräfte an Schulen mit Kindern und Jugendlichen aus vermehrt sozialbenachteiligten Elternhäusern mit und ohne Migrationshintergrund eingesetzt werden. Diese Schulen könnten von einer besseren Ausstattung und Gestaltung, von (mehr) gut qualifizierten Lehrkräften, von mehr Räumen, von mehr bedarfsorientierten Fortbildungsangeboten für das gesamte Schulkollegium, von einer Vielfalt an Ganztagsangeboten, zusätzlichen Förderangeboten und auch der finanziellen Unterstützung für Aktivitäten zur Entwicklung einer positiven Schulkultur deutlich profitieren, um die vielfachen Herausforderungen konstruktiv anzugehen und auch für andere Kinder, Jugendliche und insbesondere deren Eltern (wieder) attraktiv zu werden.

Wenn man aus der Zeit der Schulschließungen, durch die Corona-Pandemie lernen möchte, so sollten vor allem Schulen mit einer erhöhten Schülerschaft in benachteiligten sozialen Lagen bei der digitalen Ausstattung und Aktivitäten bevorzugt und Regelungen zur Ausleihe bzw. nichtschulortgebundene Nutzung von digitalen Geräten getroffen werden. Denn insbesondere zugewanderte Familien, die ökonomisch und sozial benachteiligt sind, bringen oft weder die technischen Voraussetzungen mit, noch können die Eltern ihre Kinder fachlich oder medienbezogen unterstützen.

Diese Schulen müssen verstärkt fachliche Unterstützung auch hinsichtlich der Prozessbegleitung zu den angehenden Veränderungen erfahren. Um die Integrations- und Bildungsprozesse weiter zu befördern, wäre zur Entlastung der Schulen mit hohem Migrationsanteil eine kontinuierliche Förderung (migrations-)spezifischer Maßnahmen im Bereich Nachhilfe und zum Ankommen in Dresden zu prüfen.

Ein weiterer Ansatzpunkt wäre eine veränderte Eingruppierung von „Kinder und Jugendlichen nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache“ zugunsten eines anderen (das heißt geringeren) Klassenschlüssels, wie es z.B. bei inklusiv-beschulten Kindern der Fall ist. Dies müsste als neues Kriterium festgelegt werden bzw. eine veränderte Handhabung erfolgen, um dahingehend den Anforderungen zur Umsetzung der vielfältigen Aufgaben im Kontext Migration und Schule, wie z.B. auch in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern und des erhöhten organisatorischen Aufwands, gerecht zu werden. Gleiches gilt für eine Erhöhung der Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden für Betreuungslehrkräfte aufgrund der umfassenden zeitintensiven Aufgaben zusätzlich zum DaZ-Unterricht.

Bei der Auswahl zum Einsatz von Schulsozialarbeit sollte in der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden<sup>121</sup> auch eine qualitative Betrachtung von Schulstandorten, ihren Herausforderungen und der Sozialstruktur ihrer Schülerschaft, Berücksichtigung finden. Dadurch würden beispielsweise Veränderungen der Schulstandorte und deren neuen Gegebenheiten sowie die tatsächlichen Belastungslagen von Schülerinnen, Schülern sowie des gesamten Schulkollegiums und damit die eigentlichen Belastungslagen von Schulen mehr Raum erhalten und eine bedarfsgerechtere Auswahl erfolgen.

Für die Auswahl von Schulstandorten hat jedes Unterstützungssystem seine eigenen Vorgaben, Ausrichtungen und Kriterien wonach der Einsatz der (pädagogischen) (Fach-)Kräfte erfolgt. Für die Auswahl ist oft weniger entscheidend, welche Unterstützungsstrukturen und -systeme bereits an der Schule bestehen, sofern dies überhaupt betrachtet wird. Oftmals entscheidet die Schulleitung und signalisiert Bedarf oder bekommt die Unterstützungsform zugewiesen. So können sich an manchen Schulen, die den zugrundeliegenden Kriterien am stärksten entsprechen, viele unterstützende (Fach-)Kräfte bewegen, während andere Schulen, die den Auswahlkriterien weniger entsprechen, nicht bzw. nicht im benötigten Umfang profitieren können. In der Betrachtung der Gesamtlage würde die Zuwendung aufgrund von Doppelungen usw. unter Umständen anders ausfallen. Für einen umfassenden Überblick aller Angebote und Stützsysteme an Schulen braucht es ein entsprechendes Erhebungsinstrument und eine koordinierende Stelle, welche die jeweiligen Fachstellen bei der Auswahl der Schulstandorte zum Einsatz der (Fach-)Kräfte grundlegend hinzuziehen. Dies könnte sich auch positiv auf die Zusammenarbeit innerhalb der Unterstützungsstrukturen auswirken.

---

<sup>121</sup> vgl. URL: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020\\_01\\_27\\_Anlagen\\_zum\\_Beschluss\\_V3334\\_19.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf) [Stand: 12.11.2020]

## **Gezielte Berücksichtigung der tatsächlichen Schülerstruktur an Dresdner Schulen beim Mitteleinsatz des Schulbudgets und dem Einsatz der Schulsozialarbeit**

Damit alle Schulen mit hohen Belastungslagen gleichberechtigt bei der Verteilung des Schulbudgets berücksichtigt werden, wäre es wünschenswert, konkrete Aussagen zur Sozialstruktur der Schülerschaft und letztendlich der Schule treffen zu können. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung des hier zugrundeliegenden Schulindex' der sozialraumdifferenzierten Bestandteile des Schulbudgets ist die Tatsache, dass die Sozialstruktur des Stadtteils, in dem eine Schule liegt, nicht zwangsläufig der Sozialstruktur der Schülerschaft entspricht. Dies betrifft vor allem die weiterführenden Schulen und hier insbesondere die Gymnasien. Grundschulen sind aufgrund der Bindung an Grundschulbezirke von diesem Umstand weniger betroffen. Die Einzugsgebiete weiterführender Schulen sind größer. Hinzukommen spezifische Fachausrichtungen und Schulkonzepte, die eine entscheidende Rolle bei der Schulwahl spielen. Der Hauptfaktor sollte nicht der Schulstandort sein, sondern vielmehr die Schülerstruktur mit ihren spezifischen Herausforderungen. Dadurch könnte beispielsweise konkreter berücksichtigt werden, wer diese Schule besucht, auch wenn der Wohnort in einem anderen Stadtteil und gegebenenfalls in einem anderen Entwicklungsraum liegt. Gleichzeitig wäre damit auch eine angemessene Flexibilität gegeben, sofern sich Schulstandorte verändern (müssen). Aus diesem Grund wurde der Schulindex in seiner Methodik bereits weiterentwickelt. Durch eine geringere Gewichtung des Schulstandortes wird der Fokus stärker auf die konkrete Belastung der Schule gelegt.

Eine gezieltere Berücksichtigung der konkreten Schülersozialstruktur der Schulen betrifft ebenso die zugrundeliegenden Kriterien zum Einsatz der Schulsozialarbeit<sup>122</sup> an Dresdner Schulen. Auch auf Landesebene ist bereits eine bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung zur Stärkung von Schulen vereinbart, wozu – wie im aktuellen Sächsischen Koalitionsvertrag festgehalten – ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeitet werden soll.<sup>123</sup> Dresden hat dies in Form des Schulindex' bereits. Eine konsequente Weiterentwicklung des Schulindex' und dessen Anwendung in der schulbezogenen Mittelvergabe und des Einsatzes von Unterstützungsstrukturen würde dem Ziel einer bildungsgerechten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sehr viel näherkommen.

## **Engagiertes Schulkollegium und Schülerschaft – Herausforderungen mit unterstützender Prozessbegleitung begegnen**

Veränderungen der Schulkultur aufgrund von migrationsbezogenen oder sozialbenachteiligten Herausforderungen setzen in erster Linie ein Leitungsinteresse am Thema voraus. Für ein positives Schulklima, eine Schule zum Wohlfühlen, muss das gesamte Schulpersonal, das heißt Sekretariat, Lehrkräfte, Hausmeister, Schulsozialarbeit sowie weitere Unterstützungsakteurinnen und -akteure, die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes im Grundschulbereich, sowie die Schülerschaft und Eltern angesprochen werden, an den gemeinsamen Zielen zusammenzuarbeiten und sich durch gemeinsame Aktivitäten zu engagieren. Neben der Einbindung aller Schulmitglieder sollte der Prozess zur Entwicklung klarer Ziele und Visionen, das Leben einer guten Führung, der Aufbau benötigter Kapazitäten sowie die Förderung der Partizipationsbereitschaft und kollektiver Lernprozesse effektiv unterstützt und begleitet werden. Diese Prozessbegleitung sollte in Zusammenarbeit der Fachaufsicht des Landesamtes für Schule und Bildung sowie der relevanten Verwaltungsbereiche der Kommune erfolgen, um sich für diese Schulen in Hinblick auf Bedarfe zur materiellen und personellen Ausstattung sowie Räumen gezielt und ganzheitlich abzustimmen. Beispielsweise könnte zur Unterstützung der Schulen – analog zu dem Werkstattgespräch an der 135. Grundschule (vgl. 'Probleme an Dresdner Schulen mit hohem Migrationsanteil') – durch eine Analyse der Schulsituation, zu den besonderen Herausforderungen der Schule und des Stadtteils, Ansätze zu den konkreten Belastungslagen erfasst werden. Darüber hinaus könnten Erfahrungen und das Know-how von Schulen genutzt werden, die sich schon länger gleichen Herausforderungen stellen und Wege gegangen sind, mit den verschiedenen Belastungslagen konstruktiv umzugehen. Themenspezifische Projekte, Projekttagge (vgl. ebd.) oder auch Patenschaftssysteme zwischen neuzugewanderten Kindern und Kindern, die schon länger in der Vorbereitungsklasse oder Regelklasse lernen (vgl. Oppe o.J.), sind hier nur einige exemplarische Handlungsansätze.

Schulen bzw. Schulleitungen müssen in erster Linie oft selbst aktiv werden und Bedarfe signalisieren oder sich für die Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Schulassistenten) bewerben. Dabei sollten alle Schulen und darunter vor allem mit einer vermehrt sozialbenachteiligten Schülerschaft, die sich täglich auch migrationsbezogenen Herausforderungen stellen müssen, auch wenn sie nicht den Unterstützungsbedarf kenntlich machen, durch die Fachaufsicht für migrationsbezogene Themen und

<sup>122</sup> vgl. URL: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020\\_01\\_27\\_Anlagen\\_zum\\_Beschluss\\_V3334\\_19.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf) [Stand: 12.11.2020]

<sup>123</sup> vgl. Sächsischer Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, S. 7. URL: Koalitionsvertrag: [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag\\_2019-2024-2.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf) [Stand: 24.11.2020].

Problemlagen der Schüler sensibilisiert werden. Themen und Handlungsansätze zu Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag, zum sprachsensiblen Unterricht, zur Mehrsprachigkeit und Multikulturalität müssen fest in den Fortbildungsbereich für alle Schulakteurinnen und -akteure zugänglich integriert werden. Denn Unterstützungssysteme sind von den Fortbildungen durch das Landesamt für Schule und Bildung weitestgehend ausgeschlossen und brauchen Informationen zu Angeboten externer Anbieter. Eine flankierende kontinuierliche Unterstützung und gebündelte Information aller Schulakteurinnen und -akteure in diesem Prozess ist angesichts der vielen Themen von Schulen unumgänglich. Für migrationsbezogene Fortbildungen könnten beispielsweise die Möglichkeiten der Schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF)<sup>124</sup> genutzt werden. Dieses wesentliche Element der Qualitätsentwicklung von Schulen sollte hinsichtlich der Einbindung von allen Schulakteurinnen und -akteuren neben den Lehrkräften geprüft werden.

Dieser Prozess kann begleitet werden durch intensives Informationsmanagement aller (externen) Bildungsangebote für alle schulbezogenen Professionen. Hier ist sowohl das Landesamt für Schule und Bildung, als auch die Landeshauptstadt Dresden in ihrer Koordinationsaufgabe gefragt, die Vernetzung von Schulen und externen Bildungs- und Unterstützungsangeboten sowie Ansprechpartnern zu stärken, um die Informationsflüsse an Schulen auch hinsichtlich der verschiedenen (und unterschiedlich geförderten) Unterstützungsakteurinnen und -akteure zu fördern. Für eine eingehende Sensibilisierung für migrationsbezogene Themen und Herausforderungen an Schulen aller Beteiligten muss dieser Prozess durch Kontinuität geprägt sein.

### **Lehrkräfte und Unterrichtsgestaltung**

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte liegt in der Verantwortung des gesamten Lehrerkollegiums und der Schulleitung. Mit der besonderen Rolle von Betreuungslehrkräften und ihren vielfältigen Aufgaben geht ein deutliches Missverhältnis gemessen an der dafür zur Verfügung stehenden Zeit einher (vgl. 'Betreuungslehrkräfte – wenig Zeit für eine Fülle an Aufgaben'). Um allen Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsklassen in ihren Integrationsprozessen und ihrer zusätzlichen Funktion, zur Beratung und Sensibilisierung des Schulkollegiums zu den Themen Migration, gleichermaßen gerecht zu werden, müssen mehr zeitliche Ressourcen, in Form einer Erhöhung der Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden für Betreuungslehrkräfte, eingeräumt werden. In Hinblick auf neue Betreuungslehrkräfte und insbesondere Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger ist eine intensive Vorbereitung und engmaschige Unterstützung und Begleitung notwendig, um den pädagogischen Anforderungen im Deutsch als Zweitsprache-Unterricht und Teilen der Schülerschaft gut zu begegnen. Dies schließt den Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Gruppenprozessen sowie die Kenntnis zu Anforderungen des Regelunterrichts für eine entsprechende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler mit ein.<sup>125</sup>

Für eine verbesserte Einbindung zugewanderter Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht werden Lehrerfortbildungen zum sprachsensiblen Fachunterricht bereits angeboten. Zur Förderung der Lehrerpartizipation und Einbindung aller Lehrkräfte müssten Fortbildung zum sprachsensiblen Fachunterricht verpflichtend sein (vgl. Oppe o.J. und Ausländerrat Dresden 2018). Dies würde auch den Umstand eindämmen, dass für viele Fachlehrkräfte es aufgrund des knappen Zeitbudgets oder wegen der Sicherung des Fachunterrichts schwierig ist, Fortbildungen wahrzunehmen. Gleichsam würden dahingehend auch Lehrkräfte erreicht werden, die bisher weniger für diese Themen sensibilisiert sind. Hierzu zählen auch Diskriminierungs- und Rassismusthemen oder Themen der Mehrsprachigkeit und Multikulturalität im Schulalltag.

Oft fehlt Lehrkräften auch die Zeit für den Austausch und Gespräche mit Eltern sowie mit den Ansprechpartnern der Unterstützungssysteme. Für pädagogischen Austausch und Fallbesprechungen sollten mehr zeitliche Ressourcen eingeräumt werden. Die Methoden der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung im Regelunterricht könnten auch bei Prüfungen (inkl. an den Beruflichen Schulzentren) Berücksichtigung finden. Die Digitalisierung von Schulen erfordert nicht nur eine höhere Medienkompetenz der Lehrkräfte, sie bietet zugleich die Chance für eine visuelle sprachensible Gestaltung des Tafelbilds (u.a. Gestaltung interaktive Tafel) im Unterricht. Die Erfahrungen der Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie zeigten, dass insbesondere für zugewanderte Familien mit sozialbenachteiligten Hintergründen Lösungen für die Kommunikation mit Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern gefunden werden müssen.

---

<sup>124</sup> vgl. URL: <https://lehrerbildung.sachsen.de/1726.htm> [Stand: 14.10. 2020]

<sup>125</sup> vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 26.11.2020]

Weiterhin sollten herkunftssprachliche pädagogische Fachkräfte stärker in den Schulbetrieb mit einbezogen werden. Denn der Einsatz von Lehrkräften mit Migrationshintergrund bzw. interkulturellen Hintergründen, von Sprach- und Integrationsmittlern, Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher oder Kulturlotsen bietet viele Vorteile, z.B. hinsichtlich der Zusammenarbeit und (kulturellen) Verständigung mit zugewanderten Eltern.

### **Lehramtsstudium und sozialpädagogische Studiengänge – relevante Themen zur Vorbereitung auf den Schulalltag integrieren**

Auch angehende Lehrkräfte sollten bereits auf die aktuellen Herausforderungen im Schul- und Unterrichtsalltag vorbereitet werden. Daher müssen in allen Lehramtsstudiengängen Themen wie sprachsensibles Unterrichten oder zum Aufbau und zur visuellen sprachsensiblen Gestaltung des Tafelbilds mit aufgenommen werden und obligatorisch sein. Die digitalen visuellen Möglichkeiten beziehen sich beispielsweise auch auf Gestaltungstechniken hinsichtlich der Verknüpfung zur digitalen Tafel. Gerade durch die Erfahrungen der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie und dem notwendigen Ausweichen auf digital- bzw. onlinegestützten Unterricht ist dieser Bereich sehr aktuell und sollte in jedes Lehramtsstudium und Fortbildungsbereich integriert werden. Hierzu zählen auch obligatorische Lehreinheiten zum Umgang mit Unterrichtstools und Medienkompetenz.

Ein weiteres Thema umfasst die Bereiche Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag, z.B. zu Handhabungen wie Diskriminierung bzw. Rassismus erkannt und wirksam bearbeitet werden kann. Darüber hinaus sollten auch Themen wie Mehrsprachigkeit oder Multikulturalität in Schule und Unterricht Berücksichtigung finden und in die Lehramtsausbildung mit einfließen. Mit Blick auf Schulsozialarbeit und weitere Unterstützungsstrukturen in und an Schulen sollten in den sozialpädagogischen Studiengängen diese Themen ebenfalls bereits fest integriert werden.

### **Spezialklassen für besondere Voraussetzungen**

Wie in der Sächsischen Konzeption zur Integration festgehalten, sind allen zugewanderten Kindern unabhängig ihrer Vorbildung, ihres Alters und Herkunft anschlussfähige Bildungsmöglichkeiten vorzuhalten, um Ihnen einen bestmöglichen Bildungsvorlauf in diesem Bildungssystem zu ermöglichen: „Die Schule muss für die Kinder von Zuwanderern aller Altersstufen und aller Herkünfte Einstiegsmöglichkeiten in das Bildungssystem schaffen, die vorausgegangene Bildung nicht entwerten, sondern fortführen und die künftige Bildung nicht einschränken, sondern ´den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend´ in vollem Maße ermöglichen.“<sup>126</sup>

Bei einem Teil der jungen Migrantinnen und Migranten klafft zwischen Alter und Vorbildung ein zu großer Abstand, als dass sie sinnvoll in das bestehende Bildungssystem integriert werden könnten. 13-, 14- oder 15-Jährige mit einer geringen Grundbildung, mit einem dem Grundschulbereich entsprechenden Wissenstand und Repertoire an Fähigkeiten oder auch ohne schulische Grundbildung, können aufgrund der „Altersschere“ weder der Grundschule, noch mit ihren Gleichaltrigen bildungsentsprechend dem Sekundarstufe I-Bereich zielführend zugewiesen werden (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Eine Lösung wären altersentsprechende Spezialklassen für junge Zugewanderte ohne bzw. geringe Grundbildung und für den Übergang Grundschule-Oberschule. Dieser Kontext beinhaltet wichtige Fragestellungen fernab von der Ausgestaltung des Lehrplans, die hinreichend abgewogen werden müssen. Wo sollten diese Spezialklassen verortet sein, um mögliche Stigmatisierungen angesichts von Separation in der Schule und innerhalb der Schülerschaft vorzubeugen? Mit welchen Schulträgern und anderen lokalen (Jugendhilfe-)Trägern könnte man zu diesem Thema ins Gespräch kommen? Welche Auflagen, z.B. zur Trägerform oder altersentsprechenden Gesetzgebungen, sind hier relevant?

Schule muss sich auch auf ihre Schülerinnen und Schüler einstellen, um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Eine sich verändernde Schülerschaft verlangt ein hohes Maß an Flexibilität, nach zeitnahe Handeln und mitunter auch kreativer Ausgestaltung. Wenn dies gelingt, sind wir im Hinblick auf eine wertschätzende, „die vorausgegangene Bildung nicht entwerten, sondern fortführen“, chanceneröffnende, „die künftige Bildung nicht einschränken“, unter Beachtung dessen was die Kinder und Jugendlichen können und wollen, „den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend“ en Bildungsbegleitung und letztendlich auch hinsichtlich einer gerechteren Bildungsteilhabe ein großes Stück weiter.

---

<sup>126</sup> URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand: 25.06.2020]

## **Abendoberschule – Schulsozialarbeit und ergänzender Unterricht Deutsch als Zweitsprache**

Aufgrund der heterogenen Schülerschaft an den Abendoberschulen mit diversen Belastungslagen wäre es generell zu überlegen, analog zu den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres Schulsozialarbeit<sup>127</sup> fest an der Abendoberschule zu installieren. Dies wäre sowohl eine große Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, als auch eine immense Entlastung für die Lehrkräfte und das weitere Schulkollegium. Für die jungen Erwachsenen mit Migrationsgeschichte bedarf es des Weiteren und je nach Voraussetzung flankierende oder vorgeschaltete anschlussfähige Sprach- und Unterstützungsangebote. So würde ein Vorkurs oder eine Vorbereitungsgruppe mit sprachlicher Unterstützung bzw. Deutsch als Zweitspracheunterricht, wie es sich bei dem Freiberg-Kolleg bewährt hat, eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Auch die Inanspruchnahme bzw. Umsetzung der 3. Etappe Deutsch als Zweitsprache/„DaZ-3“ (siehe Kapitel 3) wäre durch den damit verbundenen personellen Einsatz an der Abendoberschule vereinfacht.

### **Lücken schließen zum Schulabschluss**

Die differenzierten Bildungsverläufe oder unterbrochenen Schullaufbahnen bedeuten für viele junge Zugewanderte keine Möglichkeit, einen Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg zu erreichen. Um diese individuellen Belange aufzufangen und den Weg in eine Ausbildung oder Arbeit überhaupt zu ermöglichen, sollten bedarfsorientierte Brückenangebote zur nachholenden Bildung mit dem Ziel eines Schulabschlusses für nicht mehr schulpflichtige junge Zugewanderte mit erwachsenenpädagogischen Konzepten und flankierende Unterstützungsangebote ausgebaut werden.

Denn nicht für jede oder jeden ist die Abendoberschule trotz aufenthaltsunabhängiger Zugangsmöglichkeit der geeignete oder mögliche Weg, den Schulabschluss nachzuholen. Der Schulbesuch am Abend lässt sich beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung für viele schwer realisieren. Für einen nicht geringen Teil der jungen Erwachsenen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wäre ein Bildungsangebot zur Vorbereitung auf die Externenprüfung ähnlich dem der „Straßenschule Dresden“<sup>128</sup>, aber als Angebot für Zugewanderte mit erwachsenenpädagogischem Konzept, attraktiven Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung sowie der Berücksichtigung und Integration von sprachlichen Anteilen förderlich. Zur Gestaltung und Umsetzung könnten die Erfahrungen aus den Klassen der Produktionsschulen, der ehemaligen Trägern des Schulprojekts „2. Chance“ (beispielsweise für ehemalige Schulverweigerer), der Straßenschule Dresden, Träger der Bildung 18+-Maßnahme oder der SUFW-Lernschmiede genutzt werden.

Die kommunale Unterstützung und Förderung von migrationspezifischen bedarfsorientierten Bildungsangeboten zum Nachholenden des Schulabschlusses für junge Zugewanderte und deren gesicherte Fortführung als passgenaue Ergänzung der bestehenden Angebote würde den Bildungsweg vieler junger Erwachsener mit Migrations- und Fluchtgeschichte nachhaltig verbessern.

### **Bleibeperspektive während der Schulzeit und in (ausbildungs-)anbahnenden Maßnahmen**

Welchen hemmenden Einfluss aufenthaltsrechtliche Beschränkungen und unklare Zukunftsperspektiven auf die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in Schulen haben, wurde eingehend beschrieben. (vgl. ‘schülerbezogene Einflussgrößen – schwierige Startbedingungen, schwer anzuknüpfende Vorbildung, psychische Belastungen und Aufenthaltsfragen hemmen Schulerfolg’). Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit unklarer Aufenthaltsperspektive, mit Duldung oder befristetem Aufenthaltsstatus, würde eine Sicherung des Aufenthalts für die Schulzeit eine enorme Entlastung darstellen, damit sie

---

<sup>127</sup> Der Einsatz der Schulsozialarbeit bzw. der Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an Beruflichen Schulzentren ist nach der Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung – BVJZuwVO geregelt; URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18164-Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung> [Stand: 14.10.2020]. Zusätzlich zu den Sozialpädagogen der BVJ-Klassen an den Beruflichen Schulzentren, wird Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen auf rechtlicher Grundlage §13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11 und 14 SGB VIII und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen – Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) umgesetzt. Neben Oberschulen, die generell über die Richtlinie mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden, erfolgt die Zuweisung von Schulsozialarbeit (nach VzÄ) über bestimmte Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeinbildenden Schulstandorte. Die Abendoberschule erfüllt aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. Schülerzahl, keine Vorbereitungs-klassen, Benachteiligungsindex des Stadtraumes) weniger die zugrunde gelegten Kriterien zur Rankingermittlung gegenüber anderen Schulen, weshalb sie hier nicht von Schulsozialarbeit im ausreichenden Maße profitieren kann. Dieser Umstand liegt jedoch in den Kriterien begründet und berücksichtigt nicht die tatsächlich bestehenden Belastungslagen der Schule.  
vgl. <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/spzifischer-teil/rgk-schuso.php#?searchkey=Beschluss&searchkey=V3334%2F19> [Stand: 13.07.2020]

<sup>128</sup> vgl. URL: <https://www.treberhilfe-dresden.de/strassenschule-dresden/> [Stand: 11.11.2020]

sich frei von aufenthaltsbezogenen Sorgen und Angst vor Abschiebung auf ihre eigentlichen Aufgaben in der Schulzeit konzentrieren können. Was für die Ausbildungszeit mit Anschlussperspektive (3+2-Regelung) geschaffen wurde, muss auch für die Schulzeit, Praktika und berufsvorbereitende Maßnahmen gelten. Ausländerbehörden können dahingehend ihre Ermessensspielräume besser nutzen. Grundlegend braucht es jedoch eine allgemeine bundes- oder landesrechtliche Änderung hin zu einer verbesserten Aufenthaltssituation für Kinder und Jugendliche im Schulkontext sowie in ausbildungsanbahnenden bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen.

### **Zusammenspiel von Unterstützungssystemen in Schulen und Anleitung**

An Schulen bewegen sich viele Unterstützungsakteurinnen und -akteure, um die Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Leider ist eine Zusammenarbeit innerhalb der Unterstützungsstrukturen von den einzelnen Programmen bzw. Förderungen oft nicht vorgesehen, nicht hinreichend mitgedacht oder zum Teil auch reglementiert. Oftmals darf der Bereich der Schulentwicklung von den unterstützenden Fachkräften nicht berührt werden. Dennoch muss die Zusammenarbeit der einzelnen Unterstützungsformen an Schulen gefördert werden, denn „die Schaffung von multiprofessionellen Teams mit gemeinsamen Konzepten könnte die komplexen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrung besser bearbeiten“ (Ausländerrat Dresden e.V. 2018). Neben der Organisation solcher Teams durch die Schule selbst, könnte eine sinnvolle flächendeckende Zusammenarbeit, Vernetzung und Austausch der verschiedenen Unterstützungsakteurinnen und -akteure durch eine koordinierende Stelle, die alle Unterstützungsformen im Blick hat, befördert werden. Diese kann auch für die Fördermittelgeber als Ansprechpartner beratend hinzugezogen werden, wenn es um die Weiterführung und Einsatzplanungen von Unterstützungsformen an Schulen geht. Auch die Initiierung von Arbeitskreisen oder anderen Austauschformaten, in denen alle Unterstützungsakteurinnen und -akteure bedacht sind und daran teilnehmen, kann diesen Prozess verbessern.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der flächendeckende Einsatz der Schulsozialarbeit aller Schulformen und dabei insbesondere auch in Beruflichen Schulzentren, welcher verstärkt in den Blick genommen werden sollte. Bei dem Rankingverfahren zum Einsatz der Schulsozialarbeit an den Allgemeinbildenden Schulen sollten die ganzheitlichen Bedarfslagen an Schule und vor allem die besonderen Herausforderungen wie Diskriminierung, multiple Belastungslagen der Schülerinnen und Schüler noch mehr Berücksichtigung finden.

In Anbetracht der Fülle an Unterstützungsstrukturen in und an Schule wirft es allerdings auch die Frage auf, wieviel Unterstützung (noch) notwendig ist, um zu erkennen, dass hier grundsätzlich neu gedacht und gestaltet werden muss? Oder anders: Wenn ein System von einer Fülle an Unterstützungsstrukturen begleitet und getragen werden muss, stellt sich die Frage, inwieweit dieses System intakt ist. Und wenn selbst diese Fülle von Unterstützungsformen nicht ausreichen, um eine chancengerechte Bildung und ein gutes Schulklima zu realisieren, dann muss reagiert werden. Und die Antwort kann hier nur keine zeitlich befristete Unterstützung sein.

### **Stärkung der Elternbeteiligung durch Überwindung sprachlicher und kultureller Hürden**

Um die Beteiligung von Eltern in Schulen und den Bildungsprozessen ihrer Kinder zu erreichen, braucht es ein tatsächliches Zugehen auf zugewanderte Eltern.<sup>129</sup> Dies geht weit über den Umgang mit sprachlichen Hemmnissen hinaus. Zugewanderte Eltern sind nicht bildungsfremd, sondern meist bildungssystemfremd und daher oft verunsichert oder auch überfordert (vgl. Oppe o.J.). Weiterhin müssen auch ihre besonderen Lagen, z.B. wie sie in der Gesellschaft wahrgenommen werden, ihre Sorgen, Hemmnisse und Bedürfnissen gesehen werden.

Förderlich für die interkulturelle Elternarbeit sowie die Aktivierung und Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft von Eltern ist u.a. eine Repräsentation der Vielfalt in Schulen als Einladung zur Partizipation. Dies kann z.B. durch Einrichtungsflyer und Elterninformation in verschiedenen Sprachen, mehrsprachige Türschilder, dem Einsatz von Symbolen oder durch Aktivitäten, welche unterschiedliche Hintergründe als Teil der Schule darstellen und diese willkommen heißen, erfolgen. Schulkultur soll die kulturelle sowie sprachliche Vielfalt aller Schülerinnen, Schüler sowie deren Eltern widerspiegeln. Die Förderung eines respektvollen, von Willkommen und Anerkennung geprägten Klimas kann z.B. über die Gestaltung des Eingangsbereichs, der

---

<sup>129</sup> vgl. Praxiswerkstattwerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘ – Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/ Homeschooling - STRUKTUR UND KOMMUNIKATION, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 08.07.2020, Erfahrungen des Netzwerks für migrierte Eltern und Publikation „Eine Frage der Haltung: Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe.“ URL: [https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs\\_frage\\_der\\_haltung.pdf](https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs_frage_der_haltung.pdf) [Stand: 07.09.2020]

Flure und Klassenzimmer zur sprachlichen wie kulturellen Vielfalt der Schulen erfolgen. Frühe Kontaktaufnahme und die Etablierung regelmäßiger Gespräche und außerschulischer Begegnungen fördert die Beziehung und Handlungsfähigkeit, z.B. auch zur vertrauensvollen Auseinandersetzung und Zusammenarbeit bei Konflikten oder Problemen. Ein Hauptpfeiler der interkulturellen Elternarbeit ist darüber hinaus, die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern in den Blick zu nehmen und dahingehend den Kontakt auf Augenhöhe zu leben. Gleiches gilt für den Bereich zur Stärkung der Eltern, ihre Rechte und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, indem beispielsweise Möglichkeiten und Räume geschaffen werden, in denen sie ihre spezifischen Erfahrungen mit anderen zugewanderten Eltern teilen können. Zur Verbesserung der Elternmitwirkung und Erhöhung des Zugangs hat sich vor allem der Einsatz von Schlüsselpersonen bewährt. Hierzu zählt die Einbindung von gut vernetzten migrierten Eltern, Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur direkten Kontaktaufnahme und Durchführung von Elternangeboten, wie z. B. dem Aufbau eines Elterncafés an Schulen.<sup>130</sup>

Auch Patenmodelle mit anderen Eltern, aufsuchende Arbeit der Familien zuhause, die Nutzung der „Kommunikationsbildkarten“ (KommBis) sowie sprachsensibler Eltern- und Infobriefe (z.B. NESK-Vorlagen) können ebenfalls den Zugang zu Eltern und deren Beteiligung fördern. Grundsätzlich lebt die Mitwirkung der Eltern aber vor allem von der Initiative und dem Engagement der Lehrkraft (vgl. Oppe o.J.). Für eine interkulturelle Öffnung der Elternarbeit an Schulen kann der ‚Selbstcheck Integration‘ sowie die Kooperation mit den Netzwerken Eltern-Schul-Kommunikation (NESK) und dem Netzwerk für migrierte Eltern unterstützend gute Ansätze für die Schulentwicklung bieten.

Ziele, allgemeine Grundsätze, Umsetzung, Maßnahmen und Angebote zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und zugewanderten Eltern von Schulen sind bereits als gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund im Beschluss vom 10.10.2013 verankert und bieten praktische Handlungsansätze für alle Schulen, die flächendeckend Anwendung finden müssen.<sup>131</sup> Zur Partizipation aller Schulen und insbesondere der Lehrkräfte bedarf es vor allem Transparenz zu den Angeboten, Möglichkeiten und Ansprechpartnern vor Ort sowie einer regelmäßigen Information und Sensibilisierung zu sprach- und kulturspezifischen Fortbildungen und zum bedarfsgerechten Einsatz spezifischer Fachkräfte, um somit Schulen über die Bedarfsmeldung an die entsprechenden Fachstellen und der personellen Einrichtung zu stärken. Darüber hinaus müssen Stellen herkunftssprachlicher pädagogischer Fachkräfte, wie die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher im Hortbereich, die Schulassistentinnen und -assistenten mit dem Profil als Sprach- und Integrationsmittler oder auch die Kulturlotsen verstetigt werden, um eine gefestigte Unterstützung des Schulkollegiums, der zugewanderten Schülerinnen, Schüler und ihrer Eltern zu gewährleisten und dahingehend eine nachhaltige interkulturelle Elternarbeit verstärkt zu etablieren.

Letztendlich bedeutet Migration für den Kontext Schule, sich den Herausforderungen angemessen und wertschätzend zu stellen und daraus resultierende Aufgaben personell und auch sachlich qualitativ gut zu begegnen, um möglichen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Umsetzung migrationsbezogener und herkunftsbedingter Aufgaben entscheidet über den Erfolg von Schulen und darüber, Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche auch mit ausländischen Wurzeln zu realisieren und seiner Bildungsverantwortung nachzukommen.

---

<sup>130</sup> vgl. ebd. und vgl. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeinsame\\_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeinsame_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf) [Stand: 14.10. 2020]

<sup>131</sup> vgl. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeinsame\\_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeinsame_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf) [Stand: 14.10. 2020]

# Quellenverzeichnis

## Literatur

- Altan, M., Foitzik, A., Goltz, J. (2011): Eine Frage der Haltung: Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe. URL: [https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs\\_frage\\_der\\_haltung.pdf](https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs_frage_der_haltung.pdf) [Stand: 07.09.2020]
- AL Zoabi, B. (o.J.): Geflüchtete Lehrkräfte in Sachsen. In: Bildung und Migration in Sachsen – Perspektiven und Initiativen. URL: [https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=73992&token=3b3105c6b3ca72d07f7e6bd09f6cdcdf184e0de0&sdownload=&n=Bildung\\_und\\_Migration.pdf](https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=73992&token=3b3105c6b3ca72d07f7e6bd09f6cdcdf184e0de0&sdownload=&n=Bildung_und_Migration.pdf) [Stand: 02.07.2020]
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2019): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. URL: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden\\_diskriminierung\\_an\\_schulen\\_erkennen\\_u\\_vermeiden.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?blob=publicationFile&v=4) [Stand: 27.10.2020]
- Ausländerrat Dresden e.V. (Hrsg.) (2018): Ausländerrat Dresden e.V., GEW Sachsen, Evangelische Hochschule Dresden, PokuBi, MFB, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung: Dokumentation zum öffentlichen Fachaustausch ‚Schule exklusiv‘ (Teil 1) – Herausforderungen im Kontext Schule und Migration in Dresden am 07. Februar 2018. ‚Schule exklusiv‘ (Teil II) – Anforderungen an Schule und Migrationsgesellschaft am 10. April 2018. URL: [https://www.auslaender-rat.de/wp-content/uploads/sites/33/2018/09/Dokumentation\\_Fachaustausch-Schule-exklusiv-Teil-I-und-Teil-II.pdf](https://www.auslaender-rat.de/wp-content/uploads/sites/33/2018/09/Dokumentation_Fachaustausch-Schule-exklusiv-Teil-I-und-Teil-II.pdf) [Stand: 15.06.2020]
- AWO Landesverband Sachsen e.V. (Hrsg.) (09.10.2019): Fachtagsdokumentation Projekt Interkulturelle Öffnung. Fachtag: KITA – Schule – Ausbildung. Interkulturelle Öffnung und Diversität von Bildungseinrichtungen. URL: <https://www.yumpu.com/de/document/read/63015715/awo-fachtagsdokumentation-kita-schule-ausbildung-interkulturelle-offnung-und-diversitat-von-bildungseinrichtungen> [Stand: 14.07.2020]
- Funck, B. J., Karakaşoğlu, Y., Vogel, D. (2015): Es darf nicht an Papieren scheitern. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. URL: [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung\\_und\\_Politik/Migration/NichtAnPapierenScheitern\\_2015\\_Broschuere\\_web.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Migration/NichtAnPapierenScheitern_2015_Broschuere_web.pdf) [Stand: 17.07.2020]
- González Méndez de Vigo, N., Schmidt, F., Klaus, T. (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. Osnabrück. URL: <https://www.tdh.de/public-relations/pressemitteilungen/de-taidarstellung/zum-weltfluechtlingstag-am-20-juni-anker-zentren-sind-kein-ort-fuer-kinder/> [Stand: 01.07.2020]
- Klein, E. D. (2017): Bedingungen und Formen erfolgreicher Schulentwicklung in Schulen in sozial deprivierter Lage. Eine Expertise im Auftrag der Wübben Stiftung. URL: <http://dx.doi.org/10.17185/duerpublico/44384> [Stand: 16.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2015): Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden. URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/integrationskonzept2015-neu.pdf> [Stand: 07.09.2020].
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2016): Zukunft Dresden 2025+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK). URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/stadtplanung/spa\\_insek\\_Broschuere\\_DD\\_2025\\_final\\_Inter-net\\_n.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/stadtplanung/spa_insek_Broschuere_DD_2025_final_Inter-net_n.pdf) [Stand: 13.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019a): 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3\\_Dresdner\\_Bildungsbericht\\_2019\\_Gesamtversion.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3_Dresdner_Bildungsbericht_2019_Gesamtversion.pdf) [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019b): Fachplan Asyl und Integration 2022. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan\\_Asyl\\_Integration\\_2022.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan_Asyl_Integration_2022.pdf) [Stand: 07.09.2022]
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): Programme for International Student Assessment (PISA) – PISA 2018 Ergebnisse. URL: [https://www.oecd.org/pisa/publications/PISA2018\\_CN\\_DEU\\_German.pdf](https://www.oecd.org/pisa/publications/PISA2018_CN_DEU_German.pdf) [Stand: 14.09.2020]
- Oppe, A. (o.J.): Deutsch als Zweitsprache in Sachsen – Eine Situationsanalyse an Grundschulen in Dresden. In: Bildung und Migration in Sachsen – Perspektiven und Initiativen. URL: [https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=73992&token=3b3105c6b3ca72d07f7e6bd09f6cdcdf184e0de0&sdownload=&n=Bildung\\_und\\_Migration.pdf](https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=73992&token=3b3105c6b3ca72d07f7e6bd09f6cdcdf184e0de0&sdownload=&n=Bildung_und_Migration.pdf) [Stand: 02.07.2020]
- Reich, H. H., Roth, H.-J., Dirim, I., Jørgensen, J. N., List, G., List, G., Neumann, U., Siebert-Ott, G., Steinmüller, U., Teunissen, F., Vallen, T., Wurnig, V. (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. Hamburg. URL: <https://www.foermig.uni-hamburg.de/pdf-dokumente/spracherwerb.pdf> [Stand: 14.07.2020]

- Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016): Doppelt benachteiligt? - Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. URL: [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB\\_Doppelt\\_benachteiligt.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Doppelt_benachteiligt.pdf) [Stand: 11.06.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2017): Lehrplan für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen. Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung. URL: [https://schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2127\\_lp\\_bbs\\_deutsch\\_als\\_zweitsprache\\_2017.pdf?v2](https://schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2127_lp_bbs_deutsch_als_zweitsprache_2017.pdf?v2) [Stand: 25.08.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2018): Lehrplan für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen. Deutsch als Zweitsprache. URL: [https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/24\\_lp\\_daz\\_allgemeinbildende\\_schule\\_2018.pdf](https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/24_lp_daz_allgemeinbildende_schule_2018.pdf) [Stand: 03.07.2020]
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2019): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Förderschulen - Schuljahr 2018/19. Statistischer Bericht B I 6 – j/18.
- Teach First Deutschland (Hrsg.) (2020): Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in Zeiten der Corona-Krise. Region Sachsen.
- Wagner, S. (2015): Diagnostik und Therapie bei mehrsprachigen Kindern. Sprachtherapie aktuell: Schwerpunktthema: Aus der Praxis für die Praxis 2: e2015-01; doi:10.14620/stadbs150901. URL: [http://sprachtherapie-aktuell.de/files/e2015-01\\_Wagner.pdf](http://sprachtherapie-aktuell.de/files/e2015-01_Wagner.pdf) [Stand: 14.07.2020]

## Internetquellen

- Abendoberschule Dresden (o.J.): Informationen. URL: <http://abendoberschule-dresden.de/www.abendoberschule-dresden.de/Informationen.html> [Stand: 11.11.2020]
- Aktion Courage e.V. (o.J.): Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. URL: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/> [Stand: 23.09.2020]
- Ausländerrat Dresden e.V. (o.J.): Bildungspatenschaften. URL: <https://www.auslaenderrat.de/bildungspatenschaften/> [Stand: 12.11.2020]
- Ausländerrat Dresden e.V. (o.J.): Grenzen überwinden – Ein Bildungsprojekt zu den Themen Migration, Flucht, Rassismus und Kolonialismus. URL: <https://www.auslaenderrat.de/grenzen-ueberwinden/> [Stand: 27.10.2020]
- Bayerischer Flüchtlingsrat (o.J.): Kampagne Schule für Alle – Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme. Eine Kampagne der Landesflüchtlingsräte, dem BumF e.V. und Jugendlichen ohne Grenzen – unterstützt von der GEW und Pro Asyl. URL: <https://kampagne-schule-fuer-alle.de/> [Stand: 01.07.2020]
- Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2020): Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund können in ganz Bayern Klassen der Berufsintegration besuchen. URL: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlinge-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html> und <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte/de/bayern-2032.html> [Stand: 07.09.2020]
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.) (1997): Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594) § 81 Grundsatz. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_3/\\_81.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html) [Stand: 11.11.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (o.J.): Familienmigrationsdienst. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/jmd/familienmigrationsdienst/familienmigrationsdienst> [Stand: 12.11.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (o.J.): Bundesprogramm „Respekt Coaches“. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/jmd/respect-coaches/bundesprogramm-respect-coaches> [Stand: 27.10.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (Hrsg.) (2020): Jugendmigrationsdienst. Checkliste zur Sicherung des Lebensunterhaltes für neue Schüler\*innen aus Dresden. URL: [file:///C:/Users/cbeyer/AppData/Local/Temp/09\\_2020\\_Brief\\_Wichtige\\_Informationen\\_zur\\_Sicherung\\_des\\_Lebensunterhalts.pdf](file:///C:/Users/cbeyer/AppData/Local/Temp/09_2020_Brief_Wichtige_Informationen_zur_Sicherung_des_Lebensunterhalts.pdf) [Stand: 19.11.2020]
- Der Paritätische Gesamtverband (2019): Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer – Ergebnisse des Rechtgutachtens. URL: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/das-recht-auf-bildung-und-zugang-zur-regelschule-fuer-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-in-aufnahmee/> [Stand: 01.07.2020]

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (2020): #hingucker – Einblick in die Praxis. Beitrag vom 19.05.2020. URL: <https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/hingucker-einblick-in-die-praxis/> [Stand: 30.06.2020]
- Deutscher Caritasverband (Hrsg.) (o.J.): Integration heißt: Bildungsgerechtigkeit – Potenziale stärken und individuell fördern. URL: <https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/bildungsgerechtigkeit/bildungsgerechtigkeit.pdf?d=a&f=o> [Stand: 16.09.2020]
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (o.J.): Sterntalerpreis 2020. Der Sächsische Kinderschutzbundpreis. URL: <https://www.sterntalerpreis.de/> [Stand: 16.07.2020]
- Dresden International School (o.J.): Internetauftritt – Welcome to Dresden International School! URL: <https://www.dresden-is.de/en/> [Stand: 14.07.2020]
- Dresdner Neueste Nachrichten (2016): Dresden International School wird 20 Jahre. Beitrag vom 01.09.2016. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-International-School-wird-20-Jahre> [Stand: 15.07.2020]
- Dresdner Neueste Nachrichten (2018): SPD: DaZ-Klassen in Dresden gleichmäßig verteilen. Beitrag vom 28.09.2018. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/SPD-DaZ-Klassen-in-Dresden-gleichmaessig-verteilen> [Stand: 07.09.2020]
- Evangelische Hochschule Dresden (o.J.): CHILD-UP - Children Hybrid Integration: Learning Dialogue as a way of Upgrading Policies of Participation. URL: <https://www.ehs-dresden.de/childup/> [Stand: 26.11.2020]
- Freiberg-Kolleg (o.J.): Abitur für Migranten. URL: <https://www.freiberg-kolleg.de/migranten> [Stand: 10.11.2020]
- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (o.J.): Referat Antidiskriminierung, Migration und Internationales. URL: <https://www.gew-sachsen.de/refami/> [Stand: 04.11.2020]
- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2017): Kritik an der aktuellen Situation des DaZ-Unterrichts in Sachsen. Beschluss des Landesvorstands vom 01.02.2017. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 03.07.2020]
- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2019): Was tun bei Diskriminierung an Schulen? Informationsflyer für Betroffene. URL: <https://www.gew-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/neuigkeiten/was-tun-bei-diskriminierung-an-schulen-netzwerk-veroeffentlicht-informationsflyer-fuer-betroffene-in/> [Stand: 27.10.2020]
- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (2020): Maßnahmen gegen Verschärfung der Bildungsungleichheit dringend gefordert. Statement von GEW, DGB und SFR e.V. vom 24.04.2020. URL: <https://www.gew-sachsen.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=96249&to-ken=65bc16e30c5f98b6248e08be84d19e5185af38cb&sdownload=&n=Statement-Verschaerfung-Bildungsungleichheit-GEW-DGB-SFR.pdf> [Stand: 30.06.2020]
- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2020): Geflüchtete Lehrkräfte. Beratung top – Anerkennung flop. Beitrag vom 07.04.2020. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/beratung-top-erkennung-flop/> [Stand: 05.11.2020]
- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2020): Vernetzungstreffen Eltern-Schul-Kommunikation. URL: <https://www.gew-sachsen.de/veranstaltungen/detailseite/2-vernetzungstreffen-eltern-schul-kommunikation/> [Stand: 09.09.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Anerkennung Sachsen. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/> [Stand: 09.11.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Seminare für Multiplikatoren. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/seminare/> [Stand: 27.10.2020]
- Jungkamp und Pfafferott (2019): Migrationshintergrund – eine Bildungsbenachteiligung? Blogbeitrag vom 03.12.2019. URL: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]
- Kinder- und Elternzentrum Kolibri e.V. (o.J.): Projekt THE DOORS – die Türen sind geöffnet. URL: <https://www.12doors.de/> [Stand: 27.10.2020]
- Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 – Gemeinsam für Sachsen. URL: [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag\\_2019-2024-2.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf) [Stand: 24.11.2020]
- Kultusministerkonferenz (2013): Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeinsame\\_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeinsame_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf) [Stand: 14.10.2020]

LAG pokuBI Sachsen e.V. - Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (o.J.): URL: <https://pokubi-sachsen.de/> [Stand: 27.10.2020]

LAG pokuBI Sachsen e.V. - Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (2020): Praxiswerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘. Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/Homeschooling, am 06.10.2020 und 08.07.2020. Dresden. URL: <https://pokubi-sachsen.de/workshop/projekte/migration-flucht-bildung/10-6-2020-praxiswerkstatt-inklusive-schule-in-der-migrationsgesellschaft-schule-in-ausnahmezeiten/> [Stand: 16.07.2020].

LAG pokuBI Sachsen e.V. - Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (2020): Praxiswerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘ - Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen vom 10.06.2020. URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): LernSax – Die MeSax - Schulcloud. URL: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wws/101505.php> [Stand: 24.09.2020]

Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr. URL: <https://schule.sachsen.de/11616.htm> [Stand: 10.11.2020]

Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): Schulinterne Lehrerfortbildung. URL: <https://lehrerbildung.sachsen.de/1726.htm> [Stand: 14.10.2020]

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\* und junge Frauen\* in Sachsen e.V. (o.J.): Projekt SISTERS\* - Rassismuskritische Mädchen\*arbeit in Sachsen. URL: <https://www.maedchenarbeit-sachsen.de/seite/415660/projekt.html> [Stand: 27.10.2020]

Landesarbeitsgemeinschaft Migration, Integration und Antidiskriminierung der sächsischen Bündnisgrünen (2020): Geduldete Auszubildende brauchen bessere Perspektiven – Koalitionsvertrag umsetzen! Pressemitteilung vom 07.07.2020. URL: <https://gruene-sachsen.de/aktuell/nachricht/geduldete-auszubildende-brauchen-bessere-perspektiven-koalitionsvertrag-umsetzen/> [Stand: 30.09.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2016): Explorative Bedürfnisanalyse unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Dresdner Einrichtungen nach § 42a SGB VIII. URL: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016\\_07\\_13\\_uam-Befragung.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016_07_13_uam-Befragung.pdf) [Stand: 11.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2018): Selbstcheck Integration. Meldung vom 03.08.2018. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2018/08/pm\\_006.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2018/08/pm_006.php) [Stand: 15.07.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2019): Fahrtkostenerstattung Freiberg-Kolleg. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Fahrtkostenerstattung\\_Freiberg-Kolleg.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Fahrtkostenerstattung_Freiberg-Kolleg.pdf) [Stand: 10.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2019): Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. URL: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020\\_01\\_27\\_Anlagen\\_zum\\_Beschluss\\_V3334\\_19.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf) [Stand: 12.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Unterstützung während der Ausbildung. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht\\_Unterstuetzung\\_waehrend\\_der\\_Ausbildung.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung.pdf) [Stand: 09.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige. URL: [https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php?pk\\_campaign=Short-cut&pk\\_kwd=uam](https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php?pk_campaign=Short-cut&pk_kwd=uam) [Stand: 18.09.2020].

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Schulaufnahmeuntersuchung. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/kindegesundheits/untersuchungen/schulaufnahmeuntersuchung.php#?searchkey=Schulaufnahmeuntersuchung> [Stand: 14.07.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Merkblätter Schulpflicht. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/faq/kinderausland.php> [Stand: 11.06.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Info-Tool Schule. URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 20.07.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Kommunikationsbildkarten. URL: <https://dresden.de/kommbi> [Stand: 11.06.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Soziale Betreuung geflüchteter Menschen. URL: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/fluechtlingssozialarbeit.php> [Stand: 23.07.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen. URL: [https://www.dresden.de/de/stadt-raum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/esf-dresden-johannstadt/Johannstadt\\_Kulturlotsen-Bruecken-zwischen-Kulturen.php](https://www.dresden.de/de/stadt-raum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/esf-dresden-johannstadt/Johannstadt_Kulturlotsen-Bruecken-zwischen-Kulturen.php) [Stand: 12.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Flüchtlingen begegnen. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php> [Stand: 12.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Bildungspaket. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket\\_d115.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php) [Stand: 09.11.2020]

Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/vereine/Kinder-und-Jugendarbeit.php> [Stand: 12.10.2020]

Save the Children Deutschland e.V. (o.J.): Kinderrechtecheck für geflüchtete Kinder. URL: <https://www.savethechild-ren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/migration-und-flucht/qualitaet-in-der-vielfalt-sichern/kinderrechte-check> [Stand: 17.07.2020]

Sächsische Staatskanzlei (2018): REVOSax. Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#vww3> [Stand: 09.07.2020]

Sächsische Staatskanzlei (2019): REVOSax. Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung vom 30. April 2019. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18164-Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung> [Stand: 14.10.2020]

Sächsische Staatskanzlei (2020): REVOSax. Die Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten vom 1. August 2000 (MBL. SMK S. 149), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 409). URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651-Konzeption-zur-Integration-von-Migranten> [Stand: 27.08.2020]

Sächsische Staatskanzlei (2020): REVOSax. Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist. § 8 Ausnahmeregelungen (3). URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p8> [Stand: 17.11.2020]

Sächsische Staatskanzlei (2020): REVOSax. Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259) URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 10.11.2020]

Sächsische Staatskanzlei (2020): REVOSax. FRL Schulsozialarbeit vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 322). URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18628-FRL-Schulsozialarbeit#romIV> [Stand: 12.11.2020]

Sächsische Zeitung (2018): „Die Kinder werden in ihrer Entwicklung blockiert“. Beitrag vom 08.11.2018. URL: <https://www.saechsische.de/die-kinder-werden-in-ihrer-entwicklung-blockiert-4046691.html> [Stand: 01.07. 2020]

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2017): Bildung für Alle – Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Minderjährige. URL: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2018/02/Positionspapier-Bildung-EAE.pdf> [Stand: 15.06.2020]

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2019): Sächsische Lagerschule – Schulbeginn für viele, nicht für alle. Pressemitteilung vom 19.08.2020. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2019/08/19/pm-saechsische-lagerschule-schulbeginn-fuer-viele-nicht-fuer-alle/> [Stand: 06.07. 2020]

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2020): Nachholende Schulbildung für volljährige Geflüchtete – Produktionsschule Moritzburg zeigt wie es geht. Pressemitteilung vom 09.07.2020. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefuechtete-produktionsschule-moritzburg-zeigt-wie-es-geht/> [Stand: 30.09.2020]

Sächsischer Landtag (Hrsg.) (o.J.): DRS 7/2136 und DRS 7/2132. URL: <http://edas.landtag.sachsen.de/> [Stand 29.06.2020]

Sächsisches Staatsministerium des Inneren (2019): Zugang für minderjährige Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen zum sächsischen Bildungssystem – Evaluationsbericht zum Pilotprojekt „Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen“. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/08/Evaluationsbericht-zum-Pilotprojekt.pdf> [Stand: 06.07.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/saechsische-konzeption-zur-integration-von-migranten-3971.html> [Stand: 15.10.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Migration und Integration in der Bildung. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/index.html> [Stand: 15.10.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schulische Unterstützungsstrukturen. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> [Stand: 02.11.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Programm Schulassistenz. URL: <https://www.schule.sachsen.de/23756.htm> [Stand: 09.11.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Programm Schulassistenz. Häufig gestellte Fragen und Antworten. URL: [https://www.schule.sachsen.de/download/download\\_bildung/2019\\_04\\_15\\_SchuA-FAQneu.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2019_04_15_SchuA-FAQneu.pdf) [Stand: 12.11.2020]

START-Stiftung gGmbH (o.J.): Willkommen bei START. URL: <https://www.start-stiftung.de/> [Stand: 16.07.2020]

Technische Universität Dresden (2015): Kulturdolmetscherinnen in Dresdner Kitas 2015. URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/ressourcen/dateien/ethnische-herkunft/kulturdolmetscherinnen?lang=de> [Stand: 20.07.2020]

Technische Universität Dresden (2019): Veranstaltungsarchiv. Veranstaltungen 2019. Fachtag: Sprachsensibel unterrichten. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/event/veranstaltungsarchiv/Veranstaltungsarchiv> [Stand: 03.07.2020]

Treberhilfe Dresden e.V. (o.J.): Straßenschule Dresden. URL: <https://www.treberhilfe-dresden.de/strassenschule-dresden/> [Stand: 11.11.2020]

## Impressum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden  
Projekt Kommunale Bildungskoordination

Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Bildungsbüro  
Telefon (03 51) 4 88 28 21  
E-Mail bildung@dresden.de  
Internet www.dresden.de/bildungsbuero

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
www.dresden.de  
Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Cornelia Beyer

Titelmotiv Seite 2: © pixabay, <https://pixabay.com/de>

Stand: Dezember 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil eines Förderprojektes der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.



Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.